Moral 349

Authorisse, Cui profuerit, solicitatus
Lois Cui finem creatoris assignare, quid
gloriæ dei i quem, etiamsi ipsemet
professetur, propter semetipsum nisi se
veratum esse! Quod est gloriæ multo
altius se expiat datum, rhoming in-
-capacem vis pro gloriâ suâ zeli in ejus
quæsumi sui exordio aperit. author,
inquid ipse, cui apertissimè de, qui
asseterim, aut assertum sequit, stomachus
iam nidem novit: qui qui, si attente
legatur, facillimè in multis sibi ipsi
contradicere deprehenditur: Egregij
sanè Ti. II. adulator, ac rodemorum
novatorum amulator, multa colerosus.
Caute et comendatorum in multis meretur,
whole, quæ breviter dispositi Solide et
Erudite pertractat.

25. feb. 1794.

Georgius Fridericus

Grundzüge

der

kristlichen Sittenlehre.

Vom

Abbe Ignaz von Fabiani,

der

Weltweisheit Doktor.

Wien,

bey Joseph Stahel.

1789.

Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Röm. 13. v. 10.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Allen Verehrern

des

gesunden Menschenverstandes,

und

ächten Kristenthums

widmet dieses Werk

der Verfasser.

Vorbericht.

Gestützet auf die Lauterkeit meiner Absichten lege ich allen Verehrern des Kristenthums meine moralische Grundsätze vor. Auch der Nichtkrist, wenn er anders mit der Vernunft nicht zerfallen ist,

folg-

folglich nach Glükseligkeit strebet, wird den Leitfaden seiner Handlungen darin finden.

Nach dieser Vorerinnerung wär' es überflüssig erst beweisen zu wollen, daß meine Moral keine Frucht der Neuerungssucht sey. Doch wir wollen nicht über den Schall des Wortes Neuheit streiten. Meine Moral ist neu, wenn es Jemanden sie so zu nennen beliebt, weil sie hier in einer so lange nicht gesehenen Gestalt erscheinet, und sie ist zugleich alt, weil sie aus den Quellen der Vernunft, und des Kristenthums geschö-

schöpfet worden, welches seinem moralischen Inhalte nach so alt ist, als die Menschheit selbst. Hätte wohl das Kristenthum so segensreiche Folgen über die Menschen verbreiten können, wenn es an sich selbst, und ohne Schlaken menschlicher Zusätze betrachtet, auf die Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht gegründet wäre? —

Liebevolle Belehrungen, wenn ich nach dem Loose der Menschheit irgendwo gestrauchelt habe, werde ich jederzeit mit Vergnügen annehmen, und danke schon itzt zum Voraus dafür. Feindselige

Aus-

Vorbericht.

Ausfälle, grundlose, oder bittere Beurtheilungen werde ich meinen moralischen Grundsätzen gemäß mit schweigender Duldung bemitleiden, und Böses mit Guten zu vergelten trachten.

Geschrieben in Wien 1788.

Uiber-

Uibersicht des Werkes.

Vorkenntniße, und Grundsätze der Moral überhaupt, und der kristlichen Moral insbesondere.

Erster Abschnitt.

Von der Moral überhaupt.

§.

Bestimmung des Menschen zur Glükseligkeit. 1
Begrif der Glükseligkeit. Fähigkeit des Menschen zur Glükseligkeit. 2
Wesentliche Kräfte der menschlichen Seele. . 3
Moralische Natur des Menschen. 4
Moralische Handlungen. 5

Uibersicht des Werkes.

	§.
Begrif der Moral überhaupt.	6
Von den Gesetzen, der äußern Richtschnur der Moralität.	7
Von der Verbindlichkeit, und ihren Gründen.	8
Pflicht.	9
Kollision der Pflichten.	10
Vom Gewissen, der innern Richtschnur der Moralität. Gewissenhaftigkeit.	11
Von der Zurechnung.	12
Von Tugend, und Laster.	13

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Von der kristlichen Moral insbesondere.

	§.
Begrif der kristlichen Moral.	14
Verhältniß derselben zur philosophischen Moral.	15
Erkenntnißgründe derselben.	16
Verpflichtungsgrund derselben.	17
Von den kristlichen Gesetzen. Ihr Zwek, und Nutzen. Ihre Uibereinstimmung mit den natürlichen Gesetzen. Möglichkeit dieselben zu halten. Nothwendigkeit sie zu halten. . .	18
Kristliche Tugend.	19
Sünde.	20
Nothwendigkeit eines gründlichen Studiums der kristlichen Moral.	21
Hilfsmittel derselben.	22
Geschichte derselben.	23

Dritter Abschnitt.

Von verschiedenen Zuständen des Menschen in Rükſicht seines moralischen Verhaltens.

Erstlich

von dem ungebesserten Zustande des Menschen.

§.
Natürliches Verderben. 24
Erworbenes Verderben. 25
Arten der Sünde. Grade der Verdorbenheit. 26

Zweytens

von dem gebesserten Zustande des Menschen.

Natur der kristlichen Besserung. 27
Nothwendigkeit derselben. 28
Anfang, Fortgang derselben. 29
Verschiedene Grade derselben. 30

Erster

Erster Theil.

Kristliche Tugendlehre, oder von dem kristlichen Sinne, und Wandel.

Erste Abtheilung.

Kristlicher Sinn.

Innere rechtschaffene Gesinnungen, die Gott von dem Menschen fodert. (Innerer Gottesdienst.)

§.

Begrif des Gottesdienstes. Eintheilung desselben, und seiner Pflichten. 31 32

Erster Abschnitt.

Von den rechtschaffenen Gesinnungen gegen Gott.

Liebe gegen Gott. 33
Eigenschaften derselben. 34
Kennzeichen derselben. 35
Erkenntniß Gottes. Entgegengesetzte Fehler. . 36
Liebe gegen Jesu. 37

Uibersicht des Werkes.

	§.
Anbettung Gottes.	38
Demuth vor Gott.	39
Ehrfurcht gegen alles, was zur göttlichen Verehrung gehöret.	40
Dankbarkeit gegen Gott.	41
Ermunterungsgründe dazu.	42
Nachahmung Gottes, und Jesu Kristi.	43
Gehorsam gegen Gott.	44
Vertrauen auf Gott.	45
Gründe dieses Vertrauens.	46
Eigenschaften desselben.	47
Zufriedenheit.	48
Hilfsmittel dazu.	49
Geduld.	50
Bewegungsgründe dazu.	51
Andacht.	52
Quellen der Andacht.	53

Zweyter Abschnitt.

Von den rechtschaffenen Gesinnungen gegen uns selbst.

	§.
Wohlgeordnete Selbstliebe.	54
Demuth.	55
Kennzeichen derselben.	56
Beförderungsmittel derselben.	57
Kristliche Ehrbegierde.	58
Selbstverleugnung.	59
Irrthum in Absicht der Selbstverleugnung. .	60
Nothwendigkeit der Selbstverleugnung. . .	61
Selbstbeherrschung.	62

Dritter Abschnitt.

Von den rechtschaffenen Gesinnungen gegen andere Menschen.

§.
Liebe gegen andere Menschen. 63
Eigenschaften derselben. 64
Bewegungsgründe dazu. 65
Zweige der evangelischen Nächstenliebe. . . 66
Werthschätzung. 67
Wohlwollen. 68
Freundschaft. 69
Zärtlichkeit. 70
Liebe gegen die Feinde. 71
Bewegungsgründe dieser Liebe. 72
Stufen der Liebe gegen anderee. Kollisions-
fälle. 73

Zweyte Abtheilung.

Aeußerer rechtschaffener Wandel, den Gott von dem Menschen fodert (äußerer Gottesdienst.)

Erster Abschnitt.

Von dem äußern rechtschaffenen Verhalten gegen Gott.

§.

Aeußere Ehrerbietung gegen Gott. . . . 74
Gemeinschaftlicher feyerlicher Gottesdienst. . 75
Gesänge beym öffentlichen Gottesdienste. . . 76
Gotteshäuser (Kirchen, Tempel). 77
Religionsbekenntniß. 78
Evangelische Klugheitsregeln beym Religions-
bekenntniße. 79
Eifer für die Ehre Gottes. 80
Eid. 81
Wesenheit desselben. 82
Rechtmässigkeit desselben. 83
Regeln für Schwörrende. 84
Meineid. 85
Fasten. 86
Sonntagsfeyer. 87
Art der Sonntagsfeyer. 88

Zweyter Abschnitt.

Von dem äußern rechtschaffenen Verhalten gegen uns selbst.

§.

Sorge für unsere zeitliche, und ewige Glükseligkeit überhaupt. 89
Sorge für die Seele, und deren Wohlfart. . 90
Selbstkenntniß. 91
Sorge für die Ausbildung der natürlichen Seelenkräfte. 92
Sorge für die sittliche Besserung, und Vollkommenheit der Seelenkräfte. 93
Sorge für den Leib, und die leibliche Wohlfart. 94
Sorge für das Leben. 95
Gewaltsame Nothwehre. 96
Selbstmord. 97
Sorge für die Gesundheit. 98
Mittel die Gesundheit zu erhalten 99
Verhalten in Krankheiten. 100
Sorge für die Vollkommenheit des Leibes. . 101
Mäßigkeit. 102
Mäßigkeit im Essen, und Trinken. 103
Mäßigkeit in der Kleidung. 104

Irrdi-

Uibersicht des Werkes.

	§.
Irrdischer Beruf.	105
Beweis desselben.	106
Wahl desselben. Streben nach demselben. . .	107
Abwartung des Berufes (Arbeitsamkeit). . . .	108
Beweggründe dazu.	109
Keuschheit.	110
Nothwendigkeit derselben.	111
Hilfsmittel derselben.	112
Rechter Gebrauch sinnlicher Vergnügungen. .	113
Sorge für die irrdischen Güter.	114
Werth der Ehre, des guten Namens. . . .	115
Reichthümer.	116

Drit-

Dritter Abschnitt.

Von dem rechtschaffenen äußern Verhalten gegen andere insgemein (absolute Pflichten.)

§.
Thätige Menschenliebe. 117
Sorge für die geistliche, und ewige Wohlfart anderer Menschen. 118
Unterricht der Unwissenden. 119
Besserung der Lasterhaften (brüderliche Bestrafung. 120
Meidung des Aergernisses. 121
Gutes Beyspiel. 122
Tröstung der Betrübten. 123
Geduld mit den Schwachen. 124
Sorge für das Leben, und die Gesundheit des Nächsten. 125
Allgemeine Fälle des erlaubten Mordes. . . 126
Duell. 127
Verleugnung seines Lebens für andere . . . 128
Sorge für die Ehre, und den guten Namen des Nächsten. 129
Liebreiche Beurtheilung anderer. 130
Verhalten bey den Fehlern des Nächsten. . . 131

Uiberſicht des Werkes.

§.

Verhalten bey den Vorzügen deſſelben. . . . 132
Sorge für das zeitliche Glük des Nächſten. . 133
Diebſtahl, und Betrug. 134
Wiedererſtattung. 135
Billigkeit. 136
Wahrhaftigkeit. Lüge. Zweydeutigkeit. Innere Vorbehaltung. 137
Wohlthätigkeit. 138
Barmherzigkeit. 139
Aufmunterungsgründe dazu. 140
Vom Allmoſengeben. 141
Friedfertigkeit. 142
Sanftmuth. 143
Pflichten gegen Verſtorbene 144
Pflichten gegen das Vaterland (Patriotismus). 145

Vierter Abschnitt.

Pflichten gegen andere Menschen insbesondere. (hypothetische, oder Sozialpflichten.)

§.

Von der Gesellschaft, und ihren Verbindungen überhaupt. 146
Bürgerliche Gesellschaft. Ursprung, Nothwendigkeit derselben. 147
Ihre Uibereinstimmung mit der Religion. . . 148
Macht, und Pflichten der Regenten. 149
Pflichten der Unterthanen. 150
Eheliche Gesellschaft. Wichtigkeit derselben. . 151
Pflichteu der Heurathenden. 152
Pflichten der Eheleute überhaupt. 153
Pflichten des Mannes. 154
Pflichten der Frau. 155
Von unglüklich Verehlichten. 156
Gesellschaft der Eltern, und Kinder. Ihre gegenseitige Pflichten. 157
Gesellschaft der Herren, und Dienstbothen. Gegenseitige Pflichten. 158
Häusliche Frömmigkeit. Ihr Werth. 159
Von der kirchlichen Gesellschaft.
Würde des geistlichen Standes. Lehramt. Pflichten desselben. 160
Pflichten der Glieder der Kirche. 161
Religionsduldung. 162

Zweyter Theil.

Lehre von den Tugendmitteln. (Aszetik.)

§.

Allgemeine Tugendmittel. Falsche. Aechte. . . 163

Erster Abschnitt.

Von den falschen Tugendmitteln.

§.

Uibertriebene Strenge gegen sich selbst. Kasteyungen. Mortifikazionen. 164

Einsiedeley. 165

Andächteleyen. 166

Zweyter Abſchnitt.

Von den ächten Tugendmitteln.

	§.
Gebett.	167
Eigenſchaften deſſelben.	168
Selbſtprüfung.	169
Eingezogenheit.	170
Oeffentlicher Gottesdienſt.	171
Genuß des heil. Abendmahles.	172
Aechter Gebrauch der heiligen Schrift.	173
Todesbetrachtung.	174

Stuttgart

Vorkenntniße, und Grundsätze der Moral überhaupt, und der kristlichen Moral insbesondere.

Erster Abschnitt.

Von der Moral überhaupt.

§. 1.

Bestimmung des Menschen zur Glükseligkeit.

Gott ist die Liebe 1 Joh. 4. Er schuf also den Menschen zur Glükseligkeit. Die Vernunft ruhet mit erhabener Wonne auf dieser Wahrheit, die ihr das höchste Wesen als die Urquelle alles Guten, als den liebenden Vater der ganzen Schöpfung darstellet, der unfähig aus Selbstsucht, oder Ehrbegierde etwas zu wollen, das Glük des Menschen zum Zweke wählen muste, weil Er Gott ist. Der in unserm Herzen stets rege Trieb nach Glükseligkeit überzeuget auch den eingeschränktsten Verstand von der Richtigkeit dieses Satzes.

§. 2.

Begrif der Glükseligkeit.

Wahre Glükseligkeit, die in endeloser Fortdauer von ungestörter Ruhe, und Vergnügen bestehet, ist zwar vermöge der weisesten Anordnung des Schöpfers, und der Beschafenheit menschlicher Natur im gegenwärtigen Leben nicht zu suchen, doch nimmt sie schon hier den Anfang, und wird in jener Welt ohne Maaß, und Ende fortdauern. Auch in diesem Leben kann der Mensch zu einem Zustande gelangen, worinn Ruhe, und Vergnügen, diese beiden Bestandtheile der Glükseligkeit in Vergleichung mit den unangenehmen Empfindungen das Uibergewicht behaupten, nur muß er die Glükseligkeit nicht auf falschen Wegen suchen. Was außer uns ist, und wären es auch die schimmerndsten Glüksgüter, vermag nicht uns Glükseligkeit zu gewähren, sonst würde nicht mancher Fürst auf dem Throne seufzen, und der beschweißte Landmann hinter dem Pfluge singen. Nur Seelenruhe, und Vergnügen, in so ferne sie die von diesem Erdeleben untrennbaren Widrigkeiten überwiegen, gründen unsere Glükseligkeit, und diese muß der Mensch in sich selbst suchen. Er wird sie auch finden, wenn er nach dem Wahren, und Guten strebet, und selbst dieses ringende Streben wird ihm sein Glük schmakhaft, und immer reizender machen, weil vermöge der allweisen Anordnung des Schöpfers zwekmäßige Thätigkeit und fortgehendes Wachsthum an Vollkommenheit mit stets neuen Vergnügen verbunden ist.

§. 3.

Wesentliche Kräfte der menschlichen Seele.

Streben nach Glükseligkeit fodert Kenntniß der dazu gehörigen Kräfte, um selbe zum rechten Zweke anzuwenden. Die Hauptkräfte der menschlichen Seele sind: 1) das Vermögen sich deutliche Begrife zu bilden: Verstand. 2) Das Vermögen etwas zu verlangen, oder zu verabscheuen, an sich zu schliessen, oder zurükzustossen: Wille. 3) Das Vermögen der Seele sich nach deutlichen Vorstellungen zu etwas zu entschliessen: Freyheit. Wie unentbehrlich sind jedem nach Glükseligkeit Dürstenden wenigstens die Hauptkenntniße der Seelenkräfte, oder die Grundzüge ächter Psychologie! Um nicht von Scheingütern getäuschet, hingerissen zu werden muß er vorzüglich unterrichtet seyn.

a) Daß alle sinnliche Lust, und Abscheu, alles Wollen, und Nichtwollen nicht anders, als aus der Vorstellung des Guten, und Bösen entstehe.

b) Wie der Verstand aufzuklären, und mit richtigen Begrifen auszubilden sey um das falsche, oder Scheingut von dem wahren zu unterscheiden, damit er den Willen zu keiner falschen Richtung verleite.

c) Von dem obern, oder höheren Erkenntnißvermögen, das nicht von den gegenwärtigen, und unmittelbaren Eindrüken der Sinne abhängt,

und von der diesem Erkenntnißvermögen zusagenden höheren Begehrungskraft, um sie zur Beherrscherinn der untern Begehrungskraft zu machen.

§. 4.

Moralische Natur des Menschen.

Der Mensch hat §. 3. Begrife, und Vorstellungen, die er nicht unmittelbar von den Sinnen, und ihren gegenwärtigen Eindrüken, sondern aus der Betrachtung der innern Beschafenheit, Verbindung, und Folgen der Dinge geschöpfet hat, nicht bloß sinnliche, sondern deutliche Begrife, folglich kömt ihm vermöge der phychologischen Gesetze auch das Vermögen zu, seine Entschlüßungen diesen deutlichen Vorstellungen gemäß einzurichten, und in diesem Vermögen, in dieser erhabenen Freyheit, und Würde des Menschen bestehet dessen moralische Natur. Die Fertigkeit nach deutlichen Vorstellungen, mit Unterdrükung sinnlicher Begrife zu handeln, erzeuget das moralische Gefühl, jene glükliche Empfindung der Schönheit, oder Häßlichkeit gewisser Handlungen, die ein vorzügliches Studium der Erzieher seyn muß. Leidenschaften (heftige Bewegungen, Begierden der Seele) sind freilich oft Feinde der moralischen Natur, und doch sind sie zugleich Zeugen der weisen Anordnung des Schöpfers. Der Mensch ohne Leidenschaften wäre ein Schif ohne Wind, und Ruder, nur muß die Vernunft der Steuermann seyn, und wird selbst durch das Bewustseyn die sinnlichen Kräfte zu ihrem bestimmten Ziele gelenket zu haben, belohnet. (§. 2.)

§. 5.

§. 5.

Moralische Handlungen.

Jede Wirkung ist gleichartig mit ihrer Ursache. Der Mensch hat (§. 4.) das Vermögen mit Freyheit zu handeln, Gutes, oder Böses zu wählen, folglich müssen auch dessen freye Handlungen entweder Gut, oder Böse seyn, und diese frey ausgeübte Handlungen nennet man sittliche, oder moralische Handlungen, so wie im Gegentheile jene Handlungen, die ohne Freyheit, als blosse Folgen des körperlichen Mechanismus vor sich gehen, physisch genannt werden, und eigentlich keine Handlungen sind, weil unsere Vernunft, und Freyheit dabey nicht thätig ist.

Moralität ist also die freye Wirkungsart des menschlichen Willens entweder zum Guten, oder zum Bösen.

Es gibt zwar Handlungen, die an sich selbst betrachtet weder gebotten, noch verbotten sind, folglich gleichgültige, oder Mittelhandlungen zwischen den guten, und bösen genannt werden, doch können sie nicht subjektivisch, oder in Beziehung auf den sie ausübenden Willen für gleichgültig angesehen werden, weil der Wille bey jeder Handlung entweder von einer guten, oder bösen Absicht in Thätigkeit gesetzet wird, folglich gibt es keine indiferente moralische Handlungen.

§. 6.

Begrif der Moral überhaubt.

Der Mensch ist zur Glükseligkeit geschafen. (§. 1.) Er ist freyer Handlungen fähig (§. 4. 5.) derer gehörige Einrichtung ihn zur Glükseligkeit führet, und die deßhalben moralisch gut, oder böse sind. Aus diesen Vordersätzen läßt sich nicht verkennen, daß die Moral überhaupt genommen nichts anders sey, als die Wissenschaft von der Einrichtung unserer freyen Handlungen zur Glükseligkeit.

§. 7.

Von den Gesetzen, der äußern Richtschnur der Moralität.

Der erklärte Wille des Oberherrn ist Gesetz; daraus folget:

a) daß Gott allein, als der höchste Oberherr auch als erster Gesetzgeber zu betrachten sey, von dem alle menschlichen Gesetzgeber ihre Macht empfangen haben.

b) Daß Gott, als das vollkommenste Wesen, keine willkührlichen Gesetze gebe, oder geben könne, sondern dieselben vermöge seiner allweisen Güte nothwendig nach der Natur, und Bestimmung der Geschöpfe einrichte, um selbe glücklich zu machen (§. 1.) weil die Mittel dem Zweke angemessen seyn müssen.

c) Da der Wille des Oberherrn, nur in so weit er bekannt ist, ein Gesetz heissen kann, so folget 1), daß die Naturgesetze alle Menschen, 2) die geoffenbarten Gesetze aber nur diejenigen, welchen Gott seine Offenbahrung mitgetheilet hat, verpflichten.

Die Gesetze zerfallen ihrer Hauptabtheilung nach in **natürliche**, und **geoffenbahrte**, in **göttliche**, und **menschliche**.

§. 8.

Von der Verbindlichkeit, und ihren Gründen.

Die Verbindlichkeit entstehet, sobald derjenige, der das Recht hat unsern Gesinnungen, und Handlungen eine bestimmte Richtung vorzuschreiben, sich erkläret hat, daß wir auf eine gewisse Weise denken, und handeln sollen. Der Hauptgrund der Verbindlichkeit ist in dem Rechte zu gebieten, wenn sie überhaupt betrachtet wird, und schließt die Abhängigkeit in sich. Wenn man sie als Schuldigkeit etwas Bestimmtes zu leisten betrachtet, so entspringt sie aus dem Gesetze, dessen Verbindungskraft wiedrum in dem oberherrlichen Rechte desjenigen liegt, von dem es ist gegeben worden. Da aber der Wille Gottes stets auf die Glükseligkeit des Menschen abzweket, (§. 1.) so muß auch die Wohlthätigkeit, der Nutze, und die Uibereinstimmung der Gesetze mit unserer gesammten Glükseligkeit als der zweyte Grund der Verbindlichkeit angesehen werden.

Aus dem bisher Gesagten erhellet der Ungrund jener Sittenlehre, die blosse Strafgesetze behauptet, mit derer Uibertrettung z. B. durch Einschwärzung verbotener Waaren, dieser falschen Meynung gemäß keine Sünde vor Gott, sondern nur die von dem Landesherrn aufgelegte Strafe verbunden ist. So wenig man sich einen Oberherrn ohne Recht zu gebieten, einen Untergebenen ohne Abhängigkeit zu denken vermag, eben so wenig läßt sich ein Gesetz ohne Verbindungskraft, folglich dessen Verletzung ohne Sünde denken.

§. 9.

Pflicht.

Verbindlichkeit von Seite des Gesetzes erzeuget Pflicht von Seite des Untergebenen. Ein jedes Thun, und Lassen, dazu Jemand verbunden ist, und das in Absicht auf diese Verbindlichkeit geschieht, heißt Pflicht. Gleichwie die Verbindlichkeit aus dem Rechte zu Gebieten hergeleitet wird, (§. 8.) so liegt der Hauptgrund der Pflicht in der Abhängigkeit, die den Gehorsam zum Schlußsatz hat.

§. 10.

Kollision der Pflichten.

Es geschieht oft, daß zwo, oder mehrere Pflichten zusammentreffen, die wir zugleich nicht erfüllen können. Dieser Zusammenstoß heißt Kollision

lision der Pflichten. Da alle Gesetze von Gott, als der Urquelle der gesetzgebenden Macht herkommen (§. 7.) folglich sich auf die wesentliche Beschafenheit der Dinge zu unserer Glükseligkeit gründen, können sie sich selber nicht widersprechen, oder einander aufheben. Deßwegen ist der vorgegebene Streit der Pflichten nur scheinbar, nur subjektivisch, nur in der eingeschränkten Einsicht und Beurtheilung des Menschen, kein Widerspruch der Pflichten, sondern der wirklichen Erfüllung derselben im gegenwärtigen Falle.

Die Hauptabtheilung der Pflichten ist in allgemeine, und besondere, oder in Pflichten in Absicht auf Gott, sich selbst, und andere, dann in Absicht auf das gesellschaftliche Leben, und besondere Umstände des Lebens. Diese Arten der Pflichten sind von verschiedenen Stufen, treten mit mancherley Umständen begleitet zusammen, daher sind für folgende allgemeine Kollisionsfälle die beygerükten Regeln nicht unbrauchbar, und können zur Entscheidung einzelner Fälle dieser Art Licht geben.

Hauptgrundsatz: Da Gott das Wohl der ganzen Menschheit zum Hauptzwecke der Schöpfung genohmen hat (§. 1.) und der Mensch als Ebenbild Gottes dessen Gesinnungen nach Maaße seiner Kräfte nachzuahmen verpflichtet ist, so entstehet daraus der unleugbare Satz, daß in jedem Kollisionsfalle die Pflichten fur das allgemeine Beste jenen für das Privatwohl vorzuziehen sind.

Regeln für Kollisionsfälle.

a) Das grössere Gesetz, die wichtigere Pflicht muß allzeit der mindern vorgezogen werden, denn die letztere ist bloß um der erstern willen da; oder das geringere Gesetz verhält sich gegen das wichtigere, wie das Mittel gegen den Zwek, und gegen die allgemeine Absicht des Gesetzgebers. Geringere Vollkommenheiten müssen gesucht, und erstrebet werden, in so ferne sie theils Mittel zur Erreichung, und Beförderung höherer Vollkommenheiten sind; theils in so ferne sie ohne Nachtheil eines wichtigern Nutzens ausgeübet werden können; Doch muß die Wichtigkeit der Pflichten nicht nach der Wichtigkeit des Gegenstandes, an sich selbst, sondern nach dem wichtigern Einfluße auf das allgemeine, oder Privatwohl abgewogen werden.

b) Eine Handlung, die ich selten, und nur gerade itzt am besten verrichten kann, muß ich derjenigen vorziehen, dazu ich öftere Gelegenheit habe.

c) Die Naturgesetze gehen allen übrigen vor. So gehen die Noth- und Liebeswerke dem feyerlichen Gottesdienste vor. Luk. 14, 5. Sonst müste man Gott als den Urheber der Natur beschuldigen, daß Er sich durch spätere Offenbarung widersprochen habe.

d) Da jede Pflicht ein Recht die Pflicht zu fodern voraussetzet, so sind wir in jenem Falle, wo

mehrere Personen unsere Hilfe zugleich auffodern, in der Rangordnung jenen zuerst beyzustehen verpflichtet, die nähere Rechte, und Ansprüche auf unsere Hilfleistung haben. (§. 73.)

§. 11.

Vom Gewissen, der inneren Richtschnur der Moralität.

Gewissen ist das Vermögen des Menschen die Sittlichkeit seiner Handlungen zu beurtheilen. Röm. 2, 15. 13. — 1 Korint. 10, 25. 26. 27. 28. 29. — 1 Timot. 1, 19. Nur muß man zweyerley sorgfältig unterscheiden, nämlich das Gewissen als Vermögen betrachtet, und die Ausübung dieses Vermögens, das ist die wirkliche Anwendung, und Vergleichung seiner Gesinnungen, und Handlungen mit dem Gesetze, und in dieser letzten Betrachtung ist das Gewissen der Gegenstand der Sittenlehre.

Die Uibung des Gewissens erfodert nothwendig drey Handlungen. 1) Die Vorstellung des Gesetzes, diese macht den Obersatz in dem sogenannten Gewissensschlusse aus. 2) Die Vorstellung seiner Handlung und ihre Vergleichung mit dem Gesetze (der Untersatz.) 3) Das Urtheil über das Verhältniß der Handlung gegen das Gesetz (der Schlußsatz.)

Da daß Gewissen die innere verbindende Vorschrift unserer Handlungen ist, und dem Menschen die Pflicht obliegt, nach dem Wahren, und Gu-

ten, aus allen Kräften zu streben (§. 3.) folget daraus untrüglich, daß nur allein das richtige, und der Wahrheit, so viel möglich, nahe gebrachte Gewissen eine Handlung gut, und rechtmässig mache, und daß jede gegen die subjektivisch mögliche Richtigkeit des Gewissens laufende Handlung unerlaubt sey.

Aus diesem so eben angeführtem Grunde erscheinet der Ungrund des berüchtigten Probabilissimus, oder jener Sittenlehre, die aus schlauen Absichten ihrer Urheber, und Vertheidiger behauptete, daß man im Kollisionsfalle zweyer Meynungen, derer eine die Handlung aus wahrscheinlichen Gründen zuläßt, und die andere eben diese Handlung aus wahrscheinlichern, und überwiegenden Gründen verbeut, nach der minder wahrscheinlichen, und der Freyheit des Menschen günstigen Meynung zu handeln befugt sey. Ist es nicht offenbar unmöglich den Beyfall seines Gewissens bey Ausübung einer Handlung zu haben, wobey der Verstand aus überwiegenden Gründen der entgegengesetzten Meynung zurufet, daß die Handlung unzuläßig sey?

Das Gewissen als Anwendung des Verstandes unsere Gesinnungen, und Handlungen nach dem Gesetze zu prüfen, ist in verschiedenen Verhältnißen zu betrachten.

1) Einige haben diese Anwendung gar nicht, und diese sind Gewissenlose

a) entweder aus einem falschen Wahne von ihrer unverbesserlichen Beschaffenheit oder weil sie sich zu allem berechtiget wähnen. Diese haben ein sicher gemachtes, oder todtes Gewissen.

b) Oder weil der Taumel wilder Lüste keine Untersuchung der Handlungen gestattet; das schlafende Gewissen. Diesem ist entgegengesetzt das rege, oder wachende Gewissen.

2) Andere haben diese Anwendung wirklich, und ihr Gewissen ist

A.) entweder übereilt, falsch, blind, oder

B.) erleuchtet, und auf wahre Erkenntniß gegründet, und begreift wieder folgende Arten unter sich.

a) In Ansehung des Erkenntnißgrundes das wahre.

b) In Ansehung der Fertigkeit einzelne Handlungen nach demselben zu beurtheilen das gegründete, geübte, oder starke. 1. Korint. 8.

c) In Ansehung unsers Urtheils selber ein richtiges, ein weites, ein enges.

d) In Ansehung der Art unserer Erkenntniß ein klares, deutliches, oder dunkles Gewissen.

e) In Ansehung der Gegenstände, welche sind

f) entweder Meynungen, daher das beschauende

g) oder Thaten, daher das richtende.

h) In Ansehung der Zeit: das vorhergehende, das nachfolgende Gewissen.

3) Aus dem Urtheile, oder schon gefälltem Gewissensschluße entstehet:

a) das gewisse, oder wahrscheinliche, oder zweifelhafte Gewissen.

b) Das gute, oder böse, (das lossprechende, oder verdammende Gewissen.)

4) In Absicht auf die Wirkungen, und Folgen in unserm Gemüthe zerfällt das Gewissen

a) in das reine, und daher ruhige, freudige, muthige, und unerschrokene Gewissen.

b) In das unreine, von welchem erzeuget wird das unruhige, bange Gewissen; (obgleich Bangigkeit oft Folge entweder der Unwissenheit, oder der schüchternen Gemüthsart ist) und zwar

c) bey noch nicht vollbrachter That das schüchterne.

d) Nach geschehener That, das anklagende, und nagende Gewissen, oder die Gewissenbisse, wovon das Gegentheil der Friede des Gewissens ist.

Gewissenhaftigkeit. ist die redliche Bestrebung in allen Stücken nach dem besten Gewissen zu handeln.

§. 12.

Von der Zurechnung.

Zurechnung ist das Urtheil, daß Jemand die freye Ursache einer Handlung sey. Jedem Menschen, welcher Vernunft, und Freyheit besitzt, werden seine Handlungen zugerechnet, d. i. er wird als der Urheber derselben angesehen, dem dafür entweder Lohn, oder Strafe zukömmt. Apostg. 25, 11. — Durch das Gewissen (die innere, eigene Zurechnung) werden wir von uns selbst, durch die äußere Zurechnung von andern beurtheilet. Gal. 6, 4. 5. — 2 Tim. 4. 16.

Bey jeder Zurechrung muß das Physische, und das Moralische an einer Handlung genau von einander unterschieden werden, nämlich die Imputatio Facti (Zurechnung der That) von der Imputatio Juris (Zurechnung der Schuld.) So fällt bey einem abgebrannten Hause, das auf Anleitung eines mit Verstand, und freyen Willen begabten Bösewichtes von einem unwissenden Kinde ist angezündet worden, die imputatio facti auf das Kind, und die imputatio juris auf den boshaften Verleiter des Kindes. Nur die Imputatio juris (Zurechnung der Schuld) kömmt hier eigentlich in Betrachtung, und zwar unter folgenden Hauptgesichtspunkten:

1) Von Seite des Verstandes.

a) Je grösser die Gelegenheit, und Pflicht des Menschen ist, sich Kenntniß des Gesetzes zu erwerben, desto stärker ist die Zurechnung bey der Uibertretung des Gesetzes.

b) Uiberwindliche Unwissenheit rechtfertiget den Menschen nicht. Luk. 12, 48. ob sie gleich den Grad der Strafbarkeit vermindert.

c) Subjektivisch unüberwindlicher Irrthum befreyet von der moralischen Zurechnung. Röm. 2, 12. 10. 14. — Math. 7, 19. Joh. 15, 22. 24. Jak. 4, 17.

2) Von Seite des Willens.

a) Je mehr Antriebe, und je weniger Hinderniße der Ausübung sich bey dem Menschen finden, wenn er Pflichten ausüben soll, um so stärker wird ihm die Unterlassung zugerechnet.

b) Je mehr der Mensch vom angebornem, nicht aus eigener Schuld verdorbenem Temperamente, von lokenden Gelegenheiten, und hinreissenden Beyspielen zur bösen Handlung verleitet wird, um so geringer ist dessen Strafbarkeit.

3) Auch Handlungen, die wir ungern, und mit einem gewissen inneren Widerstreben thun, können uns zugerechnet werden, in so fern derjenige, der uns zu denselben zwinget, unser Gemüth nicht in einen so verwirrten Zustand versetzet hat, daß unser

ser Verstand das Bewustseyn verlohren hätte. Selbst die Folgen des betäubten Verstandes, wenn sich der Mensch die Betäubung muthwillig zugezogen hat, werden ihm zugerechnet. Wer freywillig die Ursache wählt, hat auch für ihre Wirkung zu haften.

4) Nach eben diesen Gründen, und Verhältnissen wird uns auch das moralische Gute, oder Böse, das andere auf unsern Befehl, Rath, Einwilligung ꝛc. begangen haben, entweder ganz, oder zum Theile zugerechnet, in denjenigen Fällen nämlich, wenn andere eine Handlung entweder gar nicht, oder doch ganz anders verrichtet haben würden, wenn wir nicht durch unser Befehlen, Zureden, Auffodern, Versprechen, Drohen, Beyspiel, Lob, oder Stillschweigen einen bald grössern, bald geringern Einfluß in ihre Entschlüssungen, und Handlungen gehabt hätten.

5) Nach diesem Maaßstabe werden uns auch tugendhafte Gesinnungen, und Handlungen in verschiedenen Graden zugerechnet, nämlich:

a) Nach der grössern, oder mindern Lauterkeit der Absicht.

b) Nach der Grösse des innern Kampfes, den die edle Handlung gekostet hat.

c) Nach der Beschwerniß der Ausübung.

d) Nach der Heilsamkeit der Folgen, die daraus der menschlichen Gesellschaft zugeflossen sind.

§. 13.

Tugend, und Laster.

Die Tugend überhaupt betrachtet ist eine Fertigkeit im Guten. (Von der kristlichen Tugend insbesondere wird unten §. 19. gehandelt werden.) Das Wesen der Tugend bestehet also in der Uibereinstimmung unserer Gesinnungen, und Handlungen mit dem Gesetze. Da nun der Mensch so viel Fertigkeiten haben kann, als er Vermögen, und Fähigkeiten hat, so kann es in Ansehung des Materiellen mehrere Tugenden geben; das aber, was in jeder Fertigkeit Tugend ist, bestehet in ihrer Uibereinstimmung mit dem Gesetze. Es gibt also in Ansehung des Formellen nur eine Tugend, nämlich die Uibereinstimmung mit dem Gesetze.

Den Begrif von Tugend muß man niemal über die Natur und Kräfte des Menschen hinaufspannen, sondern mit philosophischen Auge prüfen, was wir von den Tugenden gewisser Menschen aufgezeichnet finden. Das Leben des tugendhaftesten Menschen ist mit mancher Schwachheit, und Fehltritte bezeichnet, und was ist wohl die gröste Tugend hienieden, als das Gute mit dem wenigsten Fehlerhaften vermenget?

Das Laster ist die Fertigkeit zu sündigen, und lasterhafte Handlungen im genauern Sinne sind nicht überhaupt alle Sünden, sondern solche, die aus dem Laster entstehen, gleichwie derjenige den Namen des Tugendhaften nicht verdienet, der nur zuweilen eine gute Handlung ausübet.

Zweyter Abschnitt.

Von der kristlichen Moral insbesondere.

§. 14.

Begrif der kristlichen Moral.

Die kristliche Moral ist eine der Einrichtung der menschlichen Natur angemessene, auf die von Jesu gepredigte Liebe gebaute allgemeine Anleitung zu einer die Glükseligkeit jedes einzelnen Menschen sowohl, als des ganzen Menschengeschlechtes wirkenden Tugend.

Diese aus den Quellen der Religion geschöpfte Anweisung zur wahren, beglükenden Tugend stehet mit der Glaubenslehre in genauer Verbindung. Die Glaubenslehre ist die Grundlage der Sittenlehre, und gibt derselben einen besondern, sich über die Gränzen dieses Lebens hinaus erstrekenden Werth, und ihr eigentliches Gewicht. Ohne Moral dagegen würde die Dogmatik eine müssige Theorie seyn, und ihre Nutzbarkeit verlieren. Math. 7, 19 — 23. Joh. 15, 2. Tit. 1, 1.

§. 15.

Verhältniß derselben zur philosophischen Moral.

Die kristliche Moral hat die Glükseligkeit des Menschen zum Zweke (§. 1. §. 6.) folglich muß sie die Rechte der Menschheit, und die Grundsätze, auf welchen diese beruhet, in sich enthalten, und in dieser Rükficht kömmt sie mit der philosophischen Moral überein. Sie, die kristliche Moral dagegen ist in Ansehung ihrer Erkenntnißquelle zuverläßiger, in Ansehung ihres Inhaltes reichhältiger, und vollständiger, in Ansehung ihrer Beweise deutlicher, und gewisser, und endlich in Ansehung ihrer Beförderungsmittel wirksamer, und darinn bestehen ihre Vorzüge vor der philosophischen Moral. Diese schöpfet ihre Gründe aus der sich selbst überlassenen Vernunft, jene, die kristliche leitet selbe aus dem Kristenthume her.

§. 16.

Erkenntnißgründe derselben.

Aus der §. 15. angezeigten Erhöhung, und Veredlung der durch die kristliche Moral geläuterten, und festgesetzten philosophischen Sittenlehre erscheinet deutlich, daß die kristliche Moral auf folgenden Erkenntnißgründen beruhet.

1) Auf der göttlichen Offenbahrung, das ist auf der heiligen Schrift, und auf der Tradizion.

2) Auf der natürlichen Moral, oder philosophischen Sittenlehre, als Stimme der Vernunft, der (§. 10.) keine Pflicht ächter Offenbahrung widersprechen kann. Die Vernunft hat in der kristlichen Sittenlehre ihren guten Gebrauch, und Nutzen, theils, indem sie die Vorschriften der Offenbahrung als wohlthätig erkennet, theils, da sie aus den allgemeinen Vorschriften der Offenbahrung die besondern Pflichten, in einzelnen Fällen, und Verhältnissen des Lebens herleitet. Röm. 2.

Hieraus folget:

a) Alle Sittenregeln, welche bloß auf das Ansehen, Aussprüche, und Meynungen eines, oder mehrerer Kirchenschriftsteller sich gründen, sind lediglich für willkührlich, zufällig, und wandelbar anzusehen, wenn sie nicht den Probestein der Vernunft, und heiligen Schrift aushalten.

b) Auch Beyspiele frommer Menschen, selbst derjenigen, die uns die heilige Schrift aufstellet, gründen keine allgemeine Sittenregeln, wenn sie nicht nach den Gesetzen der natürlichen, und geoffenbarten Sittenlehre eingerichtet sind, oder in der Schrift ausdrüklich zur Nachahmung aufgestellet werden. (§. 13.)

§. 17.

Verpflichtungsgrund derselben.

Gott schuf den Menschen zur Glükseligkeit (§. 1.) Er ist also kein eigensinniger, willkührli-

cher Despote, der durch seine moralischen Gesetze dem Menschen einen unnatürlichen Zwang auflegt, und bey seinen Foderungen keine Rükſicht auf die von ihm selbst gebildete moralische Natur nimmt, sondern ein weiser, gütiger Vater, dessen Weisheit allzeit von seiner Güte geleitet wird. Er konnte also dem Menschen keine andere, als beglükende Vorschriften geben. (§. 7. §. 8.) Empfangenes Glük weket Dankgefühle gegen den Wohlthäter, und macht diese Gefühle zu frohen, dankbaren Thaten reifen; woraus nicht zu verkennen ist, daß der Verpflichtungsgrund der kristlichen Moral dankbare Liebe zu Gott, und der daraus fliessende Gehorsam gegen ihn sey.

§. 18.

Von den kristlichen Gesetzen.

Aus dem §. 16. angezeigten Erkenntnißgründen der kristlichen Moral erscheinet klar, daß nur die in den dortigen Quellen enthaltene Gesetze den Kristen binden. Alle diese Gesetze treffen in dem erhabenen Mittelpunkte zusammen: Liebe Gott, und den Nächsten! Die kristlichen Gesetze sind also Gesetze der Liebe, derer Beschaffenheit aus folgenden allgemeinen Berührungen noch fühlbarer werden wird.

a) Das evangelische Gesetz der Liebe enthält dreyerley Hauptpflichten: die Liebe gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen den Nächsten.

b) Die wohlgeordnete Selbstliebe sowohl, als die Liebe des Nächsten haben einen, und denselben Verpflichtungsgrund, nämlich dankbare Liebe gegen Gott. Wir müssen uns selbst, und den Nächsten lieben, weil es Gott befiehlt, und wir befolgen Gottes Befehl, weil wir an ihm den liebevollen Vater, der uns zur Glükseligkeit schuf, anbetten, und lieben, und durch den Gehorsam gegen ihn uns glüklich machen.

c) Der Zwek der evangelischen Gesetze, dieser auf Liebe gebauten Religion ist kein anderer, als die Glükseligkeit des Menschen. Sie sind der menschlichen Natur so genau angemessen, diese beseligenden Gesetze, das man in den Grundtrieben des Menschen die Empfänglichkeit dazu gewahr wird. Die Grundtriebe eines nicht ganz verwildeten Herzens sind Selbstliebe, und wenigstens Anlage zum allgemeinen Wohlwollen, und eben auf die zwekmässige Entwiklung, Leitung, und Richtung dieser Grundtriebe beziehet sich die ganze kristliche Religion. Aus diesem Gesichtspunkte mag Tertullian das Kristenthum angesehen haben, als er den grossen philosophischen Ausspruch that: Homo naturaliter christianus est, daß der Mensch von der Natur den Keim, und die Anlage zum Kristenthume empfangen habe. Kann wohl ein Gesetz der menschlichen Natur größere Vortheile schaffen, als wenn es seine Beobachter durch den Gehorsam glüklich macht? Joh. 6, 63. 68 — 5. 24. — 12, 50.

d) Die kristlichen Gesetze sind der menschlichen Natur angemessen, (§. 15.) sie müssen also nothwendig mit den natürlichen Gesetzen, als der ersten, und ältesten Richtschnur unserer Handlungen übereinstimmen. Der Unterschied zwischen beiden bestehet darinn, daß die kristlichen Gesetze die beleuchtende Fakel der natürlichen sind, die Stärkung, und Leichtigkeit zur Beobachtung anzeigen, und durch ihre auch dem eingeschränktsten Verstande einleuchtende Faßlichkeit, und allgemeine Anwendbarkeit alle Moralsprüche der so oft strauchlenden Philosophie des alten Griechenlandes, und Latiums unendlich übertrefen. Liebe auch gegen die Feinde ist das göttliche Gepräge des kristlichen Gesetzes, und kann wohl etwas von erhabnerer Einfachheit, und für alle ersinnliche Stände und Verhältnisse der Menschen anwendbareres, ja für die ganze Menschheit beglükenderes gedacht werden, als der Hauptinhalt aller kristlichen Gesetze, der Brennpunkt evangelischer Liebe: Liebe aus Dankbarkeit gegen Gott, und dem daraus fliessenden Gehorsam gegen ihn das menschliche Geschlecht, und befördere das Wohl desselben nach allen deinen Fähigkeiten, und Kräften.

e) Die kristlichen Gesetze sind der menschlichen Natur angemessen (§. 15.) sie zweken auf unsere Glükseligkeit ab, wie könnte also die Möglichkeit sie zu halten bezweifelt werden? 1 Joh. 5, 3.

f) Die Mittel sind nothwendig zum Zweke. Der Zwek, und die Bestimmung des Menschen ist Glükseligkeit (§. 1.) die Gesetze sind Mittel zur Erlangung dieses Zwekes (§. 7.) folglich ist auch die Beobachtung der Gesetze nothwendig. Röm. 8, 1 — 4. 2 Petr. 1, 3 — 11.

§. 19.

Kristliche Tugend.

Die Tugend überhaupt betrachtet, (§. 13.) ist eine Fertigkeit im Guten, da aber dieses Gute nach dem bisher Erklärten (§. 16. 17. 18.) in der Liebe gegen Gott, und im dankbaren Gehorsam gegen ihn bestehet, so fließt der Folgesatz von selbst daraus, daß die kristliche Tugend eine Fertigkeit in der thätigen Liebe gegen Gott sey. Aus der Liebe gegen Gott, als dem Hauptverpflichtungsgrunde wird die wohlgeordnete Selbstliebe, und die Liebe des Nächsten hergeleitet, und ist in der thätigen Liebe gegen Gott enthalten. (§. 18.)

§. 20.

Sünde.

Jede dem Gesetze zuwider laufende freye Gesinnung, oder Handlung ist in der allgemeinen Betrachtung Sünde, und in der besondern Rüksicht auf das Kristenthum ist die Sünde eine freye Gesinnung, oder Handlung gegen das §. 18. erklärte evangelische Gesetz der Liebe. Aechte Tu-

gend ist Beförderung des allgemeinen Besten aus liebevollen Gehorsam gegen Gott, und im Gegentheile ist nur jene freye Gesinnung, und Handlung Sünde, die aus Mangel des dankbaren Liebesgehorsams entweder mittelbar, oder unmittelbar der Beförderung des menschlichen Wohls zuwiderläuft. Von den verschiedenen Arten, und Stufen der Sünden wird nachher §. 26. bey dem ungebesserten Zustande des Menschen gehandelt werden.

§. 21.

Nothwendigkeit eines gründlichen Studiums der kristlichen Moral.

Der Mensch ist zur Glückseligkeit bestimmet. (§. 1.) Die kristliche Moral enthält die Wissenschaft der Glükseligkeit (§. 14.) wie wichtig, wie unentbehrlich ist also das Studium derselben!

Nur der ächten, auf Naturgesetze, und die evangelische Liebe gegründeten Moral ist der Vorzug eigen, daß sie die Denkungsart läutert, vermöge derselben, und der Tugendmittel, die sie darbeut, die sinnlichen, und selbstsüchtigen Begierden unter die Herrschaft des Geistes bringet, die edlern Gesinnungen, und Neigungen des allgemeinen Wohlwollens entwikelt, verstärket, und in Thätigkeit erhält, kurz: aus dem thierischen Menschen einen gutgesinnten, sanften, wohlthätigen Menschen bildet, dessen Glük hier, und dort gegründet ist. Joh. 4, 14. Math. 5, 3 — 12. Röm. 14, 17 — 18. 1 Korint. 6, 4 — 10. 1 Tim. 4, 8.

§. 22.

Hilfsmittel derselben.

Die §. 21. angezeigten beglükenden Früchte der kristlichen Moral sind nur damal von ihr zu hoffen, wenn sie aus ächten Quellen geschöpfet, und von zwekmäßigen Hilfsmitteln unterstützet wird. Die ächten Quellen der Moral sind §. 16. angezeiget worden. Ihre Hilfsmittel sind Psychologie, und überhaupt eine gesunde, nüchterne Philosophie nach ihrem ganzen Umfange, vorzüglich philosophische Moral, Aufmerksamkeit, und Erfahrung, Menschenkenntniß, eine gründliche Exegesis. Auch der Gebrauch moralischer Bücher kann bey Erlernung der Moral nützlich seyn, nur muß die Wahl mit prüfender Vorsicht getroffen werden, sonst wird man von Kasuisten, Mystikern, und schwärmerischen Aszeten irre geführet, von denen im nächstfolgenden §. nähere Nachricht ertheilet wird.

§. 23.

Geschichte der kristlichen Moral.

Es hat lange gewähret, ehe die kristliche Moral in ein wissenschaftliches System ist gebracht worden. Im Anbeginne des Kristenthumes waren Vernunft, und Evangelium die einzigen Moralbücher, und Paulus selbst, dessen Moral auf gesunden Menschensinn, und die Liebe Jesu gebauet ist, warnet Kolosss. 2, 8. gegen die moralischen Träumereyen der damaligen morgenländischen Philoso-

losophie. Unter den ersten Lehrern der Kirche war keiner, der die Moral als Wissenschaft vorgetragen hätte, nur moralische Bruchstüke sind uns von Tertullian, Origenes, Zyprian, und Dionysius Areopagita hinterlassen worden. Selbst in dem Buche der Pflichten vom Ambrosius findet man nicht allgemeinen Kristenmoral, sondern Vorschriften über kirchliche Zerimonien. Die platonische Philosophie, und Mangel an gründlicher Schriftauslegung gaben Anlaß zu der Einführung einer doppelten Sittenlehre, der einen für die unvollkommenen Kristen, die in der Welt zurükblieben, und der andern für die vollkommenen, die sich der Welt entschlagen wollten.

Im vierten, und fünften kristlichen Jahrhunderte schien man über den Streitigkeiten mit den Pelagianern, Eytichianern, und Nestorianern die Moral ganz aus dem Gesichte verloren zu haben. Salvian ist beynahe der einzige, der damal moralische Schriften verfertigte.

In den mittlern Zeiten gerieth die Sittenlehre noch mehr in Verfall. Die damälige Unwissenheit verfinsterte auch die Moral so sehr, daß man fast nichts mehr, als die zehen Gebote lehrte, und nur wider gewisse damal herrschende Laster eiferte.

Im zwölften Jahrhunderte begann es heller zu werden, obgleich das Licht für die Moral eben nicht wohlthätig gewesen ist. Es entstand eine zweyfache Art der Moral, die scholastische, und die mystische. Die Schulmoralisten legten die

Moral des Aristoteles zum Grunde, suchten dieselbe hier und dort aus der Bibel zu ergänzen, drangen bloß auf äußere Pflichten, und gewisse Kleinfügigkeiten, die sich mit der Erhabenheit der Religion nicht vertragen (Math. 22, 37. Joh. 14, 23.) und schrieben eine Kasuistik, daher man sie auch Kasuisten nennet, die mehr in einer Sammlung seltener Gewissensfragen, und Voraussetzung abentheuerlicher Vorfälle, als in Anweisungen zum kristlichen Sinn, und Wandel bestand. Die Mystiker dagegen foderten mit Hindansetzung der äußern Lebenspflichten bloß innere Heiligung, Abzug von der Welt, und machten die Religion zum Gegenstande eines beschaulichen, in unthätige Betrachtungen, und Empfindungen eingeschränkten Lebens. Andere haben an die Stelle der ordentlichen Moral die Aszetik gesetzt, und die Mittel zur Tugend für die Tugend selbst angenommen, wobey sie den schädlichen Irrthum begiengen, daß sie willkührlichen, größtentheils zwekloſen Andachtsübungen den Werth der Tugend beygelegt, und den Zwek der Moral verkannt haben.

Im sechzehnten Jahrhunderte war es, als die grosse Revolution Wissenschaften, und Moral aus ihrem Schlumer wekte; allein die Klostergeistlichkeit, ließ sich ihre einträgliche Moral nicht entreissen; doch ist nicht zu leugnen, daß seit der oben berührten Revolution hier, und dort mancher katholische Theologe für die geläuterte Moral geeifert habe, obgleich im Allgemein die Scholastiker, die Kasuisten, und Mystiker immer die Oberhand behielten.

Nie-

Niederschlagend ist die Erinnerung, daß die Moral im vorigen Jahrhunderte eine der evangelischen Liebe so anstössige Spaltung unter den sogenannten Rigoristen, und Laxisten hervorgebracht hat. Die erstern waren Eiferer für eine zu strenge, und die letzten für eine zu lockere Sittenlehre, beide verfehlten den Zwek, suchten sich selbst, nicht die Ausbreitung der Liebe, nicht Jesum Kristum. Doch nun — freue dich ächte Moral! — beginnet die Quelle dieser Irrungen zu vertroknen.

Dritter Abschnitt.

Von verschiedenen Zuständen des Menschen in Rukſicht ſeines moraliſchen Verhaltens.

Erſtlich

von dem ungebeſſerten Zuſtande des Menſchen.

§. 24.

Natürliches Verderben.

Das natürliche Verderben iſt die dem ſich ſelbſt, und ſeinen Leidenſchaften überlaſſenem Menſchen eigene Neigung zum Böſen, Das Uibergewicht der Sinnlichkeit über die Vernunft. Joh. 3, 6. Math. 15, 19 — 20. Röm. 7, 18. Kol. 3, 9. Eph. 4, 22.

Dieſes Verderben hat vorzüglich in unſerm Verſtande die traurigſten Wirkungen hervorgebracht. Daher ſtammet die Dunkelheit, die Eingeſchränktheit der Begrife, das Blendwerk falſcher

scher Güter, die am Ende in das gröste Unglük stürzen. Wer in der Litteraturgeschichte nicht ganz Fremdling ist, wird in der unglaublich langsamen Fortschreitung der Künste, und Wissenschaften, in ihren traurigen Schikfalen, und in ihrer noch dermäligen Unvollkommenheit Stofes genug zur Erkenntniß der Schwäche unsers Verstandes finden.

Unser Wille hat an sich betrachtet ebenfals grosse Krankheiten. Diese Kraft unserer Seele sollte nur allein der gesunden Vernunft folgen, und wählet die verkehrtesten Führer, da sie sich von den blinden Trieben des Blutes, und der Sinne hinreissen läßt. Daraus erhellet die Schwäche des Willens zum Guten. Joh. 8, 32. 36.

Diese Wahrheiten, und tägliche Erfahrungen sollen den Menschen auf dem Wege der Tugend um so weniger muthlos machen, als ihm gesunde Philosophie, und Religion stärkende Hilfsmittel zum Guten darbieten. Eine gute Erziehung vermag den von Natur oft wilden Leidenschaften eine wohlthätige Richtung zu geben, und selbe in Beförderinnen unserer Glükseligkeit zu verwandeln. (§. 2. §. 4.) Erzieher! Volkslehrer! euch ist das einigermassen Gottähnliche Amt anvertraut, die zweyten Schöpfer der menschlichen Glükseligkeit zu seyn. Philipp. 2, 13 — 4, 13.

§. 25.

Erworbenes Verderben.

Wenn das natürliche Verderben durch freye Gesinnungen, und Handlungen befriediget, und unterhalten wird, so entstehet daraus das erworbene Verderben, das ist, es entstehen theils einzelne gesetzwidrige Handlungen, und Neigungen, theils ein Inbegrif derselben. Derley einzelne Gesinnungen, und Thätigkeiten sind Sünden, die nach ihren verschiedenen Arten, und Graden der Sträflichkeit in Erwägung kommen.

§. 26.

Arten der Sünde. Grade der Verdorbenheit.

Die Sünde (vermöge §. 20. eine freye Gesinnung, oder Handlung gegen das evangelische Gesetz der Liebe) wird vorzüglich in folgende Arten abgetheilet.

a) Das Uibergewicht der Sinnlichkeit über die Vernunft, in soferne es sich von dem ersten Stammvater der Menschen auf alle seine Nachkommen fortgepflanzet hat, (der Sittenlehrer betrachtet die Erbsünde nur nach ihren Folgen, und Einflüssen in die Moralität) heißt in der kirchlichen Benennung Erbsünde.

b) In so fern es aber durch eigenes freyes Verhalten verstärket wird, und in besondern gesetzwidrigen Gesinnungen, und Handlungen sich offenbaret, wirkliche Sünde.

c) Sünden, die den Grnnd aller kristlichen Tugend umstossen, und mit denen die Gefahr der Verdamniß unmittelbar verbunden ist, sind Todsünden.

d) Sünden, die aus Schwachheit entstehen, und wobey der Grund des Herzens noch immer gut bleibt, sind läßliche Sünden.

Um die genaue Gränzlinie zwischen läßlichen, und Todsünden zu bestimmen, muß nicht allzeit die Grösse, und Folgen der gesetzwidrigen Handlung, sondern vorzüglich in Betrachtung genommen werden, was §. 12. von der Zurechnung ist gesagt worden. Läßliche Sünden sind eigentlich nur Uibereilungsfehler Gal. 6, 1. Apostg. 23, 2. 3. Mängel, Gebrechen, Schwachheiten, und wesentlich unterschieden von der gänzlichen Liebllosigkeit, die der Apostel Johannes den Tod der Seele nennet.

e) Man theilet ferner die Sünden in bloß innere, Math. 5, 28. und in innere, und äußerliche zugleich, ferner in Unterlassungs- und Begehungssunden ein. Math. 3, 10. Luk. 12, 47. Jak. 4, 17. und in Ansehung ihres nächsten, und unmittelbaren Gegenstandes in Sünden wider Gott, wider uns selbst, und wider andere: die zwey letztern werden wieder

in

in die Sünden gegen die Vollkommenheiten der Seele, des Leibes, Lebens, und des äußerlichen Zustandes abgetheilet. Es lassen sich nämlich so viele Arten der Vergehungen denken, als sich Gegenstände unserer Pflichten, und Arten ihrer moralischen Beobachtung denken lassen.

Aus der Wiederhollung einer bösen That enstehen böse Beschaffenheiten, oder eine herrscheude Fertigkeit im Bösen. (§. 13.) Zuerst bemächtigten sich des Menschen einzelne böse Urtheile, Neigungen, und Begierden, aus diesen werden böse Worte, und Werke erzeuget. Jak. 1, 13. 15. Math. 15, 19. Gal. 5, 19.

Die Ausübung mehrerer Laster erzeuget den lasterhaften Zustand, welcher ein Inbegrif moralisch böser Fertigkeiten ist, zuerst mit der Gefühllosigkeit gegen das Gute, und am Ende gar mit dessen Verachtung verbunden. Nur in dem Lieblosen findet sich dieses schwarze Bild des Lasterhaften. In dem Herzen des Lieblosen liegt der Grund zu allen bösen Handlungen, er hat zu keiner nützlichen, und wohlthätigen Gesinnung Kraft, oder Neigung, wenn sie seine Lüste, und Vortheile nicht reizet. Nur von dem Lieblosen kann man sagen, daß er nichts gutes thut, weil nur das Gut ist, wobey man mit Gottähnlicher Gesinnung das Wohl seiner Mitmenschen zum Mitzweke macht. Will man sich vollends einen Menschen denken, der nicht bloß lieblos, das ist kalt und gleichgültig gegen das Beste der Menschheit dahin lebt, sondern auch Freude an Schmerzen seines Nächsten füh-

let, so hat man den Begrif des grösten Böse-wichts. Sein Herz ist ein offenes Grab für die Menschheit, und der Sitz aller Laster. Math. 5. 1 Joh. 3, 14. Röm. 6, 2. 6. 12. 14. — 13, 4. Ephes. 5, 14. Kolos. 3, 13.

Zweytens

von dem gebessertem Zustande des Menschen.

§. 27.

Natur der kristlichen Besserung.

Vorerinnerung. Da ich es nicht schiklich finde dem Beyspiele jener Moraltheologen zu folgen, die ihre Moralbücher zu Sammelplätzen der Mystik und falschen Aszetik sowohl, als der Dogmatik, Polemik, und der isidorischen Dekretalistik machten, so werde ich im gegenwärtigen Abschnitte von der kristlichen Besserung alles weglassen, was in Ansehung der Buße, als eines katholischen Sakramentes, in die Dogmatik gehöret, und dem Hauptinhalte nach in jedem Katechismus abgehandelt wird. Vorschriften für Seelsorger gegen Reumüthige, oder der Besserung Bedürftige muß man ebenfals in diesem Werke nicht suchen, weil sie, wie überhaupt die Verwaltung der Sakramente, Gegenstände der Pastoraltheologie sind.

Doch

Doch soll der Geist ächter Busse hier nicht vermisset werden.

Die kristliche Besserung ist eine Veränderung zum Guten, das ist, eine Wiederkehr zur evangelischen Liebe, zum kristlichen Sinn, und Wandel. Math. 4, 17. Luk. 3, 8 — 15, 7. Apostg. 5, 31. Den Heiden Busse geben, Mittel, und Gelegenheit zur Besserung ertheilen. Sie ist eine Erneuerung, gänzliche Veränderung in Ansehung des Denkens, und Handelns Tit. 3, 5. Eph. 4, 23. Röm. 12, 2. Erneuerung nach dem Ebenbilde Gottes Kol. 3, 10. Bildung nach dem Gottes Muster. Sie ist endlich jener den ganzen Menschen wiederbelebende Zustand, wo das Böse aufhört, und das Gute herrschend wird. Sprüchw. 28, 13. 1 Joh. 1, 9. vergl. 3, 5 — 10. Luk. 24, 47.

§. 28.

Nothwendigkeit der kristlichen Besserung.

Die kristliche Besserung ist eine Wiederkehr zur evangelischen Liebe, Erneuerung nach dem Ebenbilde Gottes, (§. 27.) ohne thätige Liebe nach dem Geiste des Evangeliums läßt sich keine Tugend, ohne Tugend keine Glükseligkeit denken (§. 19.) Wie höchst nothwendig ist also die kristliche Besserung dem nach Glükseligkeit ringendem Menschen.

§. 29.

Anfang der kristlichen Besserung. Fortgang derselben.

Es ist unmöglich Tugend zu üben, woferne wir nicht die Sünde hassen. Die Sünde können wir nicht hassen ohne sie zu bereuen, und wie ist es möglich sie zu bereuen, woferne wir sie nicht erkennen? Die moralische Besserung beginnet also mit der Erkenntniß der Sünde.

Kenntniß der Krankheit ist der erste, und unentbehrlichste Schritt selbe zu heilen. Unsere moralischen Krankheiten sind entweder natürlich, oder erworben. (§. 24. §. 25.) Beide müssen erkannt werden, sonst ist die Heilung vergeblich: kurz; der Mensch muß zuerst genaue Kenntniß von seiner ganzen moralischen Beschaffenheit haben.

Selbstkenntniß. 1) Von der guten Seite. Größe des Menschen.

Der Mensch muß sich selbst von einer doppelten Seite kennen lernen; erstlich von der guten, und schönen Seite, nach der hohen Würde seiner Natur, und nach den erhabenen Vorzügen, die er theils durch die Schöpfung, theils durch die Erlösung überkommen hat. Er ist nicht bloß Körper, sondern mit einem unsterblichen Geiste begabet. Wie groß sind seine Anlagen, und Kräfte zu einer vorzüglichen, sittlichen Vollkommenheit, wie geschikt zur Ausführung grosser Thaten, wo-

für die Geschichte aller Zeiten bürget! Selbst sein minder edle Theil, der Körper wird nicht in ewiger Verwesung schlumern, sondern hat von der Religion die trostvolle Verheißung aus dem Staube der mütterlichen Erde zur Unsterblichkeit aufzuleben.

Von dieser Seite betrachtet ist der Mensch ein grosses, ein wichtiges Geschöpf, aber eben deßwegen um so mehr verbunden dieser Grösse gemäß zu denken, und zu handeln. Dieses Bewustseyn schützet gegen niedrige Selbstverkennung, ist mächtiger Sporn zu edlen Handlungen. Ps. 8. Eph. 4, 23 — 24. 2 Petr. 1, 3. 4.

2) Von der schlimmen Seite. Niedrigkeit des Menschen.

Von der andern Seite betrachtet ist der Mensch ein sehr niedriges Geschöpf. An körperlichen Geschiklichkeiten, an Leibesstärke wird er von so vielen Thieren übertroffen, ist so zahllosen Krankheiten ausgesetzt, welkt wie eine Blume, und stirbt. Sein Vernunft, wird so oft von Leidenschaften umnebelt, sein Wille haschet nach falschen Gütern, und bereitet sich selber das Grab seiner Glückseligkeit.

Diese Wahrheiten müssen zwar den Menschen demüthigen, aber nicht niederschlagen, weil Gott uns Hilfsmittel gegeben, und Veranstaltungen gemacht hat, uns von unsern Mängeln, und Unvollkommenheiten nach, und nach zu einer immer grössern Vollkommenheit hinauf zu arbeiten, und

eben dieses stufenweise Wachsthum an Vollkommenheit die eigentliche, unserer Natur angemessene Glükseligkeit ausmacht (§. 24.)

Hilfsmittel gegen dieses natürliche Verderben sind:

a) Aufklärung des Verstandes durch gute Erziehung, wenn die Jugend von der wahren Bestimmung des Menschen, von der Unentbehrlichkeit der beglükenden Tugend, und von der Beschaffenheit der Welt unterrichtet wird. Röm. II, 34.

b) Man widerstehe den ersten Reizungen frühzeitig, und lerne sich bisweilen auch selbst die Befriedigung einer erlaubten Begierde versagen.

c) Man bedenke die Eitelkeit, und Nichtigkeit der Dinge, die wir gegen das Gesetz begehren, oder verabscheuen, und den Schaden, den die blinde Befriedigung unserer Begierden uns, und andern zuziehen würde.

d) Im Affekte handle man nie, sondern verschiebe Entschluß, und That so lange, bis man die Sache ruhig, und vernünftig überleget hat

e) Man sey immer in einem mässigen Grade mistrauisch gegen sich selbst, und flehe ot um Stärkung der göttlichen Gnade. 2 Tim. 2, 24 — 26.

Die so eben angeführten Mittel dienen nur gegen das natürliche Verderben, um selbes zu schwächen, die Vernunft in der Oberherrschaft über die Sinnlichkeit zu erhalten, und sich gegen das erworbene Verderben zu schützen. Befindet man sich im Stande des erworbenen Verderbens, dann ist die kristliche Besserung auf folgende Art vorzunehmen.

1) Der Mensch erkennet sein erworbenes Verderben, wenn er seine sündhaften Handlungen mit dem Gesetze vergleichet. Diese klare, und lebhafte Erkenntniß leitet den Menschen zu einer bedachtsamen, und ernsthaften Prüfung seines Zustandes, und hat die Einsicht der Häßlichkeit, und Strafbarkeit der Sünde zur Folge. Joh. 9, 39. 2 Kor. 13, 5. Jak. 1, 22 — 25. Wer die Pflichten des Menschen überhaupt, und seines Standes insbesondere überdenket, bedarf der sogenannten Beichtspiegel nicht, die für die zarte Jugend ohnehin sehr anstössig sind.

2) Nachdem der Mensch das Böse, als böse, und insbesondere dasjenige, was sich an ihm findet, erkannt hat, wird er selbes zu hassen anfangen, und zwar aus dem Triebe der angebornen Selbstliebe, die alles verabscheuet, was der Verstand als Uibel eingesehen hat. Man muß aber hierbey allein nicht stehen bleiben, sonst hassen wir die Sünde bloß aus Eigennutz, sondern man muß vorzüglich bedenken, daß die Sünde Gott unserm Schöpfer, und liebreichsten Vater, und seinen allgütigen Absichten mit uns, und mit der Welt ge-

rade entgegen sey, und den höchsten Grad des Undankes in sich schliesse. Ps. 51, 6.

3) Die evangelische Reue ist ein innerlicher, aus Liebe zu Gott entstandener Schmerz über die begangene Sünde, verbunden mit dem ernstlichen Vorsatze der Besserung.

Daraus folget, daß

a) die Reue innerlich seyn müsse, und in der aus Erkenntniß, und Haß der Sünde erzeugten Empfindung bestehe. Ist die Reue nicht aus diesen beiden Empfindungen entstanden, so ist das äußerliche Trauern, die sichtbare Niedergeschlagenheit entweder Heucheley, oder ein vorübergehendes geistloses Aufsenwerk, eine augenblikliche mechanische Stimmung des Blutes. Von eben dieser Stimmung des Temperamentes hänget der Unterschied der Lebhaftigkeit der Reue bey den Menschen ab, und ist etwas zufälliges, wiewohl diese Lebhaftigkeit, wenn sie nicht bloß von der Stimmung des Temperaments, sondern von dem stärkern Gefühle des Abscheues gegen die Sünde herkömt, immer etwas Wünschenswerthes ist. Die Wesenheit der Reue beruhet auf ihrer Wahrheit, und Aufrichtigkeit, und man muß sich wegen Mangel der Lebhaftigkeit eben so wenig beunruhigen, als auf einen hohen Grad derselben stolz seyn. Paulus, den Gott zu dem größten Zweke auf das schärfste reinigte, foderte nicht von den Bußfertigen, daß sie seinem Beyspiele folgen sollten. Apostg. 9, 2. Eben so wenig kann

Da=

Davids grosse Bußtraurigkeit für diejenigen, die diesem Könige an innerlichen, und äußerlichen Umständen so unähnlich sind, ein allgemeiner Maaßstab der Busse seyn. Pf. 6, 7.

b) Daß die Reue aus Liebe gegen Gott entstehen müsse. Sünde ist (§. 20.) eine Verletzung der Liebe, sie kann also durch keine andere Besserung wieder ergänzet werden, als durch die Wiederkehr zur Liebe.

c) Bey dem Satze, daß die Reue ein innerlicher Schmerz, eine Traurigkeit über die Sünde sey, ist ein grosser Misverstand zu berichtigen. Gott, das allgütige Wesen hat kein Wohlgefallen an der Beängstigung seiner Geschöpfe. Er fodert nur Unterlassung der Sünde, nur Besserung, nicht marternde Bangigkeit des Menschen. Ezech. 18, 21. 33, 19. Luk. 24, 47. Apostg. 26, 18. Die reuevolle Traurigkeit hat bey Gott nur als Folge des Sündenhaßes ihren Werth. Pf. 51, 19. Luk. 18, 13. Wahre Reue ist nach dem Ausspruche des Weltapostels 2 Kor. 7, 10. eine göttliche Traurigkeit, ferne von den Anfällen der Verzweiflung, sondern voll der Sehnsucht die verlorne Gnade Gottes wieder zu erlangen. 1 Joh. 4, 18. Joh. 7, 36 — 50. Ist das Herz des Sünders von reumüthigen Empfindungen angeschwellet, so wird es auch eine Art der Erleichterung darinn suchen, daß es sich ausschüttet, und in ein äußerliches Bekenntniß seiner Vergehungen gegen Gott ausbricht.

d) Daß die Reue mit dem ernstlichen Vorsatze thätiger Besserung verbunden seyn müsse, sonst ist sie eine vorübergehende Empfindung, eine Heuchlerinn, die nur strafbar macht. Wahre Reue muß neuen Gehorsam erzeugen, der die erste, und vornehmste Frucht der Liebe zu Gott ist, und durch wiederhollte Werke der Besserung einen immer höhern Grad unserer Heiligung hervorbringet. Joh. 14, 23. 1 Joh. 5, 3. Ps. 119, 18. Gal. 5, 6. Nur muß der Gehorsam freudig, willig, eifrig, und Standhaft seyn, 1 Joh. 5, 4. und äußert sich in verschiedenen Graden.

§. 30.

Verschiedene Grade der kristlichen Besserung.

Die Ungleichheit der Besserung bestehet theils in ihrer Grundlage, theils in ihrer Dauer. Der eine empfindet die Kraft der Wahrheit, und Gnade sowohl von Seite des Verstandes, als des Herzens klärer, und stärker, der andere läßt dauerhaftere Früchte der Besserung an sich bliken. Um die Besserung dauerhaft zu machen werden zwey Hauptstüke erfodert.

1) Muß die Busse, und Besserung, wenn man wahre Reue über das Vergangene fühlet, eine grosse Veränderung hervorbringen. Math. 18, 3. 2 Kor. 5, 15. Gal. 2, 19. Wo diese Veränderung nicht erfolget, da ist die Bekehrung ein blosses pharisäisches Vorgeben. Math. 3, 6. Die

Wir-

Wirkungen dieser Veränderung sind theils innerlich, theils äußerlich. Die innerlichen bestehen in der Unterwürfigkeit der Seelenkräfte gegen das Gesetz (innerliche Heiligung) Röm. 7, 22. 24. Phil. 4, 13. 1 Thess. 4, 1. 3. aus welcher Unterwürfigkeit, und innerlichen Heiligung die seligste Gemüthsruhe fliesset Röm. 14, 17. Die Merkmale der äußerlichen Veränderung sind nicht allein Unterlassung des vormals ausgeübten Bösen, sondern immer stärkere Uibung in den dem vorigen Sündenstande gerade entgegengesetzten Tugendwerken. Eph. 4, 13. 14. Math. 3, 8. Phil. 1, 9. 2 Pet. 1, 8.

2) Wird zur dauerhaften Gründung der Besserung erfodert, daß die Begnadigten von Zeit zu Zeit ihre Busse erneuern, sich das Elend des Sündenstandes, worinn sie sich befanden, öfter vorstellen, dasselbe mit dem heiligen Vergnügen des gereinigten Gewissens vergleichen, die rettende Gnade preisen, und sich mit Vorsätzen, und Hilfsmitteln gegen Rückfälle wafnen. So erneuerte die Sünderinn Luk. 7, so Paulus 1 Tim. 1, 13—17. Das Andenken ihres ehemaligen Verderbens in ihrer Seele.

Hat der Gebesserte alle [illegible] Grade der Bekehrung durchgewandert, dar[illegible]oird die Liebe zum Guten theils durch sorgsame Vermeidung der Gelegenheit zur Sünde, theils durch rastlose Ausübung evangelischer Liebe immer stärker, allgemeiner, herrschender, bis sie zur Fertigkeit erwächset. 1 Kor. 15, 58. Eph. 4, 23. 1 Joh. 3, 5 — 10. Beständiger Abscheu gegen alles

Böse,

Böse, und lebendiger Trieb zum Guten sind die beruhigenden Kennzeichen der gänzlichen Besserung. Math. 18, 3. 2 Kor. 5, 17. 2 Tim. 2, 19. 1 Joh. 3, 3. 19. Nur muß dieser Trieb erleuchtet Joh. 17, 3. Eph. 1, 17. 18. Er muß wirksam, und siegend, Ps. 119. 1 Joh. 3, 8. Phil. 4, 13. Er muß standhaft, Phil. 3, 13. 14. 2 Kor. 6, 16. Er muß allgemein seyn 2 Kor. 7, 1. Jak. 2, 10.

Erster

Erster Theil

kristliche Tugendlehre, oder von dem kristlichen Sinne, und Wandel.

Erste Abtheilung.

Kristlicher Sinn.

Innere rechtschaffene Gesinnungen, die Gott von dem Menschen fodert. (Innerer Gottesdienst.)

§. 31.

Begrif des Gottesdienstes.

Gott dienen heißt die Vorschriften desselben befolgen, und seine Absichten erfüllen. Gottesdienst (Gottesverehrung) ist also nichts anders, als treue Erfullung der Vorschriften, und Absichten Gottes, thätige evangelische Liebe. Röm. 12, 1. Jak. 1, 26 27.

Alle Pflichten, welche die Religion fodert sind im weitläuftigen, obgleich eigenthümlichen

Ver-

Verstande Gottesdienst, weil sie aus dem Verhältniße fliessen, in welchem wir mit Gott stehen, und Folgen des dankvollen Liebesgehorsams gegen Gott sind. Daher kann, und soll das ganze Leben des Kristen ein beständiger Gottesdienst seyn, und ist es auch wirklich, wenn alle seine Gesinnungen, und Handlungen Beweise seines dankbaren Gehorsams gegen Gottes Vorschriften, und Absichten sind. Auf diese Art soll sich der Krist nach dem Ausdruke des Weltapostels allenthalben als Diener Jesu Kristi beweisen. Eph. 6, 7. 1 Kor. 6, 20. Koloss. 3, 17.

In der engern Bedeutung schliesset der Gottesdienst nur jene Gesinnungen, und Handlungen in sich, die Gott unmittelbar, und zunächst zum Gegenstande haben. Gottselige Gesinnungen machen den innern, und äußerliche Bezeigungen, und Ausübungen dieser Gesinnungen den äußerlichen unmittelbaren Gottesdienst aus, wobey man sich gegen den Irrthum zu verwahren hat, als ob der Mensch fähig wäre durch den äußerlichen unmittelbaren Gottesdienst, und durch das Religionsgepränge Gott gleich einem Könige eine Art der Zufriedenheit zu verschaffen, und ihm gleichsam Hofdienste zu leisten. Röm. 11, 35. Der Grund der Benennung Dienst liegt allein in uns. Uns liegt es ob ein äußerliches Zeugniß unserer innerlichen Uiberzeugung von Gottes unendlichen Vollkommenheiten abzulegen, und unsere Brüder dadurch zu erbauen, indem wir selbst den unmittelbaren äußerlichen Gottesdienst zum Bande der brüderlichen Liebe machen. Math. 5, 16.

Der

Der unmittelbare äußerliche Gottesdienst (kirchliche Religionsübungen) macht also weder die Religion, noch die Frömmigkeit des Kristen aus, sondern ist nur ein Mittel dazu, Math. 9, 13. Joh. 15, 8. Jak. 1, 26. und dieses Mittel ist nur damal zwekmäßig, wenn es die Ausübung gewisser Religionspflichten, als des Unterrichtes, des Religionsbekenntnißes, des Gebetes, des Wohlthuns, und dergleichen befördert. Röm. 9, 4. Apost. 17. 23.

Dieser so eben beschriebene äußerliche Gottesdienst, wenn er in öffentlichen Zusammenkünften begangen wird, führet den Namen öffentlicher Gottesdienst, und wird er nur von einzelnen Personen, und Familien im stillen verrichtet, dann heißt er Privatgottesdienst.

§. 32.

Hauptabtheilung gottesdienstlicher Pflichten.

Diese Pflichten zerfallen erstlich in rechtschafene Gesinnungen a) gegen Gott, b) gegen uns selbst, c) gegen andere Menschen. (Innerer Gottesdienst.)

Zweytens in rechtschafenen Wandel a) gegen Gott, b) gegen uns selbst, c) gegen andere Menschen. (Aeußerer Gottesdienst.)

Pflichten gegen andere Menschen sind wieder entweder absolute, und allgemeine Pflichten, die

uns in allgemeiner Rükſicht als Menſchen gegen Menſchen obliegen, oder hypothetiſche, oder beſondere Pflichten, die Jeden in Anſehung ſeines Standes, oder Verhältnißes gegen eine beſondere Geſellſchaft verbinden.

Alle dieſe Pflichten haben, ſo wie das ganze Kriſtenthum nur einen, und denſelben Verpflichtungsgrund, nämlich dankbare Liebe zu Gott, und den daraus flieſſenden Gehorſam gegen ihn. §. 17. §. 18.

Erster Abschnitt.

Von den rechtschaffenen Gesinnungen gegen Gott.

§. 33.

Liebe gegen Gott. Natur derselben.

Die Hauptgesinnung gegen Gott ist dankbare Liebe gegen ihn. Sie ist die erste, und grösseste aller Pflichten, und die Quelle aller Verbindlichkeiten. Math. 22, 36 — 38. Mark. 12, 30.

Liebe gegen Gott ist die freudige Zuneigung des Herzens zu Gott als dem vollkommensten Wesen, und grösten Wohlthäter. Die Liebe setzet zweyerley Gründe voraus: die Vortreflichkeit des geliebten Gegenstandes, und dessen Güte gegen uns. In der Liebe zu Gott treffen diese zween Gründe in einem unendlich stärkern Grade, als bey irgend einer andern Sache zusammen, daher auch Gott die allergrößte Liebe verdienet.

§. 34.

Eigenschaften der Liebe gegen Gott.

Die Haupteigenschaft der Liebe gegen Gott bestehet darin, daß sie den in Ansehung der menschlichen Natur möglich größten Grad erreiche, und dadurch die vollkommenste Art der Liebe werde. Math. 22, 37. Luk. 10, 27. Um diesen höchsten Grad zu erreichen muß die Liebe gegen Gott 1) eine Liebe über alles, 2) sie muß eine eifrige, und feurige Liebe, 3) sie muß eine beständige, und unveränderliche Liebe seyn.

1) Die Liebe gegen Gott ist eine Liebe über alles. Wenn wir a) Gott mehr lieben, als jede einzelne Sache in der Welt, weun wir b) ihn mehr lieben, als die ganze Welt zusammengenommen, c) wenn wir alles in der Welt nur wegen Gott lieben. Math. 10, 37. Ps. 73, 25. Luk. 14, 26. 27.

2) Die Liebe gegen Gott muß eine eifrige, und feurige Liebe seyn, sie muß sich der ganzen Seele des Menschen bemächtigen, und alle Fähigkeiten, und Kräfte derselben in Bewegung setzen, welches durch die Liebenswürdigkeit ihres Gegenstandes bewirket wird. §. 33.

3) Die Liebe gegen Gott muß eine beständige, und unveränderliche Liebe seyn, sie muß sich bey jeder Gelegenheit wirksam beweisen, die herrschende Neigung

gung unsers Herzens ausmachen, und nach Möglichkeit ihrem Gegenstande gleichen, der keiner Veränderung fähig ist. Röm. 8, 38.

Die Klostermoral hat öfter aus Misverständniß der Worte 1 Joh. 2, 15. Liebet nicht die Welt, noch was in der Welt ist: denn wenn Jemand die Welt liebet, so ist die Liebe des Vaters nicht in ihm, den falschen Satz hergeleitet, daß die Liebe irrdischer Dinge mit der Liebe gegen Gott unverträglich sey. Dieser Irrthum entstand theils aus dem falschen Begriffe den man mit dem Worte Welt verband, indem man alles, was nicht in Klöstern lebte, oder sich an irgend eine Ordensregel band, zu der bösen Welt rechnete, da doch die Schrift unter dem Worte Welt nicht irrdische Dinge, und Geschäfte 1 Kor. 7, 20 — 24. Röm. 11, 12. sondern heidnische Grundsätze, Modelaster, und lasterhafte Menschen verstehet. Jak. 4, 4. Eph. 4, 17 — 24. 1 Pet. 4, 2 — 4. Theils kannte man die Bibel in ihrem Zusammenhange, und den Geist der Liebe gegen Gott nicht. Dieser Geist der Liebe gebeut uns nur Gott über alles Irrdische zu lieben, der Liebe gegen ihn bey jedem Kollisionsfalle alles aufzuopfern, mit einem Worte, die Liebe gegen Gott zum herrschenden Grundsatze, zu der ersten Vorschrift des Lebens zu machen, wornach alles übrige bestimmet, und geordnet werden muß. Daher spricht Kristus nicht: Wer Vater und Mutter liebt, sondern wer Vater, oder Mutter, Sohn oder Tochter mehr liebt, als mich, ist meiner nicht werth. Math. 10, 37. Nur damal kann man nicht zweenen Herren dienen, wenn sich ihre

Befehle widersprechen, oder jeder aus ihnen der erste seyn will.

§. 35.

Kennzeichen der Liebe gegen Gott.

Ihr werdet meine Freunde seyn, sagte Kristus zu seinen Jüngern Joh. 14, 14. wenn ihr thut, was ich euch gebiete. Dankbarer Gehorsam ist also das vorzügliche Kennzeichen unserer Liebe gegen Gott. Wer sein (Gottes) Wort hält, in demselben ist wahrlich die Liebe Gottes vollkommen, daran erkennen wir, daß wir in ihm sind. 1 Joh. 2, 3. Das sichtbarste Merkmal dieses dankbaren Gehorsams, folglich auch das untrügliche Kennzeichen unserer Liebe gegen Gott ist die Liebe des Nächsten. Niemand hat Gott je gesehen; wenn wir uns aber untereinander lieben, so ist die Liebe Gottes völlig in uns. Wenn Jemand sagt, ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner: denn dieses Gebot haben wir von ihm, daß, wer Gott liebt, der auch seinen Bruder liebe. 1 Joh. 4. Ferner gehöret unter die Kennzeichen dieser Liebe, wenn wir Gottes Vorschriften mit so freudiger Wärme erfüllen, daß wir an der Erfüllung keine Beschwerniß empfinden; doch muß sich die Freudigkeit über alle Pflichten erstreken, sonst ist sie kein Merkmal der herrschenden Liebe gegen Gott. Stärke der Hochschätzung, des Verlangens nach Gott in diesem, und im künftigen Leben; brennender Eifer für Gottes Ehre sind

eben-

ebenfalls Kennzeichen der Liebe gegen ihn, wenn sie aus dankbaren, rastlosen Gehorsam herfliessen.

§. 36.

Erkenntniß Gottes. Entgegengesetzte Fehler.

Liebe gegen Gott setzt Erkenntniß desselben voraus. Jedes Würmchen ist ein redender Beweis des Daseyns Gottes. Will ich nach dem erkannten Daseyn eines Dinges wissen, was es sey, so hat diese Frage einen doppelten Sinn. Ich kann entweder wissen wollen, was das Ding an sich ist, oder wie es sich aus seinen Eigenschaften, und Verhältnissen erkennen läßt. Im ersten Falle haben diejenigen Recht, welche sagen, daß wir Gott nicht kennen. Die Unendlichkeit, die Ewigkeit, die Einfachheit, und doch Allgegenwärtigkeit, kurz: alle absoluten Prädikate, die nicht aus der Vergleichung mit der Sinnenwelt erkennbar sind, lassen sich unter keinen Begrif bringen; aber das kümmert uns auch nicht; genug, daß wir die relativen Prädikate Gottes erkennen.

1) Betrachte ich die mich umgebenden Dinge, die nothwendig eine Ursache haben müssen. Ich führe die ganze Kette von Wirkungen, und Ursachen so weit zurük, bis ich auf eine erste Ursache komme, und diese nenne ich Gott. Nun folgere ich aus den Gesetzen der Vergleichung.

2) Ist Gott der Urheber, die erste Ursache aller Dinge, so muß er eher seyn, als diese Sinnenwelt in dieser Form, weil alle Erscheinungen es bestättigen, daß die Ursache eher, als ihre Wirkung sey.

3) Da er die Ursache von allem ist, so kann nichts von ihm Ursache seyn, er ist also ein unabhängiges, und unveränderliches Wesen.

4) Da ein Ding dem andern gegenwärtig heißt, das auf dasselbe wirken kann, so muß er allen Dingen gegenwärtig seyn.

5) Wer Alles hervorbrachte, muß Alles kennen, also muß Gott die ganze Welt mit ihrer ganzen zweckvollen Verbindung kennen, folglich unaussprechlich Weise seyn.

6) Der Werkmeister eines so ungeheuern Werkes muß von unermäßlicher Macht seyn. Unermäßliche Macht kann in ihren Wirkungen von nichts, das außer ihr ist, eingeschränket werden, folglich muß sie die höchste Freyheit besitzen.

7) Wenn Gott alles in seiner Gewalt hat, so ist ihm kein unbefriedigter Wunsch erdenkbar, er muß also das allerseeligste Wesen seyn.

Hier ist die Gränze unsers Wissens, und einer sich selbst überlassenen Vernunft, die zwar Bewunderung, und Ehrfurcht gegen Gott erreget, und doch das Herz kalt läßt. Nun ertönet die Stimme der Religion Jesu: Gott ist die Liebe, umfas-

fasset mit diesem einzigen Worte alle Vollkommenheiten Gottes, und entflammet das Herz zum dankbaren Gehorsam, der sich um so thätiger beweiset, je öfter, und nachdenkender unser Verstand nach dem Ausdruke Pauli bey der Betrachtung der Schätze seiner Güte verweilet, die er durch die Schöpfung, Erlösung, und Heiligung empfangen hat. Pf. 63, 7. Joh. 17, 3.

Der Erkenntniß Gottes sind entgegengesetzt:

Trägheit im Streben nach der Erkenntniß Gottes. Der Mensch ist verpflichtet Gott über alles zu lieben, (§. 33 — 34) folglich auch sich dessen Erkenntniß nach der Fähigkeit seines Verstandes zu erwerben.

Unwissenheit, deren Strafbarkeit nach der Fähigkeit, und Gelegenheit sich die Erkenntniß Gottes zu erlangen abgemessen werden muß. Bey gesitteten Völkern findet diese Unwissenheit auf lange Zeit nicht Platz.

Aberglaube. Wenn man zu viel glaubt, das ist aus vorgefaßten falschem Wahne bloß natürlichen Dingen übernatürlichen Ursprung, und Kraft beyleget, und religionswidrige Wirkungen von ihnen erwartet. Diese Quelle der kläglichsten Verwüstungen fliesset theils aus der Unwissenheit der Lehrlinge, theils aus der eigennützigen Boßheit derjenigen, die das Ansehen andere zu lehren misbrauchen.

Zweifelsucht. Wenn man ohne zureichenden Grund, und gegen alle gesunde Philosophie sich von jedem Trugschluße gegen Gott, und die Religion Zweifel erregen läßt, wie ehemals die Galater, und Hebräer.

Indiferentismus. Wenn man gegen Wahrheit, und Irrthum in der Religion völlig gleichgültig ist. Gal. 2, 11. 2 Tim. 2, 25 ꝛc. 1 Kor. 8, 1.

Grübeley. Wenn man die Gränzen des menschlichen Verstandes verkennet, und mit dessen schwachen Funken die Tiefen der Allwissenheit Gottes ergründen will. Man muß weise seyn, aber mit Nüchternheit sagt der Weltapostel, und die ganze gesunde Philosophie muß diesen Ausspruch verehren.

§. 37.

Liebe gegen Jesu.

Unsere Liebe gegen Gott muß sich auch auf die Person Jesu Kristi erstreken, denn er war das Werkzeug Gottes, uns in der wahren Religion zu unterrichten. Er hat dieses heilige Amt mit einem Eifer, mit einer Liebe erfüllet, die keinen höhern Begrif übrig läßt. Wer den Vater liebet, der liebet auch den, der von ihm gebohren ist 1 Joh. 5, 1. Er ist für alle gestorben sagt Paulus, auf daß die, welche leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben, und auferstanden ist. 2 Kor. 5.

§. 38.

Anbettung Gottes.

Aus der Erkenntniß Gottes (§. 36.) entstehet Bewunderung, und Ehrfurcht. Ehrfurcht, und Bewunderung erzeugen Anbettung, die der höchste Grad der Hochschätzung gegen die Grösse, und Güte Gottes ist. 5 Mos. 32, 3. Ps. 29, 1. 2. Gott, das höchste, unveränderliche Wesen kann keinen Augenblik aufhören unsere höchst mögliche Hochachtung zu verdienen, folglich ist es auch für uns Pflicht, ihn dieselbe zu allen Zeiten, und in allen Gelegenheiten zu erweisen. Misbräuche des göttlichen Namens, Flüche, Scherzreden, welche Religion, und Sitten beleidigen, ein leichtsinniges Betragen, nicht nur bey gottesdienstlichen Handlungen, sondern auch in der Gesellschaft überhaupt, ja sogar im Verborgenen sind Verletzungen der Anbettung Gottes. 1 Mos. 39, 9. 1 Petr. 1, 17. Eph. 5, 9.

Bey der Liebe ist keine Furcht. 1 Joh. 4, 18. Liebe ist unser Gesetz, folglich muß der Krist jede knechtliche Furcht gegen Gott aus seinem Herzen verbannen, und nur von der kindlichen geleitet werden, die mehr die Beleidigung Gottes des liebreichsten Vaters, als die daraus erfolgenden Strafen fürchtet. Er muß Gott nicht mit ängstlichen, furchtsamen Geiste, sondern mit frohem dankbaren Herzen anbetten. Luk. 1, 74. 2 Tim. 1, 7.

Das kräftigste Mittel die Ehrfurcht gegen Gott in uns zu erweken, und zu erhalten, ist: sich Gottes Allwissenheit, und Allgegenwart oft, und lebhaft vorstellen, sich Gott stets gegenwärtig denken, und in allem vor ihm, und mit ihm zu handeln. Ps. 16, 8.

§. 39.

Demuth vor Gott.

Demuth vor Gott ist eine lebhafte Erkenntniß unserer eigenen Unwürdigkeit in Vergleichung mit der Vollkommenheit Gottes, verbunden mit thätiger Unterwerfung gegen ihn.

Diese Unterwerfung ist zweyerley. Die erste beziehet sich auf seinen Willen, die andere auf seine Weisheit.

Die Unterwerfung in Beziehung auf den Willen Gottes hat den Gehorsam zur Folge. Der Hochmüthige ist unter allen Menschen am wenigsten geschikt zum gehorchen, und wo Gehorsam geleistet werden muß, dort wird die vorläufige Erkenntniß der Vorzüge der gebietenden Person, und unserer Abhängigkeit erfodert. Kann wohl ein höherer Vorzug gedacht werden, als der Vorzug des Schöpfers gegen sein Geschöpf? der Abstand zwischen Gott, und Staub, zwischen Alles, und Nichts?

Hilfsmittel zur thätigen Demuth gegen den Willen Gottes sind 1) die Betrachtung unserer Abhängigkeit von Gott, Luk. 1, 38. Sobald er unsern Odem wegnimmt, vergehen wir, und werden zu Staub, 2) des Beyspieles der Ergebung, und Demüthigung Jesu. Math. 26, 39. 42. 44.

In Beziehung auf die Weisheit Gottes muß unsere Demuth lebhaften Glauben wirken. Wir sind schuldig Gott zu glauben, und seine Aussprüche als untrügliche Wahrheit mit dem völligsten Beyfalle zu verehren, weil die Weisheit Gottes ein unermäßliches Licht, und unser Verstand in Vergleichung mit derselben Finsterniß ist. Liegt es nicht in der Natur der Dinge, daß der Schwächern von dem Stärkern, der Blinde von dem Sehenden geleitet wird? Joh. 20, 29. 1 Joh. 5, 9. 10.

Dieser demüthige Glaube ist kein blinder, sondern ein vernünftiger Glaube, indem wir die Sätze des Glaubens 1) nur alsdenn annehmen, nachdem uns die Vernunft überzeuget hat, daß sie Gott geoffenbaret habe, ob wir gleich, zwar nicht Widersprüche (denn Gott kann sich nicht widersprechen §. 10.) sondern Schwierigkeiten, und unsern Verstand übersteigende Dunkelheiten darinn antreffen, 2) indem uns ebenfalls Vernunft, und gesunde Philosophie lehren, daß der Glaube auf der höchsten Weisheit, und Wahrhaftigkeit (Wahrheitsliebe) am sichersten ruhe, welche beide Eigenschaften nur in Gott allein den höchsten Grad erreichen. Gibt nicht der eingeschränktste Verstand

vernünftigen Beyfall der Erzählung eines Menschen, von dem er möglichst überzeuget ist, daß er weder täusche, noch getäuschet werde? Röm. 4, 3. 20.

§. 40.

Ehrfurcht gegen alles, was zur göttlichen Verehrung gehöret.

Wahre Ehrfurcht äußert sich nicht allein gegen ihren unmittelbaren Gegenstand, sondern gegen alles, was auf denselben Beziehung hat. Ferne sey also von dem Kristen jede Geringschätzung gegen Personen, oder Dinge, die zum Dienste der Religion gehören. Eph. 4, 29. Diese Empfindung der Ehrfurcht schliesset alle Arten, und Zweige der Religionen in sich, welche die Verehrung des höchsten Wesens zum Zweke haben, und in diesem Zweke stimmen gewiß alle überein. Man verräth nicht allein einen unaufgeklärten Kristen, sondern überhaupt einen blöden Kopf, wenn man gegen Bethhäuser auch fremder Religionsgenossen Verachtung bezeiget, weil auch dort das höchste Wesen nach den Begriffen, welche jene von der Religion haben, verehret wird.

§. 41.

Dankbarkeit gegen Gott.

Diese bestehet nicht in einer einzelnen Thätigkeit des Herzens, wenn wir Gott für diese, oder jene Wohlthat insbesondere unsere Erkenntlichkeit bezeugen, (Danksagung) sondern sie ist ein fortdauernder Gemüthszustand, wenn wir die Wohlthaten Gottes einzeln, wie insgesammt, wenn wir das Geringere, wie das Grössere, das Gewöhnliche, wie das Ungewöhnliche, und vermöge des allgemeinen Liebesbandes das Glük anderer, wie das unsrige als Wirkungen der Güte Gottes betrachten. Eph. 5, 20. 1 Thes. 5, 18.

Zur wahren Dankbarkeit werden daher zwey Stüke erfodert. 1) Daß wir die Wohlthaten Gottes mit gerührtem Herzen erkennen, 2) daß wir dieselben wohl anwenden. Gott, als das vollkommenste, jedes Zuwachses der Glükseligkeit unfähige Wesen kann von uns keine Erkenntlichkeit, keinen Gegendienst in der eigentlichen Bedeutung dieser Worte annehmen. Vernünftiger, unsere Glükseligkeit befördernder Genuß der von Gott empfangenen Wohlthaten ist die einzige Dankbarkeit, die wir ihm dafür erweisen können. Jak. 1, 17. Röm. 2, 4.

§. 42.

Ermunterungsgründe zur Dankbarkeit gegen Gott.

Diese sind 1) Aufmerksamkeit auf die göttlichen Wohlthaten. 2) Nachdenken über den Werth, und Kostbarkeit derselben. Dieser Werth beruhet nicht *auf* der äußerlichen sinnlichen Größe der Wohlthaten, sondern a) auf dem Urheber derselben, b) auf der Art, und Weise, wie sie uns erzeuget werden, und c) auf ihren Wirkungen zu unserm Glüke. 3) Erkenntniß unserer Unwürdigkeit, und zwekwidrigen Anwendung der Wohlthaten, die wir doch täglich, und stündlich von Gott empfangen.

§. 43.

Nachahmung Gottes, und Jesu Kristi.

Es ist der Liebe eigen, daß sie ihren Gegenstand nachahmet. Wir müssen Gott über alles lieben (§. 34.) folglich müssen wir ihn auch nachahmen. Seyd Nachahmer Gottes, als seine Geliebten spricht Paulus Eph. 5, 1. und nur aus dieser Nachahmung wird die evangelische Benennung Kinder Gottes hergeleitet, weil die Kinder ihrem Vater gleichen, und wenn er gut ist, ihn nachahmen müssen.

Diese Nachahmung kann nicht die unmittheilbaren, der Gottheit allein zukommenden Vollkommenheiten (Ewigkeit, Allmacht und dergleichen) zum Gegenstande haben, sondern sie übet sich nach dem Maaße menschlicher Kräfte an dem Vorbilde der weisen Güte Gottes, und deßhalben sollen wir barmherzig seyn, wie unser Vater im Himmel barmherzig ist. Math. 5, 48.

Die §. 37. gegen Jesu schuldige Liebe verpflichtet uns ebenfalls zu dessen Nachahmung. Kristus hat uns ein Vorbild gelassen, auf daß wir seinen Fußstapfen nachfolgen. 1 Petr. 2, 21. Wer da sagt, daß er in ihm bleibt (in Kristo) der soll auch wandeln, gleichwie er gewandelt hat.

§. 44.

Gehorsam gegen Gott.

Willige Unterwerfung unserer Gesinnungen, und Handlungen unter die Vorschriften Gottes, und Jesu ist der Gehorsam des Kristen. Röm. 11, 36. Apostg. 17, 25 — 28. 1 Kor. 6, 19. 20. Tit. 2, 14. 1 Petr. 2, 21 — 24. Der Gehorsam ist die erste Frucht, das vorzügliche Kennzeichen unserer Liebe gegen Gott (§. 37.)

Wir müssen Gott gehorchen 1) weil er unser Schöpfer, und Herr, wir seine Geschöpfe, und Untergebene sind. 5 Mos. 32, 6. Math. 21, 6. (§. 8.) 1) Weil Gott gehorchen unsere Glükseligkeit ausmacht. (§. 18.)

§. 45.

Vertrauen auf Gott.

Gott vertrauen heißt sowohl überhaupt, als in Ansehung unserer besondern Umstände, in der von ihm festgesetzten Ordnung allzeit das Beste von ihm erwarten, oder nach dem Ausdruke der Schrift 1 Petr. 5, 7. alle unsere Sorge auf denjenigen werfen, welcher für uns sorget.

§. 46.

Gründe unsers Vertrauens auf Gott.

Diese sind 1) seine alles vermögende Macht, Luk. 1, 37. 2) seine nie irrende Weisheit Röm. 11, 33. 3) seine unbegränzte Liebe Röm. 8, 34. 1 Joh. 4, 16. Jak. 1, 17. 4) seine unwandelbare Treue. 1 Kor. 10, 13.

§. 47.

Eigenschaften unsers Vertrauens auf Gott.

Das Vertrauen auf Gott muß 1) erleuchtet, das ist gebauet auf Uiberzeugung von Gottes Allmacht, Weisheit, Liebe und Treue; (§. 46.) sonst ist es unbesonne Vermessenheit, es muß 2) Wohlgeordnet, daß ist mit Ausübung unserer Pflichten, die uns seiner Zusage theilhaftig macht, und mit eifrigen Gebrauche der von ihm angewiesenen Klugheitsmittel verbunden, ohne ihm die Zeit und Art in Absicht unsers Glükes vorzuschrei-

ben; Eph. 5, 15. 16. 1 Petr. 5, 7. 8. sonst ist es Versuchung Gottes, es muß 3) unwandelbar, daß ist so tief gegründet seyn, daß es durch keinen Verzug, durch keinen Schein erschüttert werde. 1 Petr. 3, 12 — 16. Ps. 18, 46. Vorzüglich rührend sind die salbungsvolle Bilder, wodurch uns Kristus Math. 6. zum Vertrauen auf Gott, und dessen allumfassende Vorsehung ermuntert. Sehet die Lilien auf dem Felde! ich sage euch, daß Salomon in seiner ganzen Herrlichkeit nicht bekleidet gewesen, wie derselben eines. Wenn Gott das Gras auf dem Felde also kleidet, das doch heute stehet, und morgen in den Ofen geworfen wird, sollt' er das nicht vielmehr euch thun, o! ihr Kleingläubigen? u. s. w.

§. 48.

Zufriedenheit.

Vertrauen auf Gott §. 47. wirket Zufriedenheit, die im stillen Vergnügen des Gemüthes mit seinem Schikfale bestehet. Math. 6, 10. Eph. 5, 20.

§. 49.

Hilfsmittel dazu.

Diese sind 1) richtige Beurtheilung der Dinge des gegenwärtigen Lebens. Sie entstehet aus der Erkenntniß, daß irrdische Güter an sich keinen Menschen glüklich machen, sondern viel-

mehr das wahre Glük so oft hindern, gleichwie die Widerwärtigkeiten des Lebens an sich so wenig schädlich sind, daß sie dem Menschen zum Glüke gereichen, wenn er sie recht gebrauchet. Also nicht die frohen, oder widrigen Ereignisse des Lebens, sondern ihr Gebrauch bringet Glük, oder Unglük.

2) Vermeidung aller Anläße zum Verdruße, und Unzufriedenheit, als Streit, Misgunst, Feindschaft ꝛc. Die Zahl der selbstgeschaffenen Verdrüßlichkeiten ist meistens grösser, als jene der unvermeidlichen.

3) Mäßigung der Begierden, und Wünsche 1 Tim. 6, 6 — 8. Jak. 4, 1 — 7. Genügsamkeit. Wer wenig wünschet, wird seine Wünsche leicht erfüllet sehen, und wer auch das Wenige ohne ungestümme Heftigkeit wünschet, wird die Zufriedenheit auch bey unerfüllten Wünschen nicht verlieren.

4) Unterscheidung zwischen wirklichen, und eingebildeten Bedürfnissen. Die wirklichen sind leicht zu befriedigen, die eingebildeten durch ihre Unersättlichkeit Feinde der Zufriedenheit.

5) Demuth, und Bescheidenheit gegen uns selbst, unsere Fähigkeiten, und Verdienste. 1 Mos. 32, 10.

6) Gutes Gewissen. Ohne dieses ist keine wahre Zufriedenheit möglich, weil ihre Quelle in unserm Herzen liegt. Je besser die Beschaffenheit

unsers Herzens ist, desto grösser wird unsere Zufriedenheit seyn. Ps. 119. Sprüchw. 3, 17 — 14, 9.

§. 50.

Geduld.

Der Zufriedene, und Genügsame §. 49. ist zum Dulden schon vorbereitet, daß ist, er wird seine Leiden mit uneingeschränkter Ergebung in den Willen Gottes aus dankbarer Liebe gegen ihn tragen, und durch frommen Gebrauch in Wohlthat verwandeln. Dieß ist die kristliche Geduld. Der kristliche Dulder muß kein gefühlloser Stoiker seyn. Seufzer, und Thränen sind oft gerecht, sind der Zoll der Menschlichkeit Math. 26, 38. Nur müssen sie von der Vernunft gemässiget werden.

§. 51.

Bewegungsgründe zur Geduld.

1) Erforschung der Quelle unserer Leiden. Sind wir durch irgend einen Fehltritt Schuld daran, so muß der Fehler unverzüglich verbessert werden. Hat uns das Uibel ohne unser Verschulden getroffen, so ist das Bewustseyn der Unschuld lindernder Trost, und geduldiges Betragen wird uns Gottes, nnd des Nebenmenschen Hilfe verschaffen.

2) Vergleichung unserer mit fremden Leiden. Wer ist wohl so elend, dessen Zustand von unzähligen noch Elendern nicht für eine Art von Glüke angesehen wird?

3) Die Uiberzeugung, daß nur Geduld unsere Leiden erträglich mache, und Ungeduld dieselben erschwere. Der uns angeborne Trieb unsere Leiden nach Möglichkeit zu vermindern, soll dem Menschen zugleich Antrieb zur Geduld seyn, weil er nur durch die Geduld diesen Zwek erreichet.

4) Die Erwägung, daß wahres Glük, oder Unglük nur von uns abhänge. Armuth, Krankheiten, und alle Unfälle des Lebens sind nur Unglük für den Lasterhaften, der durch den verkehrten Gebrauch der Dinge auch Reichthum, Ehre, und Gesundheit in Werkzeuge seines Elends verwandelt. Für den Tugendhaften sind die Leiden der Welt nicht weniger, als ihre Freuden, wahre Wohlthaten. Math. 26, 38 — 42. Apostg. 20, 22 — 24.

5) Das Beyspiel des geduldigsten Jesu, wovon beynahe jedes Blatt des neuen Testamentes zeiget: und Jesus litt doch ganz unschuldig, wir aber leiden oft die Folgen unserer eigenen Thorheiten, und Fehler.

§. 52.

Andacht.

Wahre Liebe beschäftiget sich gerne mit ihrem Gegenstande, folglich auch der Mensch mit Gott, wenn er ihn liebet. Diese Beschäftigung, oder vielmehr die herrschende Neigung sich mit Gott zu beschäftigen, daß man dadurch tugendhafter, folglich glüklicher werde, ist Andacht. Welch ein Abstand zwischen Andacht, und Andächteley, die ohne Kenntniß des evangelischen Geistes, ohne Bestreben sich durch Menschenliebe einigermassen Gott ähnlich zu machen, und dadurch die eigene sowohl, als die fremde Glükseligkeit zu befördern, ihre Nahrung in fabelhaften Legenden, geistlosen, von Irrthümern strozenden Gebettbüchern, in blinder, dem Geiste des Evangeliums und den kirchlichen Vorschriften zuwiderlaufender Verehrung der Bilder, und Reliquien, und andern Kleinfügigkeiten suchet! Wahre Andacht betrachtet die Eigenschaften, Werke, und Gesetze Gottes, nimmt überall Anlaß zu dieser erhabenen Betrachtung, und zwar in der Absicht um dadurch Weiser, und Tugendhafter zu werden, und an der Beförderung seiner eigenen, und des Nächsten Glükseligkeit zu arbeiten. Jak. 1, 21—25. 1 Petr. 2, 2. 3. vergl. 1, 23. Phil. 1, 9. 10. Eph. 1, 17. — 2, 10.

§. 53.

Quellen der Andacht.

Diese sind 1) Natur. 2) Offenbahrung.

Die Natur, dieses grosse, heilige, unerschöpfliche Buch liefert endelosen Stof zur Beschäftigung mit Gott, und zu tugendwekenden Empfindungen. Die ganze Schöpfung ist ein Spiegel, worinn wir Gott erbliken. Der Donner verkündiget seine Macht, der gestirnte Himmel ist ein Bild seiner Herrlichkeit, das kühlende Säuseln des Abendwindes, der lokende Gesang der Vögel, das Murmeln der Bäche sind Töne seiner Liebe, und die ganze Ordnung, und Harmonie der Natur prediget Gehorsam gegen ihn.

Die Offenbahrung macht uns nicht allein auf das Buch der Natur aufmerksam, sondern leitet unsere Beschäftigung mit Gott dadurch, daß sie uns von den Schätzen seiner Erbarmniße, und von den Mitteln sie zu erwerben genau unterrichtet, und durch unsern Mittler Jesum unsere Hoffnungen über das Grab hinausstreket.

Diese Betrachtungen, begleitet mit Anbettung, Vertrauen, Liebe gegen Gott, verbunden mit ernstlichen Entschlüssungen, uns durch dankbaren Gehorsam gegen ihn immer glüklicher zu machen sind Andacht im Geiste, und Wahrheit. Apost. 7, 55. 56.

Zweyter Abschnitt.

Von den rechtschaffenen Gesinnungen gegen uns selbst.

§. 54.

Wohlgeordnete Selbstliebe.

Diese bestehet in der nach Vernunft, und Religion eingerichteten Werthschätzung unsrer selbst, verbunden mit dem Verlangen, und Bestreben uns glüklich zu machen.

Ihre Bewegungsgründe sind 1) die Erhabenheit der Natur, und Bestimmung des Menschen. 2) Die Pflicht der Religion Math. 22, 39. Phil. 2, 12. — 4, 8.

Der Mensch kann ohne Ausübung der Tugend nicht glüklich werden. Pflicht, und Tugend fodern die Ausdehnung unserer Liebe auch auf den Nächsten (§. 18 — 19) folglich kann ein Mensch unmöglich durch Selbstliebe glüklich werden, wenn

er dadurch sich selbst mit Ausschliessung des Nächsten zum Zweke seiner Gesinnungen, und Handlungen macht. Daher können Eigenliebe (wenn man nur für sich selbst Neigung fühlet) Eigennutz (wenn man nur seinen eigenen Vortheil sucht) und Selbstsucht (wenn man allenthalben nur sich selbst zum Zweke seiner Handlungen macht) mit evangelischer Selbstliebe nicht bestehen. Alle drey so eben berührte Fehler sind im Grunde nur einer, das ist die der Gesellschaft schädliche Selbstliebe.

Die wohlgeordnete, evangelische Selbstliebe begreift in sich

a) eine richtige Selbstschätzung, welche die Demuth ausmacht,

b) die vernünftige, kristliche Ehrbegierde.

§. 55.

Demuth

ist die Bestrebung seinen eigenen, so wie seiner Nebenmenschen wahren Werth gehörig zu schätzen, und was man Gutes an sich hat, als unverdiente Geschenke der göttlichen Güte anzusehen, und zu gebrauchen.

§. 56.

Kennzeichen der Demuth

sind a) wenn man bescheiden von sich denkt, und um so bescheidener, je höher man ist Sir. 3, 20.

b) Wenn man das Gute auch an andern nicht verkennet, es ihnen mit freudigen Gemüthe einräumt, und geneigt ist andere für besser zu halten, als sich selbst. Phil. 2, 3.

c) Wenn man auch an offenbar tadelhaften Menschen ihre gute Seite betrachtet, und dafür die gehörige Achtung empfindet, und selbst an einem Kinde den Werth der Menschheit schätzet. Math. 18, 2.

d) Wenn man nicht nach etwas höhern strebet, ohne von Pflicht, oder Klugheit dazu aufgefodert zu werden. Röm. 12, 16.

e) Wenn man (ohne das seinem Amte gebührende Ansehen zu kränken) auch damal gerne im Dunkeln bleibt, wenn man berechtiget wäre mit öffentlicher Ehre zu schimmern.

f) Wenn man sich öfter mit reuevoller Erinnerung seiner persönlichen Schwachheiten beschäftiget.

§. 57.

§. 57.

Beförderungsmittel der Demuth.

1) Erkenntniß seiner selbst, seiner Schwachheiten, und besonders seiner verborgenen Fehler Gal. 6, 4. 5. die uns im Falle der Kundmachung öffentliche Geringschätzung zuziehen würde.

2) Die Uiberzeugung, daß alle Gaben, und Vorzüge, die wir besitzen, unverdiente Geschenke Gottes sind. Was hast du, das du nicht empfangen hast, und wenn du es empfangen hast, warum rühmst du dich dessen? 1 Kor. 4, 7.

3) Oeftere Betrachtung, wie bald, wie leicht wir die Tugend sowohl, als andere Vorzüge verlieren können. Der stehet, sehe zu, daß er nicht falle. 1 Kor. 10, 12.

Der Demuth entgegengesetzt sind: Niederträchtigkeit, (wenn man sich unter die Würde des Menschen, oder unter die gerechten Vorzüge seines Amtes, und des Wohlstandes herabsetzt) Stolz, (übermässige Schätzung seiner selbst, Aufblähung des Geistes) Eitelkeit, (wenn man sich durch unbedeutende, meistens lächerliche Kleinigkeiten auszuzeichnen trachtet, und sich mit Flitterstaate brüstet.)

§. 58.

§. 58.

Kristliche Ehrbegierde.

Ehre ist die vorzügliche Achtung, die man für Jemanden wegen seiner äußern, oder innern Vorzüge heget.

Die Ehre ist entweder durch Geburt ererbet, oder durch Verdienste erworben. Jene hat an sich nicht den geringsten, und nur in so ferne einigen Werth, als sie zu edlern Gesinnungen, und grössern Thaten verbindet, und spornet; diese aber, die erworbene hat einen wahren, und grossen Werth. Sprüchw. 22, 1. Pred. 7, 2. denn sie befördert nicht allein unsere irrdische Wohlfart, sondern auch unsere sittliche Vollkommenheit, wirkt durch Beyspiele gemeinnützig auf die Gesellschaft, macht uns, und andere glüklich. Daher ist es für den Menschen, für den Kristen Pflicht nach dieser Ehre zu streben, Phil. 4, 8. weil er verbunden ist seine Bestimmung zu erfüllen, sich, und andere glüklich zu machen. (§. 1. 7.)

Die erhabene Würde, und Bestimmung des Menschen fühlen, ihr gemäß denken, begehren, und handeln ist kristliche Ehrbegierde. Math. 1, 13 — 16. 1 Kor. 3, 16 — 22. 1 Petr. 1, 14 — 19. Philip. 3, 20.

Was Vernunft, und Religion hierinnfalls verbieten, ist nicht vernünftige Ehrbegierde, sondern Ehrgeitz. (Wenn man die Ehre entweder

über-

übermässig, oder wenn man sie als Endzwek, nicht als Mittel schätzet, und suchet.) Wir müssen nicht sowohl nach Ehre, sondern vielmehr nach dem, was Ehre bringt, und Ehre verdient, streben, die Ehre nicht auf die Vorzüge des Standes, und Ranges, sondern auf die Vorzüge des Herzens, und Verhaltens gründen, Gal. 5, 26. und den stillen Beyfall unsers Gewissens, und das Wohlgefallen Gottes höher schätzen, als die Achtung der ganzen Welt. Joh. 5, 44.

§. 59.

Selbstverleugnung.

Diese bestehet **überhaupt** darinn, wenn wir ein geringeres Gut aufopfern, und fahren lassen um ein grösseres zu erhalten, ein geringeres Uibel willig übernehmen, um ein grösseres zu vermeiden. So findet auch bey den Geschäften des gemeinen Lebens häufig Selbstverleugnung Statt.

Selbstverleugnung **als** kristliche Tugend betrachtet bestehet darinn, wenn man bereit, und entschlossen ist für Gott, für Pflicht, und Gewissen alles, was sonst lieb, und werth ist, aufzuopfern, weil man Gottes Wohlgefallen, und ein gutes Gewissen für ein grösseres, und wichtigeres Gut, als alle übrigen, achtet, wenn man ferner lieber allen Verlust, alles Ungemach, ja selbst den Tod zu leiden bereit ist, als wider Gottes Befehl, und sein Gewissen zu handeln.

Diese Pflicht übten die Jünger Jesu, und die ersten Kristen in einem vorzüglich hohen Grade aus. Math. 16, 24. Luk. 9, 23. Mark. 8, 34. Aber auch jeder Krist hat zu allen Zeiten, in allen Verbindungen seines Lebens dazu mannigfältige Gelegenheit, und es ist keine einzige kristliche Tugend, die nicht eine gewisse Selbstverleugnung erfoderte.

Die Selbstverleugnung erstrekt sich:

a) auf unsere natürliche Begierden, indem wir dieselben einschränken, wenn sie mit Gottes Befehlen, und unsern Pflichten folglich mit unserer Glükseligkeit in Streit kommen. Das ist es was Jesus nennt sein Auge ausreissen, seine Hand abhauen um ins Himmelreich zu kommen. Math. 5, 29 — 30.

b) Auf die Güter der Welt (irrdische Güter) indem wir dieselben willig fahren lassen, wenn wir sie nicht ohne Schaden an unserer Seele, und ihrer höhern Wohlfarth erlangen, und besitzen können. 1 Joh. 5, 4 — 5. Röm. 8, 35.

§. 60.

Irrthum in Absicht der Selbstverleugnung.

Man verstehet die Pflicht der Selbstverleugnung sehr unrecht, wenn man dieselbe in der Unterdrükung aller natürlichen Triebe, die an sich unmöglich ist, in der Verachtung aller irrdischen

Gü-

Güter, und Vermeidung alles menschlichen Umgangs setzet. Das streitet mit der Natur des Menschen, und mit den Grundsätzen des Kristenthums, die die menschliche Natur nicht aufheben. (§. 17. 21. 54.)

§. 61.

Nothwendigkeit der Selbstverleugnung.

Diese erhellet daraus weil 1) Jedermann das geringere Gut dem höhern aufzuopfern verbunden ist. 2) Weil der seinen niedrigen Begierden, und zügellosen Leidenschaften blindlings überlassene Mensch unvermeidlich unglüklich werden müßte.

§. 62.

Selbstbeherrschung.

Mit der Selbstverleugnung ist die Selbstbeherrschung unzertrennlich verbunden, welche in der glüklichen Fertigkeit bestehet, seine Gedanken, und Begierden so in seiner Gewalt, und in der Abhängigkeit von der Vernunft zu erhalten, daß man dieselben nie über die Gränzen der Pflicht ausschweifen läßt, sondern sie jederzeit zu dem richtet, was Gott, und die Religion fodern. Einen Menschen, dem diese Herrschaft über sich selbst im hohen Grade fehlet, nennt man einen Sklaven seiner Lüste, die unglüklichste, und schimpflichste Sklaverey!

Drit-

Dritter Abschnitt.

Von den rechtschaffenen Gesinnungen gegen andere Menschen.

§. 63.

Liebe gegen andere Menschen.

Liebe den Nächsten, wie dich selbst! Math. 22. Dieses große, zum Wohl der Menschheit unentbehrliche Gebot schließt in sich eine allgemeine Güte des Herzens, die uns antreibt lauter liebreiche, wohlthätige Gesinnungen gegen alle Menschen zu hegen, und sie unverbruchlich bis in den Tod zu üben. Dieß ist die evangelische Liebe des Nächsten. Röm. 12, 15. 1 Kor. 13, 4 — 7.

§. 64.

Eigenschaften der Liebe.

Die Liebe des Nächsten muß 1) allgemein, alles, was Mensch ist, umfassend. Luk. 10, 25—37.

Sie muß 2) herzlich, das ist aufrichtig, und thätig, 1 Joh. 3, 18. Sie muß 3) Großmuthig, ohne Selbstsucht, im erheischendem Falle auch mit Aufopferung einiger Vortheile, ja sogar mit Dahingebung des Lebens, Luk. 6, 32 — 36. — 10, 25. Philip. 2, 5 — 8. 1 Joh. 3. 16. Sie muß 4) unveränderlich von keinem Undanke, Gefahr, oder Verlust vertilgbar, bis in den Tod ausharrend seyn. Nach dem Muster Jesu. 1 Joh. 3, 16. 1 Kor. 13, 7.

§. 65.

Bewegungsgründe zur Nächstenliebe.

Diese sind a) die allgemeine Beschaffenheit der Liebe. Wahre Liebe umfasset nicht allein den Wohlthäter, und Freund, sondern alle diejenigen, die ihm theuer sind. Gott ist der liebende Vater aller Menschen, wie kann man also Gott lieben, ohne diese Liebe auf alle Menschen auszudehnen?

b) Diese Liebe ist das Band der menschlichen Gesellschaft, ohne welches sich kein Vergnügen unter Menschen denken läßt, sie ist die grosse Kette, von welcher der Gröste, wie der niedrigste ein Glied ist. Selbst der öffentlich verurtheilte Bösewicht ist davon nicht ausgeschlossen. Wir müssen seine Laster hassen, aber immer noch in dem Verbrecher die Menschennatur ehren, und lieben.

c) Sie ist das Unterscheidungsmerkmal des Kristen. Joh. 13, 35.

d) Die Summe des ganzen Gesetzes Gottes Math. 22. Röm. 13, 8 — 10. Jak. 4, 8.

e) Die einzige sichere Probe der ächten Liebe zu Gott. 1 Joh. 4, 20. 21.

f) Sie ist die Liebe Gottes selbst: in jedem Menschen lieben wir nicht einen Menschen, sondern Gott selbst. 1 Joh. 4, 12. 13. Math. 22, 37 — 39.

g) Nur von dieser Tugend empfangen alle unsere Gesinnungen, und Handlungen ihren Werth. 1 Kor. 13.

h) Jesus, das Muster der Menschenliebe Philip. 2, 5 — 9. verspricht dieser Tugend die höchsten Belohnungen, und macht sie zur Richtschnur des künftigen Weltgerichtes: Math. 25, 34 — 46. Gal. 6, 7 — 10.

§. 66.

Zweige der evangelischen Nächstenliebe.

Sind Werthschätzung, Wohlwollen, Freundschaft, Zärtlichkeit, Liebe gegen die Feinde.

§. 67.

Werthschätzung.

Liebe läßt sich ohne Werthschätzung nicht denken; denn wie könnte das Herz etwas lieben, das ihm nicht der Verstand als etwas mit schätzungswerthen Eigenschafteu Begabtes vorgestellet hätte? Diese Eigenschaften, die uns jeden Menschen theuer, und werth machen müssen, sind 1) die Würde der menschlichen Natur, 2) weil jeder Mensch ohne Unterschied des Standes, der Fähigkeiten, des Gemüthskarakters ein Erlöster Gottes Joh. 3. 16, 1 Petr. 1, 18. 19. vergl. 1 Kor. 8, 9 — 11. ein Glied des Leibes, wovon Kristus das Haupt ist, Röm. 12, 4. vergl. Eph. 1, 22 — 23. 1 Kor. 22, 7. Math. 35, 34 — 40. und mit uns zu demselben ewigen Glüke bestimmt ist. 1 Tim. 2, 1 — 6.

§. 68.

Wohlwollen.

Jedem das Gute herzlich gönnen, und sich dessen aufrichtig freuen, hingegen durch seine Noth herzlich gerühret werden, und bey jeder Gelegenheit gute Wünsche für andere thun heißt Wohlwollen. Röm. 12, 15. Math. 5, 44.

Wohlwollen erzeuget theilnehmende Freude, und Traurigkeit mit andern. Freuet euch mit

den

den Fröhlichen, und weinet mit den Weinenden spricht der Apostel. Unsere süsseste Freude, unser eigenes Glük auf Erden muß der Anblik froher, und glüklicher Menschen seyn, so wie es unser Kummer seyn muß, wenn wir andere elend sehen, und ihnen nicht helfen können. Niemand soll von diesem theilnehmenden Kummer kränkende Empfindungen des Herzens, folglich Abbruch der Glükseligkeit befürchten; denn diese trauernde Theilnehmung ist eine tugendhafte, sanfte Wehmuth, die nicht schmerzen kann, weil sie von der evangelischen Liebe erzeuget wird.

§. 69.

Freundschaft

ist die Verbindung zweyer gleichgestimmten Gemüther zur besondern Theilnehmung an den Freuden, und Leiden dieses Lebens, und zur gegenseitigen Beförderung ihrer Vollkommenheit, und Glükseligkeit.

Die Freundschaft muß also auf Uibereinstimmung zweyer durch Weisheit, und Tugend geleiteter Herzen zum beyderseitigen sowohl, als allgemeinen Besten gegründet seyn. Dann ist sie eines der edelsten Güter der Erde, und gehöret unter die süssesten Labungen des Lebens. Im Grunde ist sie nichts anders, als ein höherer Grad der evangelischen Nächstenliebe, deßwegen ist sie auch eigentlich nicht Pflicht gegen alle Menschen, weil die Harmonie der Freundschaft unmöglich alle um-

fassen, sondern nur zwischen zweyen Herzen Platz finden kann. Wer einen Freund gefunden hat, sagt die Schrift, hat einen großen Schatz gefunden, und empfiehlt die Vortreflichkeit der Freundschaft durch das Beyspiel Jesu. Joh. 11, 3. 11 Joh. 13, 1. 23.

§. 70.

Zärtlichkeit.

Ist ein hoher Grad der Fühlbarkeit des Herzens. Die Zärtlichkeit wird meistens im falschen Verstande genommen, und ist heut zu Tage ein sehr zweydeutiges Wort. Sie ist sehr oft eine blosse vorübergehende Weichlichkeit des Herzens, eine Tugend des Blutes, und Wirkung des schwächlichen Baues der Nerven, und so eine Empfindung verdient den Namen Zärtlichkeit nicht, sondern ist blosse Empfindeley, die über einen winselnden Hund Thränen vergießt, und in derselben Stunde den Nebenmenschen um eines geringen Fehltrittes Willen mishandelt.

Wahre Zärtlichkeit, diese schönste, sanfte Flamme edler Herzen hat zwar ihre körperliche Anlage in einer glüklich gestimmten Feinheit, und Empfindsamkeit der Nerven, in einer günstigen Mischung des Temperaments, doch wird sie in der Wahl der Gegenstände, und Ausübung ihrer Gefühle von der Weisheit, und Tugend geleitet. Sie ist der höchste Grad der Freundschaft, gleichwie die Freundschaft einen höhern Grad der all-

gemei-

gemeinen Menschenliebe ausmacht, daher hat sie auch in ihren Grundzügen Nächstenliebe, und Freundschaft zur Vorschrift. §. 64 — 65 — 68 — 69.

§. 71.

Liebe gegen Feinde.

Liebet eure Feinde! segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen! bittet für die, so euch beleidigen, und verfolgen. Math. 5, 44. sind die gebietenden Worte Jesu welche die schönste Pflicht des Kristen, die Liebe gegen Feide enthalten. Gute, uns liebende Menschen wieder lieben ist Naturtrieb, dem auch Heiden folgen, sagt Kristus, Liebe gegen Feinde ist das unterscheidende Merkmal seiner Bekenner. Math. 5, 46.

§. 72.

Bewegungsgründe der Liebe gegen Feinde

sind nebst den §. 65. angezeigten Beweggründen der allgemeinen Menschenliebe, insbesondere folgende:

a) Das Beyspiel Gottes: Kristus ermuntert uns mit diesem Beweggrunde zur Liebe gegen die Feinde Luk. 6, 35 — 36. allwo er nach ertheiltem Befehle unsere Feinde zu lieben, hin-

zusetzt, daß wir auf solche Art Kinder des Allerhöchsten seyn würden (durch Aehnlichkeit der Nachahmung, die Kinder gegen Aeltern zu bezeigen pflegen) Nun ist der Mensch (§. 43.) zur Nachahmung Gottes verpflichtet, folglich auch zur Liebe seiner Feinde, welche unter die erhabensten Züge Gottes gehöret, der seine Sonne aufgehen läßt über die Bösen, und über die Guten. Math. 5, 45.

b) Weil die Liebe gegen unsere Feinde die einzige Bedingung ist, deren Erfüllung uns Verzeihung, und Liebe Gottes verschaffet. Vergib, wie wir vergeben! und doch verzeihen wir nur Beleidigungen, die uns von Mitmenschen sind angethan worden, und erlangen dafür Vergebung unserer Vergehungen gegen das höchste Wesen. Math. 18, 21.

c) Die Liebe Jesu, welche so weit gieng, daß er für seine Feinde das Leben aufgeopfert hat. 1 Petr. 2, 23. 24. Joh. 14, 27.

d) Die Nothwendigkeit dieser Tugend für das Wohl der menschlichen Gesellschaft, welches tausendfältig zerrüttet werden müste, wenn es erlaubt wäre die Feinde zu hassen, und Böses mit Bösem zu vergelten.

e) Die Unentbehrlichkeit dieser Tugend zur Ruhe, und Glükseligkeit des Beleidigten. Haß, und Groll lassen keine Freude geniessen.

An allen diesem (Glanze des Hofes, und seiner Gunst) habe ich kein Vergnügen, so lang ich den Juden Mardochäus an des Königs Thor sitzen sehe, sprach der feindselige Aman Esth. 5, 13.

ℓ) Die Annehmlichkeit dieser Tugend. Es ist himmliche Wollust Feinde lieben, Feinden Gutes thun, weil sie die höchste Erhabenheit der Seele voraussetzet. Eine namenlose Wonne, die der heidnischen Philosophie unbekannt, nur aus der beglükenden Quelle des Evangeliums fliesset.

§. 73.

Stufen der Liebe gegen andere.

Es gibt Kollisionsfälle, wo die Liebe gegen uns selbst mit der Nächstenliebe, oder auch die Nächstenliebe gegen mehrere Personen zugleich zusammentrift. Hierinnfalls ist folgendes beobachten.

1) Wir sind Math. 22, 37 — 39. verpflichtet den Nächsten wie uns selbst zu lieben, keineswegs aber mehr als uns selbst. Wo demnach die Vortheile auf beiden Seiten gleich sind, da gehet die wohlgeordnete Selbstliebe vor.

2) Weil sich die Eigenliebe so gerne zur Schiedrichterinn aufwirft, wenn Selbstpflicht mit Sozialpflichten zusammentrift, muß der Krist in

allen derley Fällen dem für das Wohl der Menschen so unentbehrlichen Ausspruch Kristi zur Richtschnur nehmen: Was du willst, daß andere dir thun sollen, das thue auch du ihnen. Math. 7, 12.

3) Suche immer das höhere Gut! Röm. 2, 4 — 10. Philip. 1, 9 — 11. Wo demnach ein höherer Vortheil unsers Nebenmenschen mit unserm geringern; oder wo das zeitliche Wohl mehrerer mit unserm ebenfalls zeitlichen Privatwohl streitet, da gehet die Sozialpflicht vor.

4) Müssen wir vorzüglich für diejenigen sorgen, die Gott mit uns genauer verbunden, und dadurch unserer vorzüglichen Liebe empfohlen hat. Eph. 5, 25 — 31. 1 Tim. 5, 8. Joh. 11, 3. 5 — 13, 23. Luk. 6, 33.

Also in folgender Rangordnung:

1) Diejenigen, die sich in der dringendsten Noth befinden, in einer Noth, die keinen Aufschub leidet.

2) Die Ehegatten.

3) Die Aeltern.

4) Die Kinder.

5) Unsere Wohlthäter, besonders die Wohlthäter des Publikums,

6) Unsere Mitbürger.

7) Unsere Glaubensbrüder, wenn nämlich der Fall eintritt, daß andere Menschen, die nicht unsers Glaubens sind, aus unvernünftigen Religionshasse sich derselben gar nicht annehmen. Die Ermahnung Pauli: Lasset uns Gutes thun allermeist an die Glaubensgenossen, hat vorzüglich auf den damaligen Zustand der ersten Kristen ihre Beziehung.

Zweyte Abtheilung.

Aeußerer rechtschaffener Wandel, den Gott von dem Menschen fordert. (äußerer Gottesdienst.)

Erster Abschnitt.

Von dem äußern rechtschaffenen Verhalten gegen Gott.

§. 74.

Aeußere Ehrerbietung gegen Gott.

Der Mensch ist nicht bloß Geist, sondern ein Wesen vermischter Natur, aus Seele und Körper bestehend. Er muß Gott aus allen seinen Kräften lieben. (§. 34.) Er muß Ehrfurcht gegen Gott hegen (§. 40.) folglich ist es auch Pflicht für ihn äußerliche Ehrerbietung gegen Gott zu bezeigen. Worte, Geberden, Stellung, und Handlungen müssen Zeugen dieser Ehrerbietung seyn, nicht allein bey gottesdienstlichen Handlungen, sondern

dern

dern in dem ganzen Betragen des Menschen, doch ohne Ziererey, und Sonderheitlichkeit. Eph. 5, 19. 20. Kolos. 3, 10. Auf diese Weise erfüllet der Krist den Inhalt der Worte des Weltapostels 1 Kor. 10, 31. 32. Ihr esset nun, oder trinket, oder was ihr thut: so thut alles zur Ehre Gottes. Wir erweisen diese Ehrerbietung dem höchsten Wesen nicht in der Eigenschaft eines Hofdienstes, nicht als ob Gott dabey einen Zuwachs von Vergnügen gewänne, (§. 31.) sondern wir stnd dazu unserer Glükseligkeit wegen verpflichtet, weil die äußere Ehrerbietung der innern Kraft gibt, und zur Ermunterung unserer Brüder, besonders der Kaltsinnigen nöthig ist. Jesus lobte Gott öffentlich. Math. 11, 25. Luk. 10, 21. Er dankte ihm Math. 15, 26. 27. Er bettete kniend Math. 26, 39. Luk. 22, 40.

§. 75.

Gemeinschaftlicher, feyerlicher Gottesdienst.

Das Lob Gottes ist ein mündliches Zeugniß unserer innerlichen Uiberzeugung von den Vollkommenheiten des höchsten Wesens. So lasset uns nun opfern durch Kristum das Lobopfer, das ist die Frucht unserer Lippen. Math. 10, 32. Röm. 10, 10. Es hat uns nämlich der Herr nicht um seinetwillen, sondern aus Liebe zu uns befohlen, daß wir ihn loben sollen. Dadurch erweken wir bey uns Ehrerbietung, Furcht, und Liebe gegen ihn, und befördern unsere Erleuchtung, und Heiligung: beynebst dienen die mit dem

göttlichen Lobe verknüpften Gemüthsbewegungen uns zur Freudigkeit, zum Troste, zur Beruhigung, und zur Vergrösserung unserer Tugend, den Kaltsinnigen zur Aneiferung, den Ruchlosen öfter zur Bekehrung. Beynebst ist der gemeinschaftliche Gottesdienst das schönste sichtbare Band unserer Verbrüderung in Kristo durch das Evangelium. Schon im Anbeginne der Kirche haben die Bevollmächtigten des Erlösers gottesdienstliche Versammlungen angeordnet Apostg. 2, 42. und Paulus hat den öffentlichen Gottesdienst als ein Mittel zur Ausübung des Glaubens, und der Liebe vorgeschrieben: verlasset nicht unsere Versammlungen! Hebr. 10, 25.

§. 76.

Gesänge beym öffentlichen Gottesdienste.

Gesang ist der natürliche Ausbruch freudiger, feyerlicher Empfindungen des Herzens. Die Psalmen Davids sind Zeugen davon. Wir haben auch im Evangelium das Lied Elisabeths, Zacharia, und Simeons. Kristus, und seine Apostel sangen Lieder, da sie Ostern feyerten. Paulus sagt zu den Ephesern 5, 19. Redet untereinander von Psalmen, und Lobgesängen, und geistlichen Liedern, singet dem Herrn in eurem Herzen, und saget Dank allzeit für alles Gott, und dem Vater in dem Namen unsers Herrn Jesu Kristi. Dieser schon in der ersten Kirche beobachtete Gebrauch ist daher als ein wesentlicher Theil des feyerlichen Gottesdienstes in den k. k.

Stat-

Staaten angeordnet, und an die Stelle geistloser, und zwekwidriger Andachtsübungen gesetzet worden.

§. 77.

Gotteshäuser (Kirchen, Tempel.)

Allenthalben, wo wir sind, sind wir im Gottes Tempel, Apostg. 17, 24 — 27. Jerem. 23, 23 — 24. allenthalben müssen wir Gott dienen §. 31. doch verbindet uns diese Pflicht vorzüglich in Gott geweihten Tempeln. Mein Haus soll ein Bethaus heissen sagt Jesus. Math. 21, 12. Reine Absichten des Vertrauens, der Liebe gegen Gott sollen uns in sein Haus führeu Pred. 4, 17. und tiefste Ehrerbietung unser Verhalten in demselben auszeichnen, damit nicht dieses geheiligte Haus ein Sammelplatz unheiliger Handlungen werde. Joh. 2, 16.

§. 78.

Religionsbekenntniß.

Die Religion ist die Quelle der allgemeinen Wohlfart, die Grundlage der menschlichen Glükseligkeit (§. 14 — 18.) Das allgemeine Beste des menschlichen Geschlechtes ist also der Grund, weßhalben der Krist für das Bekenntniß der Religion alles Irrdische, selbst das Leben zu wagen, und aufzuopfern verpflichtet ist. §. 10.

Aus

Aus diesem Verpflichtungsgrunde des Religionsbekenntnisses fliessen zwo Pflichten.

1) Die Religion niemal zu verleugnen. Die Verleugnung kann auf dreyerley Art geschehen.

a) Durch niederträchtigen Abfall von der Religion um irrdische Vortheile dadurch zu erlangen.

b) Durch muthwillige Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes, oder frevelhafte Verletzung der äußern Ehrerbietung gegen Gott.

c) Durch vorsätzliche Mitmachung der Gebräuche einer falschen Religion, doch nur in jenen Fällen, wo diese Mitmachung als eine Verleugnung der Religion angenommen wird.

2) Die Religion auch mit Aufopferung des Lebens zu bekennen, so oft das Wohl der Religion, folglich die mit diesem Wohl innigst verbundene Wohlfart der menschlichen Gesellschaft dieses Bekenntniß erheischet Math. 5, 14 — 16. Philip. 3, 8. Apostg. 20, 24. Die Erheischungsfälle sind folgende.

a) Wenn die Obrigkeit das Religionsbekenntniß abfodert. Math. 10, 17 — 20.

b) So oft das Glaubensbekenntniß der Religion neue Anhänger gewinnet.

c)

c) So oft das Stillschweigen als eine Verleugnung der wahren, und Bestättigung der falschen Religion angesehen werden könnte. Joh. 7, 50. 1 Petr. 3, 15 — 16.

§. 79.

Evangelische Klugheitsregeln beym Religionsbekenntniße.

1) Nehme man sich vor Zänkereyen in Religionssachen in Acht. Nicht Polemisiren, sondern die Hauptwahrheiten der Religion mit Freudigkeit, Weisheit, und Standhaftigkeit in erheischenden Fällen vortragen, und bis in Tod vertheidigen, heißt die Religion bekennen. Joh. 1, 20. 1 Joh. 4, 15. Röm. 10, 9. 1 Petr. 3, 15.

2) Wenn Privatpersonen unsern Glauben von uns wissen wollen, so sind wir denselben nur alsdann zu offenbaren verpflichtet, wenn wir hoffen können, daß sie aus redlichen Absichten darnach begierig sind; außerdem ist das allzuoffenherzige Religionsbekenntniß unbedachtsam, und dem Verhalten Jesu, und seiner Apostel zuwider, welche in der Bekanntmachung der wichtigsten, dabey aber der Welt verhaßtesten Religionsgeheimniße eine weise Oekonomie beobachtet haben. Luk. 20, 2. 8. Math. 21, 23. Apost. 27, 23.

3) Ist es erlaubt dem Märterthume auszuweichen, wenn der Krist nach der redlichsten Un-

Bayerische Staats-Bibliothek

tersuchung seiner Kräfte, und Eigenschaften sich nicht zu überzeugen vermag, daß er ein Bekenntniß zur Ehre Gottes, und zur Ausbreitung der kristlichen Religion werde ablegen können. 1 Kön. 17, 3 — 19, 1 — 5. Math. 26, 31.

4) Muß man jede Veranlassung zur Religionsverfolgung vermeiden, und sich nie von einem blinden Eifer hinreissen lassen. Math. 10, 16 — 9, 30. — 8, 4 — 12, 16. 1 Petr. 4, 15 — 2, 20.

5) Ist es erlaubt, ohne jedoch der Wahrheit etwas zu vergeben, sich der Gewogenheit, oder des Mitleides seiner Richter, und Verfolger mit Klugheit zu bemächtigen. Apost. 3, 17 — 23, 6.

6) Kann der Krist in gewissen Umständen seine Religion geheim halten. Esther 2, 10. vergl. 7, 3. ja sogar einer vorhergesehenen Verfolgung durch die Flucht ausweichen. Apostg. 8, 3 — 4. Nur ist diese Flucht dem Religionslehrer nicht erlaubt, wenn er aus Pflicht einer bestimmten Gemeine das Evangelium prediget.

7) Muß das Religionsbekenntniß so abgeleget werden, daß es sowohl auf die deutlichste, und gründlichste Art, als auch mit Sanftmuth, und Ehrerbietung gegen die befragende Obrigkeit vorgetragen wird. Dan. 3, 16 — 17 — 18. Apostg. 4, 31 — 33. — 26, 2. 1 Petr. 3, 15. vergl. Apost. 23, 3 — 5.

Wie manches wäre nach diesen evangelischen Regeln in der Lebensgeschichte vieler Märtyrer zu berichtigen. Nicht der Tod, sondern die Ursache des Todes macht den Martyrer, und ein Martyrer ohne evangelische Klugheit, und Gottseligkeit macht der Religion wenig Ehre. Math. 7, 21 — 23.

§. 80.

Eifer für die Ehre Gottes.

Ist ein kräftiges, immerwährendes Bestreben in, und außer uns alles zu befördern, was die Ehre des Herrn unter den Menschen vermehren kann. Dieser Eifer ist eine unausbleibliche Frucht der Liebe zu Gott. Aus der Fülle des Herzens spricht der Mund. Math. 12, 34. Doch muß er nach der Warnung des Weltapostels der Klugheit gemäß eingerichtet seyn. Klugheit ist die Leiterinn, und Sanftmuth die Zierde aller Handlungen des wahren Eifers für Gottes Ehre. Der evangelische Eiferer hat Gott, und die Religion immer im Herzen, aber nur bey schiklichen Gelegenheiten im Munde. Im Umgange mit andern hört man ihn nicht immer, sondern nur bey natürlichen, und erheblichen Veranlassungen Gott, oder den Heiland nennen. In grossen, und gemischten Gesellschaften fängt er niemal Religionsunterredungen, am wenigsten aber einen Religionsstreit an, und ist weit entfernt ein mürrischer, oder auch nur lästiger Sittenrichter zu werden. Die Spuren der Macht,

Weisheit, und Güte Gottes in den Werken der Natur, die Gänge der göttlichen Vorsehung bey merkwürdigen Vorfällen, edle Handlungen der Mitmenschen zur Empfehlung der Tugend in gesellschaftliche Gespräche mit Anmuth einführen ist wohlthätiger Eifer für die Ehre Gottes. Religion, und Tugend mit Gewalt herbeyziehen, sie andern aufdringen wollen heißt sie entehren, und den Nebenmenschen zum Sündigen reizen. Math. 7, 6. Tit. 3, 10. 1 Kor. 3, 3. 2 Kor. 11, 2 — 9, 2. Röm. 10, 2. Joh. 2, 17.

§. 81.

Eid.

Der Eid ist eine mit Berufung auf Gott geschehene freywillige Bekräftigung einer Aussage, oder eines Angelobnißes. Sein Zwek ist, bey einer Aussage, oder Verheissung den höchsten Grad von Gewißheit zu erhalten. Weil es leicht möglich, und eine alltägliche Sache ist, daß der Mensch aus Unüberlegtheit etwas sage, oder verspreche, deßwegen hat man es unter den gesitteten Völkern von jeher eingeführet, daß bey wichtigen Fällen die Möglichkeit des Leichtsinnes, und der Uibereilung abgeschnitten, und der Mensch an den höchsten Bewegungsgrund zur Wahrhaftigkeit erinnert werde, weil man es für unmöglich hält, daß ein Mensch in dem Augenblike, wo er durch die nachdrüklichsten Erinnerungen vorbereitet wird, mit der vollkommensten Besonnenheit, und Uiberlegung zu handeln, und wo er sich sei-

nes Gottes, als des höchsten Beweggrundes zur Rechtschaffenheit, und Heilighaltung der Menschenrechte erinnert, treulos die Unwahrheit sagen, oder falsche Angelobniße thun soll.

§. 82.

Wesenheit des Eides.

Diese bestehet

1) darinnen, daß der Schwörende erklärt, er sey dem Gott, den er erkennt, und anbettet, Wahrheit schuldig in jedem Falle, wo das Wohl der Gesellschaft, die er als Brüder, als Kinder des Allvaters betrachtet, sie erheischet, daß er also um Gottes Willen itzt Wahrheit reden wolle.

2) Daß der Schwörende bey der Eideslei-stung sich seines Gottes erinnere, des Gottes, den er liebt, von dem er seine Seligkeit erwartet, daß er diesen Gott sich allgegenwärtig denke, und unter seinen Augen schwöre.

3) Daß er den Eid für das einzige sichere Bindemittel zur Zusammenhaltung der von Gott geknüpften Bande der menschlichen Gesellschaft erkenne, und es für unverbrüchlich, und heilig halte.

4) Der wesentliche Ausdruk des Eides ist: bey Gott! — durch Gott! — oder noch kräftiger die in den k. k. Staaten vorgeschriebenen

Worte: so wahr mir Gott helfe! Alle übrigen Beysätze, und Weitläuftigkeiten sind theils abergläubisch, theils unnütze.

§. 83.

Rechtmäßigkeit des Eides.

Diese erhellet aus mehrern Stellen der Bibel, die den Eid als eine Religionshandlung billiget. Gott hat dem israelitischen Staate Eide verordnet. 2 Mos. 22, 10 — 11. Er schwöret bey sich selbst. 1 Mos. 22, 16. Kristus legt einen feyerlichen Eid vor Gerichte ab. Math. 26, 63 — 64. Paulus hat mehrmal geschworen. Röm. 1, 9. 1 Kor. 23. Das Verbot Jesu Math. 5, 34. Ihr sollt gar nicht schwören, weder beym Himmel, weder bey der Erde, noch bey der Stadt Jerusalem ꝛc. enthält keine Misbilligung des Eides an sich selbst, und in gehörigen Umständen, sondern nur die Abstellung betrüglicher Betheurungen der Pharisäer, welche lehrten, daß der Eid nur damal verbindend sey, wenn man ausdrüklich durch Jehovah schwöret. Den Pharisäern als Betrügern konnte freilich kein Eid gestattet werden.

§. 84.

Regeln für Schwörende.

1) Niemal um einer Kleinigkeit Willen, sondern nur allein in wichtigen Dingen schwören, sonst wird der Name Gottes gemisbraucht.

2) Die Eideshandlung nicht leichtsinnig, sondern mit Ernste, und Ehrfurcht, die wir der Religion schuldig sind, verrichten.

3) Die Worte des Eides in der allgemein angenommenen Bedeutung, ohne innerlichen Rükhalt, oder selbsterfundene Auslegung gebrauchen.

4) Sich vorläufig genau prüfen, ob man der zu beschwörenden Sache völlig gewiß sey, und nicht vom Scheine getäuschet werde.

§. 85.

Meineid.

Ist ein gegen das eigene Gewissen abgelegter Eid. Er wird hauptsächlich auf zweyerley Weise begangen.

1) Wenn Jemand eine Sache als gewiß beschwöret, die entweder seiner innern Uiberzeugung widersprechend, oder ihm noch zweifelhaft ist.

2) Wenn man etwas eidlich verspricht, das man zu halten nicht Willens ist, oder in der Folge mit Wissen, und Vorsatze nicht hält.

Der Meineid ist ein schweres Verbrechen, weil er die heiligsten Bande der menschlichen Gesellschaft zerreisset, und Gottes Namen zur Bestättigung der Unwahrheit misbraucht. 3 Mos. 19, 12. Jakob. 5, 12.

§. 86.

Fasten.

Das Fasten hatte seit dem Anbeginne des Kristenthums verschiedene Bedeutungen, Schikfale, und Veränderungen. Im ganzen neuen Testamente ist nicht die geringste Spur eines Fastengebottes anzutreffen. Die vierzigtägige Faste Jesu Math. 9, 14. gehört zu dem Aufferordentlichen seines Lebens, und wird uns von der Schrift nirgend als verbindliches Beyspiel vorgestellt. Im zweyten Jahrhunderte, und noch vor Tertullians Zeiten war es von Kristen hochgeachtet. Sie beobachteten wöchentlich zween Fasttage, Mittwochs, und Freytags zum Andenken der Gefangennehmung, und Kreuzigung Kristi. Diese Tage nannten sie Bettage Stationes (gottesdienstliche Versammlungen) auch Semijejunia (halbe Fasttage) weil man an derley Tagen erst um drey Uhr des Nachmittags zu Tische gieng, und bis dahin sich aller Speise enthielt. Jedoch alles nach Willkühr, ohne Zwang, oder Gebot.

Der

Der Samstag (Sonnabend) ward anfänglich wie der Sonntag gefeyert, um die aus dem Judenthume Neubekehrten leichter zu gewinnen, und festzuhalten. Nach, und nach begann man am Samstage zu fasten, doch ohne allgemeine Beobachtung, und ohne Verbindlichkeit, wovon uns Augustin im Anfange des fünften Jahrhundertes (Brief. 86 an Kasulan) Zeuge ist, daß nämlich nicht alle abendländische Kirchen am Samstage fasten, und selbst bey ihm in Afrika diese Beobachtung nichts weniger, als allgemein sey.

Erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts haben Basilius, der berühmte Beförderer des Mönchthums, Epiphanius, Ambrosius, und im Anfange des fünften Jahrhunderts Hieronymus, und Theophilus von Alexandrien denen Kristen nicht allein das Fasten, sondern auch den Unterschied, den sie an Fasttagen in Ansehung der Speisen zu beobachten hätten, als eine Pflicht vorgetragen; hingegen gab es zu der nämlichen Zeit, und noch später, bis nach der Hälfte des fünften Jahrhunderts ansehnliche Kirchenlehrer, einen Primasius, und Prosper Schüler des h. Augustins, einen Theodoretus Bischof zu Cyrus in Sirien, einen Cyrillus Bischof zu Alexandrien, und andere, die das Fasten sowohl, als den Unterschied der Speisen an Fasttagen für etwas willkührliches hielten, und nichts weniger, als eine Anstalt der Apostel, oder ein Gesetz daraus machten.

Im fünften Jahrhunderte kamen die nun offenbar für unächt erkannten Satzungen der Apo-

stel (canones Apostolorum) zum Vorscheine, und das vorhin willkührliche Fasten verwandelte sich in ein Gebot. Dieses Gebot litt in der Folgezeit doch immer manche Veränderung. Vom Karl dem Grossen an nahm die Gewohnheit am Freytage, und Samstage zu fasten so sehr ab, daß noch vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts das Fasten am Freytage bloß auf die Enthaltung von Fleischspeisen beschränket wurde. Selbst diese Enthaltung hörte am Samstage so allgemein auf, daß sie im vierzehenten Jahrhunderte nur allein den geistlichen Pfründern, den regulirten Korherren, und der in den höhern Weihen befindlichen Geistlichkeit aufgetragen wurde.

Nach der in der katholischen Kirche dermal herrschenden Meynung der Theologen bestehet das Fasten darin, daß man an einem gebotenen Fasttage nur einmal zur Genüge speise, und zugleich vom Fleischessen sich enthalte.

Das Fasten aus Gehorsam gegen die Obrigkeit, die es befiehlt, oder um sich mehr Uibung in der Mäßigkeit, und Selbstbeherrschung zu verschaffen (§. 62.) ist allings gut, und löblich, nur muß dabey genau beobachtet werden, was (§. 10.) von der Kollision der Pflichten ist angemerket worden, auf daß eine zu strenge Fastenbeobachtung gegen die Warnung des Weltapostels Kol. 2, 23. den Berufsgeschäften, vorzüglich bey dem Landmanne nicht hinderlich werde.

§. 87.

Sonntagsfeyer.

Der Mensch ist zum öffentlichen gemeinschaftlichen Gottesdienst verpflichtet (§. 75.) es ist also der Natur der Sache angemessen, daß ein gewisser Tag dazu bestimmet werde. Dieser im neuen Testamente zur öffentlichen Feyer bestimmte Tag ist der Sonntag. Sowohl die Apostel, als die ersten Kristen haben seit dem Anfange des Kristenthums in allen Gemeinden den Sonntag dem gemeinschaftlichen Gottesdienste gewidmet. Apostg. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. vergl. Math. 28, 1. Offenb. 1, 10. und diesen Tag zum Andenken der Auferstehung Kristi feyerlich begangen, doch ward neben dem Sonntage auch der Samstag (Sonnabend, und bey den Juden Sabbat) gefeyert. (§. 87.) Konstantin der Große bestimmte im Jahre 321 durch ein Gesetz (Cod. Justin. lib. III. Tit. 12. de feriis.) daß der Sonntag allein, und zwar mit Unterlassung aller gewöhnlichen Geschäfte, jedoch mit einiger Einschränkung in Absicht auf den Landbau gefeyert werden sollte.

§. 88.

Art der Sonntagsfeyer.

Diese fodert 1) gebührende Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes. Den öffentlichen Gottesdienst vernachlässigen, sich dabey unehrerbietig,

tig, und leichtsinnig betragen, oder ihn bey andern muthwillig verhindern ist Verachtung Gottes, Lieblosigkeit, und Menschenfeindschaft (§. 75.) Beynebst ist es auch Pflicht am Sonntage vorzüglich der Lesung erbaulicher Bücher, und der Selbstprüfung (§. 169.) obzuliegen, und diesen Tag durch Liebeswerke zu heiligen. Nur eine halbe Stunde lang in der Kirche verweilen, und sonst den ganzen Tag nichts vorzüglich Gottseliges verrichten heißt nicht den Tag des Herrn feyern.

2) Muß man sich aller jenen Arbeiten enthalten, die ohne Abbruch des öffentlichen Gottesdienstes, ohne Kränkung des Rechtes anderer zur Ruhe, und ohne Anstoß des Publikums nicht geschehen können. Daher sind kristliche Herrschaften schuldig ihren Dienstleuten am Sonntage die nöthige Ruhe zu gestatten.

Bey Enthaltung von Arbeiten, und Geschäften muß eine Ausnahme mit jenen auch noch so schweren, und geräuschvollen Arbeiten gemacht werden, die ohne grossen Schaden nicht können aufgeschoben werden. Derley Arbeiten müssen selbst der Besuchung der Kirche vorgezogen werden. Math. 12, 7 — 8.

Stille, leichte Beschäftigungen, die mehr zur angenehmen Unterhaltung, und zum Vergnügen dienen, als daß sie Geist, und Körper anstrengen, verletzen die Sonntagsfeyer nicht, wenn sie nur von der Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes nicht abhalten. Uiberhaupt muß hier

in

in Erwägung genommen werden, was (§. 10.) von der Kollision der Pflichten ist gesagt worden.

3) Sind auch Erhollungen des Körpers, vorzüglich jene, wodurch die Gesinnungen der Nächstenliebe, und Freundschaft genähret, und unterhalten werden, eine Art der Sonntagsfeyer, und Heiligung dieses der Ruhe des Körpers, und der Seele gewidmeten Tages. Der Gott aller Freude Jak. 1, 17. wird durch jede Art edler Freude geehret.

Was bisher von der Sonntagsfeyer ist gesagt worden, erstreket sich auch auf die von der Obrigkeit gebilligten Festtage.

Zwey=

Zweyter Abschnitt.

Von dem äußern rechtschaffenen Verhalten gegen uns selbst.

§. 89.

Sorge für unsere zeitliche, und ewige Glükseligkeit überhaupt.

Die von der Vernunft, und dem Evangelium gebotene wohlgeordnete Selbstliebe (§. 54.) kann nicht ausgeübet werden, wenn wir nicht aus allen Kräften beflieſſen sind zeitlich, und ewig glüklich zu werden. Zeitlich: in Ansehung unsers gegenwärtigen Lebens überhaupt, sodann in Ansehung unserer Seele, unsers Leibes, unserer Güter. Ewig: theils in Absicht auf die Fähigkeit zur Glükseligkeit, theils in Absicht auf die besondern Belohnungen nach diesem Leben. Phil. 2, 12. Gal. 6, 7 — 10.

Zu dieser Glükseligkeit kann der Mensch vermöge der weisen, und allgemeinen Einrichtung in

der

der ganzen Natur nur stufenweise gelangen. (§. 2.) Seine Glükseligkeit fängt hier mit seiner moralischen Besserung an, und steiget immer höher. Joh. 3, 16.

Um in dieser Vervollkommung immer weiter fortzuschreiten muß der Mensch seine Sorge auf drey Hauptgegenstände richten, 1) auf seine Seele, 2) auf den Leib, 3) auf die irrdischen Güter, zu derer beglükendem Gebrauche das Gesetz Jesu die weisesten Vorschriften darbeut. Mark. 12, 31. Math. 22, 39. Röm. 13, 9. Gal. 5, 14. Eph. 5, 29.

§. 90.

Sorge für die Seele, und deren Wohlfart.

Die Seele allein ist es, die den unterscheidenden Werth des Menschen vor den Thieren bestimmet. Die erste Sorge des Menschen muß also auf dieselbe gerichtet seyn. Diese philosophische Wahrheit wird von der Religivn so sehr bestättiget, daß jedes Blatt des neuen Testaments mehr als ein Zeugniß darüber enthält.

Diese Sorge begreift in sich a) Selbsterkenntniß b) Sorge für die Ausbildung der natürlichen Seelenkräfte, c) Sorge für die sittliche Besserung, und Vollkommenheit derselben.

§. 91.

§. 91.

Selbsterkenntniß.

1) Seine Naturkräfte (§. 3.) 2) die Würde, 3) die Niedrigkeit des Menschen (beides §. 29.) richtig kennen, daß heißt sich selbst kennen. Die Selbstkenntniß ist wegen der immerwährenden Täuschung der Eigenliebe die schwerste aller Kenntnisse. Man muß also nicht allein sich selbst erforschen, sondern seine Handlungen öfter mit den Gesetzen, und mit dem Betragen allgemein geschätzter Menschen vergleichen, die Mischung seines Temperaments studiren, bey Aerzten darüber Unterricht einhollen, auch öfter mit mässiger Klugheit von Ferne aushollen, was unpartheyische Menschen, die weder unsere Freunde, noch Feinde sind, von unserm Karakter urtheilen. Mangel der Selbstkenntniß ist die Quelle aller Verwirrungen auch im gesellschaftlichen Leben, und die einzige Ursache, warum so wenig Menschen an ihrem Platze sind.

§. 92.

Sorge für die Ausbildung der natürlichen Seelenkräfte.

Menschliche Seelen haben gleiche wesentliche Kräfte, und Vorzüge von Gott empfangen, nur in dem Maaße, und Verhältniße derselben gegen

ein-

einander hat seine Weisheit Verschiedenheit eingeführet, aber auch diese Verschiedenheit hängt vorzüglich von der verschiedenen Ausbildung der Seelenkräfte ab. Durch weise Bildung werden mittelmässige Kräfte, und Fähigkeiten erhöhet, durch unrechte, oder versäumte auch die vortreflichsten Anlagen des Verstandes, und Herzens verdorben. Das Maaß, und Verhältniß der Geisteskräfte stehet nicht in menschlicher Gewalt, aber die Ausbildung derselben hängt von ihrem Fleisse, und ihrer Sorgfalt ab, und gehört daher in das Gebiet der Pflicht. Diese Ausbildung muß sich zuerst auf den Verstand erstreken. Man glaube ja nicht, daß die Aufklürung des Verstandes zu einer eiteln, bloß heidnischen Weisheit führe. Sie ist die einzige Wegweiserinn zur Religion (§. 39.) und überhaupt muß man aus dem Dummkopfe zuerst einen vernünftigen Menschen bilden, ehe man einen Kristen aus ihm machen kann. Es ist Gottes Wille, daß wir unaufhörlich an Vermehrung der berufsmässigen Kenntniße arbeiten. Philip. 1, 9 — 11. Math. 10, 16. 17. denn Kenntniße sind die unterscheidende Zierde eines vernünftigen Geschöpfes, sie gewähren das innigste, und reinste Vergnügen, sie verschaffen ihm die Achtung, und Gewogenheit Anderer, sie allein machen ihn fähig ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu seyn. Röm. 12, 4 — 8. 1 Kor. 14.

Zweytens muß die Ausbildung dem Willen die gehörige Richtung zum Guten geben, welches niemal zu hoffen ist, wenn wir nicht unser Empfindungsvermögen, Gedächtniß, Einbildungs-

kraft, und Geschmak durch Unterricht, Fleiß, Uibung, und Erfahrung zu bilden, und immer mehr zu erhöhen suchen, um sie nach der Vorschrift der Lehre Jesu zu unserer Glükseligkeit anzuwenden. 1 Petr. 4, 10. 1 Tim. 4, 14. Diese Foderung fliesset sowohl aus dem Zweke, dazu sie uns Gott verliehen hat, als auch aus dem Nutzen uns, und andere hier, und dort glüklich zu machen.

§. 93.

Sorge für die sittliche Besserung, und Vollkommenheit der Seelenkräfte.

Die Ausbildung der natürlichen Seelenkräfte gibt nur Anlage glüklich werden zu können, die wirkliche Glükseligkeit bestehet in der immer zunehmenden sittlichen Besserung, und Vollkommenheit derselben. (§. 89.) Kol. 3, 2. 2 Petr. 3, 18. Die Seelenkräfte müssen nicht bloß entwikelt, sie müssen durch die evangelische Selbstliebe (§. 54.) zu unserm Glüke immer mehr, und mehr erhöhet werden. Diese Selbstliebe erheischet in unserm Wandel, daß wir 1) uns um so viele Arten der Güter bestreben, als wir nur erlangen, und neben einander besitzen können. Jak. 1, 17. 2 Tim. 1, 6. 1 Kor. 12, 31. 1 Petr. 4, 10. 2) Wenn wir uns auf diejenige Weise vollkommener zu machen suchen, nach welcher Gott, und unser Erlöser uns glüklich haben wollen, um uns als nüzliche Glieder an dem geist-

lichen

lichen Leibe Kristi zu beweisen. Eph. 4, 6. 1 Tim. 4, 14.

§. 94.

Sorge für den Leib, und für die leibliche Wohlfart.

So sehr auch gewisse Sittenlehrer für die Geringschätzung des menschlichen Körpers eifern, so bleibt doch sein wichtiger Werth nach der kristlichen Religion entschieden. Unser Körper ist nicht nur der andere wesentliche Theil unserer Person, sondern auch dasjenige Werkzeug, wodurch wir die mannigfältigen Gaben Gottes in der sichtbaren Welt geniessen, und zugleich Gott äußerlich verherrlichen. 2 Kor. 4, 10. Die heilige Schrift nennet die Leiber gottesfürchtiger Kristen Tempel des göttlichen Geistes 1 Kor. 6, 15. und versichert uns, daß sie der Allmächtige dereinst wieder erweken, und aus ihren Trümmern herstellen werde. Röm. 8, 11. 1 Kor. 15, 13. Sie ist also Gott wohlgefällig, die uns von der Natur eingegebene Sorge für unsern Leib, Eph. 5, 29. allein sie muß veruünftig, und durch die Mäßigung eingeschränkt seyn. Röm. 13, 14. Zu dieser weisen Leibespflege gehören a) die Sorge für das Leben, b) für die Gesundheit, c) für die Vollkommenheit des Leibes, d) Mäßigkeit, e) Arbeitsamkeit, f) Keuschheit, g) rechter Gebrauch sinnlicher Vergnügungen.

§. 95.

Sorge für das Leben.

Zu der leiblichen Wohlfart gehöret zuerst die Sorge für die möglichste Erhaltung, und Verlängerung unsers Lebens. Die allen Geschöpfen eingepflanzte Liebe desselben, noch mehr aber die Betrachtung, daß es ein Geschenk Gottes sey, daß wir zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft anwenden müssen, ist der Grund der Pflicht alle innere, und äußere Ursachen des Todes von uns zu entfernen. Der Krist liebet daher das Leben ganz anders, als der Mensch ohne Religion, oder der Sklave der Lüste, der es im Grunde nur hasset, weil er an dessen Zerstöhrung arbeitet. Der Krist betrachtet es, als ein anvertrautes Talent Math. 6, 25 — 27. 10, 29 — 30. und als einen Stand der Vorbereitung, und moralischen Erziehung zu jenem wahren, ewigen Leben. Röm. 2, 6 — 10. 2 Kor. 5, 1 — 10. 1 Kor. 9, 24 — 27. Math. 25, 14 — 30. Er liebt es also aus dankbarer, beglükender Liebe, und Gehorsam gegen Gott, und als Vorbereitung zur Ewigkeit. Auf diese evangelische Art das Leben lieben, es lieben um desto länger Gottes Gebote zu üben, und seiner Welt zu nützen ist Tugend, und wahrer Gottesdienst. Eph. 9, 25. Kol. 2, 20 — 23.

Die Liebe des Lebens wird sträflich 1) wenn sie aus bloß irrdischen, und fleischlichen Neigungen

gen entstehet. Buch der Weish. 2, 1 — 9. 2) Wenn man sich durch übermässige Liebe desselben zur Uibertretung höherer Pflichten verleiten läßt, und sich nicht überwinden kann es der Ehre Gottes, und dem gemeinem Besten aufzuopfern.

§. 96.

Gewaltsame Nothwehre.

Die pflichtmässige Sorge für das Leben berechtiget den Menschen zur gewaltsamen Nothwehre, und gibt das Befugniß den Angreifer des Lebens, wenn man sich auf eine gelindere Art nicht retten kann, zu verwunden, oder gar zu tödten. Dieses Nothrecht gründet sich 1) auf die wohlgeordnete Selbstliebe, 2) auf die allgemeine Sicherheit, 3) auf die Schrift 2 Mos. 22, 2. und Luk. 22, 35. Nur muß es mit der möglichsten Schonung des Nächsten, und mit der gewissenhaftesten Behutsamkeit ausgeübet werden, wobey der Angefallene vorzüglich auf die angreifende Person, und auf die Art der Beleidigung, und des Angrifes Rükficht nehmen muß. Dieser Selbstrettung stehen die Worte Math. 5, 38—41 nicht entgegen, der Heiland gebeut in jener Stelle nichts anders, als daß man kleinere Beleidigungen zur Vermeidung gefährlicher Zänkereyen, zumal in jenen Zeiten der Verfolgung mit groß-müthiger Fassung erdulde: die Art der Ausdrüke aber ist sprüchwörtlich, und nach dem morgenländischen Geschmake gewählet.

§. 97.

Selbstmord.

Die Sorge für die Erhaltung des Lebens ist eine der strengsten, der wichtigsten Pflichten (§. 95.) folglich ist der vorsätzliche Selbstmord eines der grösten Verbrechen. Wer aus Unvorsichtigkeit, oder unverschuldeter, von einer körperlichen Krankheit herrührender Schwermuth das Band zwischen Seele, und Leib getrennet hat, muß nicht mit dem schwarzen Namen Selbstmörder gebrandmalet werden. (§. 5. 12.)

Der Selbstmord ist 1) ein Eingrif in die göttliche Oberherrschaft. Gott allein ist der Herr des Lebens. Math. 6, 27. Apostg. 17, 26. Ps. 90. 2) Eine schändliche Untreue gegen das menschliche Geschlecht, dem er ein Mitglied entziehet. Die Einwendung, daß man Gott das Geschenk des Lebens zurükgeben, und kein nützliches Glied der Gesellschaft seyn könne, sobald man in tiefes Elend gesunken ist, hat keinen Grund; denn Niemand darf ein Geschenk zurükgeben, das ihm nicht nur zu seinem besondern, sondern zum allgemeinen Besten ist ertheilet worden, und auch der elendste Mensch kann der Gesellschaft durch das Beyspiel der Geduld nützlich seyn. 3) eine schimpfliche Feigheit, und Niederträchtigkeit. Nicht Stärke des Geistes, sondern eine elende Memme verräth der Selbstmörder, weil er zu klein ist die Widerwärtigkeiten, und Unfälle des

Lebens zu dulden. Als Rom zu den Zeiten des Tiberius, und Nero in der schändlichsten Weichlichkeit dahinschlummerte, hat der Selbstmord unter den Römern am meisten geherrschet. Auch die härtesten Unfälle sind für den Kristen, wenn er sie wohl zu benützen weiß, wahre Wohlthaten (§. 51.) und ein besonderer Beruf Zeuge Gottes in der Welt zu werden.

Der Selbstmord ist zweyerley. a) Der direkte, oder grobe, und b) der indirekte, oder feine. Ein grober, oder direkter Selbstmörder ist jener, welcher wissentlich, und freywillig eine Handlung mit der Absicht begehet, daß sie unmittelbar, und zunächst seinen Tod bewirken soll. Des indirekten, und feinen Selbstmordes machen sich diejenigen schuldig, welche entweder durch vernachläßigte Leibespflege, oder durch gesundheitzerstöhrende Handlungen den Tod beschleunigen, ohne den ausdrüklichen Vorsatz der Selbsttödtung zu hegen. Sehr viele Leichen sind Opfer des Geizes, der Schwelgerey, und Ausschweifung.

Der Krist ist verbunden jede Art des Selbstmordes für sich selbst mit gröften Abscheu zu vermeiden, und ihn an andern immer liebevoll zu beurtheilen. Apostg. 1, 25.

§. 98.

Sorge für die Gesundheit.

Unser Leib ist (§. 94.) ein Werkzeug, Gottes Absichten zu unserm Glüke auf dieser Welt zu befördern, es ist also Pflicht für dessen Brauchbarkeit, das ist, für unsere Gesundheit Sorge zu tragen. Sie gehört unter die grösten Geschenke Gottes, worüber wir nicht Eigenthümer, sondern nur Wächter sind, um weisen Gebrauch zu unserer Glükseligkeit davon zu machen. Sir. 30, 14 — 21. Die Gesundheit ist das erste unter den irrdischen Gütern, weil sich ohne sie kein Genuß der übrigen denken läßt.

§. 99.

Mittel die Gesundheit zu erhalten.

1) Aufmerksamkeit auf sich selbst. Sir. 37, 30. Diese geschieht durch genaue Bemerkung seines Temperaments, und Leibesbeschaffenheit. Ein denkender Kopf wird es unter seine vorzüglichen Pflichten rechnen bey jeder Veränderung seiner Gesundheit der Ursache davon nachzuspüren, was seinem Körper behage, oder schädlich sey, zu beobachten, und sich aus diesen Erfahrungskenntnissen Gesundheitsregeln für seine Person abzuziehen: zuerst aber, damit er ja nicht zu spät durch Schaden gewiziget werde, muß er aus Büchern,

chern, oder aus dem Unterrichte eines Arztes die allgemeinen Grundsätze zur Erhaltung der Gesundheit, wie auch die vermöge seines Standes, und Lebensart zu beobachtenden besondern Vorschriften schöpfen, dabey aber alles Aengstliche, und Pedantische vermeiden, auf daß er nicht aus übermässiger Sorge für die Gesundheit ein eingebildeter Kranker werde, und aus Furcht zu erkranken sich seinen Pflichten entziehe. Math. 16, 25.

2) Mäßigkeit, oder Diät. Eph. 5, 18. von welcher (§. 103.) gehandelt wird.

3) Bezähmung der Begierden Röm. 6, 12. Sir. 30, 26. (Sieh Selbstverleugnung §. 59. 60. 61.)

4) Gemüthsruhe, oder Befreyung von drükkenden, kummervollen Sorgen. 1 Tim. 6, 6. Sprüchw. 17, 22. Sir. 30, 22. (Sieh Vertrauen auf Gott, §. 45. 46. 47.) Zufriedenheit (§. 48. 49.)

5) Arbeitsamkeit. 1 Thess. 4, 11. 2 Thess. 3, 10—12. Eph. 4, 28. Sir. 31., 27. Ein Körper ohne Beschäftigung, und Bewegung gleichet einem stehenden Wasser, das nothwendig in Fäulniß übergehet.

§. 100.

Verhalten in Krankheiten.

Wenn der gesunde Körper unsere Sorge erheischet, so ist der kranke im vorzüglichen Grade dazu berechtiget. Daher ist es Pflicht unsere Gesundheit nicht allein zu erhalten, und zu befestigen, sondern auch, wenn sie wanket, wieder herzustellen. Der Höchste schuf Arzneyen aus der Erde, und ein Weiser wird sie nicht verschmähen. Sir. 38, 1. wo zugleich befohlen wird für den Arzt Achtung zu bezeigen.

Die Pflichten des Kranken sind 1) Sobald sich das Uibel meldet, ohne Zaudern Hilfe suchen, und nicht erst alsdann, wenn die Krankheit schon einen hohen Grad erreichet hat, den Arzt gleichsam zu Wunderwerken auffodern.

2) Alle Vorschriften des Arztes, sie mögen unserm Gaume, und Gefühle noch so wenig schmeicheln, aus liebevollem Gehorsam gegen Gott genau befolgen, aus Gründen der Religion, nicht allein um lange, und vergnügt, sondern um nützlich zu leben. Röm. 13, 14. Eph. 5, 29. 1 Kor. 6, 13 — 15. Phil. 3, 21.

3) Die denen Kranken zur Beruhigung des Gewissens von der Religion vorgeschriebene Mittel, und Stärkungen der Seele mit Vertrauen auf Gott gebrauchen.

4) Sich durch öftere Erinnerung, daß auch andere wegen der Pflege des Kranken vieles leiden müssen, in der Geduld üben. (Sieh von der Geduld §. 50.)

§. 101.

Sorge für die Vollkommenheit des Leibes.

Der menschliche Körper ist (§. 94.) das schönste, zu hohen, zu heiligen Absichten bestimmte Meisterstük der Schöpfung, er verdient also nicht nur die nothdürftige, allgemeine Pflege, sondern ist einer vorzüglichen Aufmerksamkeit würdig.

Diese Aufmerksamkeit begreifet zwo Pflichten in sich. 1) Die Sorge für die Ausbildung der Kräfte unsers Körpers, 2) die Sorge für die Erhaltung der Schönheit desselben.

1) Sorge für die Ausbildung der Kräfte unsers Körpers.

Da ein starker, behender Körper zur Ausrichtung der Geschäfte, und zur Vermeidung mancher Gefahren ungleich fähiger ist, als ein unbehilflicher, so müssen wir uns befleissen durch anständige Uibungen unsern Gliedern eine gewisse Geschmeidigkeit, und Wohlanständigkeit in ihren Bewegungen zu verschaffen. Die Griechen wandten auf die Leibesübungen dieser Art vielen Fleiß. 2 Tim. 4, 7. 1 Kor. 9, 24—27. Dieses Bestre-

streben die Kräfte des Leibes auszubilden ist nicht allein ein Theil der Pflicht für die Wohlfart unsers Körpers zu sorgen, sondern verschaffet der Gesellschaft den moralischen Nutzen einer immerwährenden stillschweigenden Empfehlung des Edeln, indem der Krist seinen Gang, Geberden, und jeden Zug des äußern Betragens so einrichtet, daß er sanfte, und rühmliche Neigungen der Seele verräth. Doch muß ihn nicht Eitelkeit, sondern Liebe zu Gott in allem leiten, denn er ist nicht Eigenthümer, sondern nur Verwahrer seines Körpers. 1 Petr. 4, 10 — 11. Eph. 4, 29. 1 Kor. 13, 5. Phil. 4, 8.

2) Sorge für die Schönheit des Körpers.

Alles spricht heut zu Tage von verfeinerten Geschmake, klügelt über Schünheit, und verkennet sie doch größtentheils, oder würdiget sie zu niedrigen Absichten herab. Es ist also Pflicht für den Sittenlehrer die körperliche Schönheit des Menschen unter die Gegenstände seiner Aufmerksamkeit aufzunehmen. Gott selbst, wie uns die Bibel versichert, hat durch manche tugendhafte Schönheit seine wohlthätigen Absichten ausgeführet.

Schönheit ist jene Eigenschaft des Körpers, die durch den Anblik Wohlgefallen, und Neigung erreget. Wer diesen Begrif recht anwendet, wird im Stande seyn, wesentliche, und zufällige Schönheit der Menschen zu unterscheiden.

Die wesentliche Schönheit des Menschen bestehet in dem regelmässigen Baue und Bewegung seiner Gliedmassen überhaupt, und in einer solchen Beschaffenheit seiner Gesichtszüge insbesondere, welche dem Anschauenden mit Beständigkeit gefällt und Zuneigung erwekt. Wenn man nun diesem Gefallen, und Neigungerweken genau nachspüret, so findet man deutlich, daß es seinen Grund in dem Ausdruke der Seele hat, der in der Stellung, und den Bewegungen des Körpers sowohl, als in dem Gesichte lesbar ist.

Die zufällige Schönheit bestehet in Dingen, die bloß körperlich sind, und an sich selbst nichts von moralischer Schönheit anzeigen.

Aus diesen Betrachtungen fließen folgende moralische Regeln in Ansehung der Schönheit.

a) Strebe nach der wesentlichen Schönheit, und sorge 1) für die Ausbildung deines Körpers, und verhüte alles, was deinen regelmässigen Körperbau zerstöhren könnte, dahin gehöret alles, was (§. 99.) von den Mitteln die Gesundheit zu erhalten ist gesagt worden; und strebe in allem nach der möglichsten Reinlichkeit. 2) Sorge für die Bildung deiner Seele, und bestrebe dich ein heiterer, freundlicher, gefälliger, bescheidener, sanftmüthiger, liebevoller Mensch zu werden, damit sich die schöne Seele in den Bewegungen deines Körpers, und in den Mienen deines Gesichtes zu Tage lege.

b) Achte keine zufällige Schönheit weder an dir, noch an andern, wenn sie nicht von der wesentlichen begleitet ist. Was ist die schönste Larve ohne Ausdruk einer sanften, menschenfreundlichen Seele?

c) Verachte die zufällige Schönheit nicht, denn sie ist eine Gabe Gottes, das Meisterstük der Natur, und in Gesellschaft der Tugend eine Wohlthäterinn der Menschheit. Es ist für den Kristen Pflicht auch die zufällige Schönheit unter die Gegenstände seiner Sorge zu rechnen, nur müssen die Absichten dabey rein, und die Mittel zwekmäsig seyn.

§. 102.

Mäßigkeit.

Ist die Fertigkeit alle Bedürfniße des Körpers so zu stillen, daß der Geist dadurch nichts von seiner Stärke verliert Gott, und dem Nächsten zu dienen. Luk. 21, 34. Röm. 13, 14. Ohne Mäßigkeit kann die Gesundheit nicht bestehen (§. 98. 99.) und ohne Gesundheit läßt sich kein körperliches Vergnügen denken. Willst du mit Vergnügen, willst du lange geniessen, so geniesse mäßig! ist die Stimme der Natur, und noch Niemand hat ihre mütterliche Warnung ungestraft verachtet.

Mäßig-

Mäßigkeit muß zwar die unzertrennliche Begleiterinn aller unserer Handlungen seyn, doch fällt sie vorzüglich im Genuße der Nahrungsmittel, und in der Kleidung auf, und verdient in beiden Rükſichten insbesondere betrachtet zu werden.

§. 103.

Mäßigkeit im Essen, und Trinken.

Wir leben nicht um zu essen, und zu trinken, sondern wir essen, und trinken um zu leben. Ein Weiser, das heißt, ein Krist soll also seinen Körper nähren als Werkzeug der Seele, und der Tugend, die Nahrung zum Mittel, nicht zum Zweke machen. Röm. 13, 13 — 14. Luk. 21, 34. Eph. 5, 18. 1 Kor. 6, 15 — 20. 1 Petr. 4, 7.

In Ansehung der Speisen muß man 1) sein Vermögen, 2) seine Gesundheit zu Rathe ziehen, sonst werden Küche, und Apotheke im ewigen Streite gegen einander bleiben, und die Gesundheit zu Grunde richten. Es gehöret unter die ersten Gesundheitsregeln: niemal bis zur vollkommensten Sättigung essen, sondern damal aufhören, wenn man noch einigen Appetit fühlet. Gänzlich befriedigte Eßlust hat meistens Unverdaulichkeit zur Folge.

Bey der Mahlzeit unterscheidet sich der Mensch, und vorzüglich der Krist dadurch vom Viehe, daß er sich dabey der liebreichen Gebers erinnert, der kein Würmchen ungespeiset läßt, sie auch allemal, wenn nicht besondere Umstände hinderlich sind, durch ein feyerliches, andächtiges Gebett heiliget, um durch die körperliche Nahrung gestärket, sich zur Ausübung seiner Pflichten fähig zu erhalten. 1 Tim. 4, 3 — 5. 6, 17 — 19. 1 Kor. 10, 31 — 33. Kol. 3, 17. Dieses adelt die Mahlzeit des Kristen, und macht sie aus einer bloß thierischen Handlung zum Gottesdienste.

Von der Mäßigkeit im Trinken gelten alle Vorschriften, und Beweggründe die sowohl von der Mäßigkeit überhaupt, als von der Mäßigkeit im Speisen sind angeführet worden. Nur muß von der Trunkeit noch angemerket werden, daß sie den Menschen unter das Vieh herabsetze, und von der heiligen Schrift als die Quelle aller Laster geschildert werde. Wo ist Weh? Wo ist Leid? Wo ist Zank? Wo ist Klagen? — Wo man beym Wein liegt, und kömmt auszusaufen, was eingeschenkt ist. Er beisset, wie eine Schlange, und sticht, wie eine Otter. Sprüchw. 23, 29. und der Heiland warnet ausdrücklich Hutet euch, daß eure Herzen nicht mit Trunkenheit beschweret werden. Luk. 21, 34.

§. 104.

Mäßigkeit in der Kleidung.

Diese wird beobachtet, wenn man auf folgende Stüke Rükſicht nimmt. 1) Auf die Erhaltung der Geſundheit. 2) Auf die natürliche Ehrbarkeit, und Schamhaftigkeit. 3) Auf ſeine Vermögensumſtände. 4) Auf die ſowohl bey beyden Geſchlechtern, als auch bey verſchiedenen Ständen nach der äußerlichen bürgerlichen Ordnung eingeführte Gewohnheit. 2 Moſ. 28, 2. 1 Kön. 22, 10. Math. 11, 8.

Da der Kriſt wegen der ihm eigenen Bezähmung der groben Sinnlichkeit ſeiner Empfindungen, und des guten Geſchmakes vorzüglich fähig iſt, ſo darf er die ungezwungene Verſchönerung ſeiner Geſtalt in der Kleidung nicht aus den Augen ſetzen, ſondern iſt allerdings berechtiget die herrſchenden Kleidermoden unter gewiſſen Einſchränkungen zu beobachten, nur muß er den gröſten Schmuk in der Schönheit der Seele ſuchen. 1 Petr. 3, 3 — 4. 1 Tim. 2, 9 — 10.

§. 105.

Irrdiſcher Beruf.

Der Menſch folget ſeinem Berufe, wenn er in der menſchlichen Geſellſchaft eine ſolche Stelle annimmt, und behauptet, worinn er derſelben nach ſeinem beſten Vermögen nüzlich ſeyn kann.

§. 106.

Beweis des irrdischen Berufes.

1) Hat Gott von der einen Seite einem Jeden sein Maaß von Fähigkeiten, und Kräften verliehen. Keiner besitzt alles, und Jeder hat eigene Gaben. 1 Petr. 5, 10. Phil. 2, 4. Von der andern Seite hat er uns auf das genaueste unter einander verbunden, und von einander abhängig gemacht, er will also unleugbar, daß jeder die ihm ertheilten Fähigkeiten in Beyträge zu der allgemeinen Glükseligkeit verwandle. 2) Hat Gott die bestmöglichste Anwendung unserer Kräfte ausdrüklich geboten, und einer jeden treuen Anwendung derselben ewige Belohnungen verheissen. Röm. 12, 3 — 8. 1 Kor. 12 — 4. 3) Ein Mensch, der keinen Beruf hat, oder seinem Berufe nicht nachlebt, ist ein unnützer Knecht, Luk. 19, 12 — 26. ein todtes, unwürdiges Glied der Gesellschaft, ein Diebe an der allgemeinen Wohlfart.

§. 107.

Wahl des irrdischen Berufes. Streben nach demselben.

Der falsche Wahn, daß man bey der Wahl des irrdischen Berufes, oder sogenannten Standeserwählung außerordentliche himmlische Einsprechungen erflehen, und wenn man von ihnen erleuchtet zu seyn glaubet, sich denselben blindlings über-

überlassen müsse, hat schon manche jugendliche Seele auf Wege geführet, die sich mit Reue, und Verzweiflung endigten. Jeder wird die Winke Gottes in der Standeswahl deutlich erkennen, wenn er seine Neigung sowohl, als die Fähigkeiten, und Kräfte seines Leibes, und Geistes genau erforschet. 1 Kor. 12, 22.

Hat man sich einmal zu einem bestimmten Stande entschlossen, dann suche man Amt, und Beruf nicht seinetwegen, sondern um des gemeinen Besten Willen. Phil. 2, 4. 1 Petr. 5, 2. Apostg. 20, 18 — 35. und dringe sich nicht in das Amt mit Ungestümmigkeit, oder gar durch unrechtmässige Mittel, sondern strebe mit vernünftigen Eifer darnach, mit Vertrauen, und Ergebung in den Willen Gottes. Pred. 9, 11.

§. 108.

Abwartung des Berufes. (Arbeitsamkeit.)

Seinen Beruf gehörig erfüllen heißt arbeitsam seyn. Zur gehörigen Erfüllung desselben werden erfodert 1) lebhafter Eifer Röm. 11, 12. 2). kristliche Klugheit, 3) redliche Treue. 4) reine Absicht, durch Erfüllung des Berufes aus liebevollen Gehorsam gegen Gott das allgemeine Beste zu befördern, und unsere Geschäfte zum immerwährenden Gottesdienste zu machen. Eph. 6, 5 — 8. Kol. 3, 23.

§. 109.

Beweggründe zur Arbeitsamkeit.

Die Arbeitsamkeit hat deßwegen so wenig Anhänger, weil man sie für eine Last hält, da sie doch im Grunde eine Wohlthat für die Welt, und für uns selbst ist.

1) Eine Wohlthat, und eine unentbehrliche Wohlthat für die Welt, die ohne Arbeitsamkeit eine ungeheure Wüsteney wäre.

2) Eine Wohlthat für uns selbst, weil sie uns leibliche, und geistliche Vortheile verschaffet.

a) Leibliche Vortheile, denn die Arbeitsamkeit verschaffet uns den Unterhalt 2 Thess. 3, 10. Sprichw. 10, 4. setzt uns in den Stand andern Gutes zu thun, und gemeinnützig zu seyn, Eph. 4, 28. und bringet uns das Vergnügen der Gesundheit, und Achtung bey andern.

b) Geistliche Vortheile. Die Arbeitsamkeit vertilget den Müßiggang, jene Quelle aller Laster, und befördert die Tugend, Sir. 33, 29. vervollkommet durch beständige Uibung unsere Fähigkeiten, und Kräfte, welche Vervollkommung uns in jene Welt folgen wird, und erwirbt uns dort die der Geschäftigkeit in unserm Berufe verheissene Belohnungen. Math. 25, 14.

§. 110.

Keuschheit.

Ist die vernünftige Beherrschung der natürlichen Neigung zu dem andern Geschlechte nach den Vorschriften der eigenen sowohl, als der allgemeinen Glükseligkeit. Diese von Gott aus weisen, und wohlthätigen Absichten in uns gelegte Neigung muß demnach so eingeschränket werden, daß sie weder zum einzelnen, weder zum allgemeinen Nachtheile des Menschengeschlechtes ausarte.

Da die Ausartung hauptsächlich auf dreyerley Art geschehen kann, nämlich in Gedanken, Worten, und Werken, so ist es Pflicht der Keuschheit.

1) Keusch seyn in Gedanken: jedes unreine Bild, jede unzüchtige Begierde sogleich in ihrem Anbeginn' erstiken. Math. 5, 28. 2 Kor. 7, 1. Kol. 3, 5. Wer unreinen Gedanken freywillig nachhänget, wird sich nicht lange mehr unzüchtiger Handlungen enthalten.

2) Keusch in Worten. Wie schwer versündigen sich unreine Zungen nicht allein gegen die Warnung des Weltapostels. Eph. 5, 4. Die Unreinigkeit soll unter euch gar nicht ausgesprochen werden, wie es den Heiligen zustehet, sondern auch gegen die Achtung, die man der Gesellschaft schuldig ist.

3) Keusch in Thaten. Die erhabene Bestimmung seines Körpers niemal herabwürdigen (§. 29. 94.) Gott auch an seinem Leibe preisen 1 Kor. 6, 20. und in Heiligung und Ehren halten. 1 Thessal. 4, 3.

Die Kasuisten machten sich von jeher eine eben nicht erbauliche Beschäftigung daraus, alle ersinnliche Uibertretungen der Keuschheit auszuklügeln, und sich über den Grad ihrer Strafbarkeit zu zanken. Wir wollen uns von diesen Pfüzen ferne halten, und sind der Meynung, daß aus der gegebenen Erklärung der Keuschheit sich für jeden vorkommenden Fall die Entscheidung herleiten lasse, was in diesem Punkte Todsünde, was nur verzeihliche Schwachheit sey.

§. III.

Nothwendigkeit der Keuschheit.

Jede Tugend ist nicht deßwegen nothwendig, weil sie Tugend ist, sondern sie gehört deßwegen unter die Zahl der Tugenden, weil sie zu der Glükseligkeit des Menschen nothwendig ist. Die Wahrheit bestättiget sich bey der Tugend der Keuschheit auf die einleuchtendste Weise, denn die Keuschheit ist die Stüze der besondern sowohl, als der allgemeinen Wohlfart. 1) Der besondern. Der Wollüstling richtet seine Gesundheit, seine Ehre, und sein Vermögen zu Grunde. 2) Der allgemeinen denn die Unkeuschheit verheeret das Menschengeschlecht, zerstöhret den Frieden des häuslichen Lebens, stür-

zet ganze Familien in Armuth, und Elend, tödtet jeden Keim des Guten, und Erhabenen, und ist eine der ersten Ursachen, warum so wenig Grosses, und rühmliches unter den Menschen ausgeübet wird.

Aus diesen Gründen wird auch die Keuschheit durch die kristliche Religion als eine der vorzüglichsten Pflichten geboten. Math. 5, 8. Theß. 4, 3 — 7. Die Unkeuschheit hingegen als eines der schimpflichsten, und schädlichsten Laster untersagt. Math. 21, 31. Eph. 4, 18 — 19. 1 Kor. 6, 13 — 20. Gal. 5, 19 — 20.

§. 112.

Hilfsmittel der Keuschheit.

1) Man bewahre mit dem ersinnlichsten Fleiße die natürliche Schamhaftigkeit, diesen stärksten Wächter der Keuschheit. 1 Tim. 3, 9. 2 Tim. 2, 22. 2 Kor. 7, 1. 3, 17. 6, 18—20. Die Schamhaftigkeit wird befördert durch inniges Gefühl a) der menschlichen Würde, und b) der Allgegenwart Gottes. Diese Regel war dem Seneka so heilig, daß er den weisen Ausspruch that: man müsse sich in Gesellschaft mit andern wie im Angesichte Gottes, und im Verborgenem vor den Augen Gottes, wie im Angesichte einer edlen Gesellschaft betragen.

2) Man sey mäßig, und weise im Essen, und Trinken, und im Genuße sinnlicher Ergötzungen. Röm. 23, 13 — 14. 1 Kor. 9, 24 — 27.

3) Man bewahre die Einbildungskraft vor unkeuschen Vorstellungen, und fliehe alles, was dazu Anlaß geben kann.

4) Man meide leichtsinnige Gesellschaften, und den Umgang mit Personen eines zweydeutigen Rufes.

5) Man sey arbeitsam, jede Stunde, jeden Augenblik mit etwas Guten beschäftiget. Geschäftigkeit ist eine mächtige Schutzwehre der Keuschheit.

6) Bey jeder Gelegenheit erwäge man das Schädliche, und Schändliche der Unkeuschheit, lasse sich fremde Beyspiele zur Warnung dienen, und erneuere den Vorsatz die Keuschheit nicht zu verletzen.

7) Man hüte sich vor dem ersten Fehltritte, und ist man aus Schwachheit gefallen, so ergreife man schleunig die Besserungsmittel, ehe das Uibel einwurzelt, sonst ist man ohne Rettung verlohren.

§. 113.

Rechter Gebrauch sinnlicher Vergnügungen.

Wir machen rechten Gebrauch von sinnlichen Vergnügen, wenn wir sie aus dankbarer Liebe gegen Gott zu unserer Glükseligkeit anwenden. Diese Erklärung bestimmet die Wahl, und den Genuß sinnlicher Freuden.

Die

Die Wahl muß nur jenen Vergnügen Platz geben, die vermöge unsers Standes, Alters, und unserer Beschäftigung unsere Glükseligkeit dadurch befördern, daß sie die Geschäfte würzen, und uns zur fernern Arbeit fähig erhalten. Aus diesem Grunde sind nicht allein an sich selbst sündhafte Ergötzungen verboten, sondern auch die an sich unschuldigen, wenn sie sich mit unserm Stande, Alter, oder Vermögen nicht vertragen, folglich unsere Glükseligkeit zu befördern unvermögend sind. Röm. 14, 15 — 20 — 21. 1 Kor. 8, 9 — 13. 10, 23.

Der Genuß sinnlicher Vergnügungen wird damal tugendhaft, wird ein Gottesdienst, wenn wir kluggewählte Freuden mäßig, und dankbar geniessen. Wir geniessen mäßig, wenn wir durch den Genuß zu unserm Berufe nicht stumpf, sondern vielmehr aufgemuntert, und mit neuen Kräften belebet werden. Wir geniessen Dankbar, wenn wir das Andenken des allgütigen Gebers mit dem Genuße verbinden, und uns dadurch im liebvollen Gehorsam gegen ihn stärken. Apostg. 14, 17. 1 Tim. 4, 1 — 4. 6, 17 — 19. Koloß. 3, 17.

Wer diesen Maaßstab bey jeder sinnlichen Freude anwendet, wird leicht über ihre Erlaubtheit, oder Unanständigkeit urtheilen. Schauspiele, wenn sie ihrem Zweke gemäß eingerichtet, das ist Schulen der Sitten, und feinen Sprache sind, gehören allerdings unter die erlaubten Ergötzungen.

§. 114.

Sorge für die irrdischen Güter.

Nachdem (§. 34.) dargethan worden, daß die Liebe irrdischer Güter der Liebe gegen Gott gar nicht wiederstrebe, und vermöge (§. 89.) die Sorge für die zeitliche, und ewige Glükseligkeit überhaupt, für jeden Kristen Pflicht sey, so folget von selbst, daß die Sorge für die irrdischen Güter, wenn sie nach den schon angeführten Vorschriften der Vernunft, und des Evangeliums eingerichtet ist, unter die Pflichten des Kristen gehöre.

Die irrdischen Güter sind an sich selbst kein Glük, vielmehr nicht selten ein wahres Unglük des Menschen, aber sie können Mittel zur höhern Ausübung der Menschenliebe, folglich Werkzeuge zu einem höhern Grade des Glükes werden, und haben nur in Verbindung mit der Tugend grossen Werth. Math. 19, 16 — 24. Nicht der Besitz, sondern der tugendhafte Gebrauch derselben macht uns Glüklich. Die irrdischen Güter zerfallen nach der Hauptabtheilung in die **Güter der Ehre**, und **die Güter des Glukes.**

§. 115.

Werth der Ehre, des guten Namens.

Nach allen, was (§. 55. 56. 57. 58.) von den Gesinnungen kristlicher Ehrbegierde, und Demuth ist gesagt worden, kommen hier noch die Handlungen des Kristen in Ansehung dieser Tugenden in Erwägung.

Die Vernunft leget auf die Ehre, und den guten Namen bey allen gesitteten Völkern einen hohen Werth, jeder wohlgeordnete Staat belohnet mit Ehrenzeichen, und Würden, und die Religion selbst muntert uns durch den Beweggrund der Ehre so oft zur Tugend auf. Es ist also Pflicht für den Kristen sich Achtung für seinen Verstand, und Fähigkeiten (Ehre) und eine günstige Meynung für sein Herz, und Betragen (guten Namen) zu erwerben. Phil. 4, 8. Er muß seine Talente nicht vergraben, denn das wäre Undank gegen die Gaben des Schöpfers, die er uns zur Beförderung der allgemeinen Glükseligkeit verliehen hat. Der Krist suchet demnach die äußerliche Ehre, nur nach dem Maaße seiner Fähigkeiten, suchet sie zum allgemeinem Besten, und hat dabey nicht den eiteln Dunst des menschlichen Beyfalles, sondern den liebevollen Gehorsam gegen Gott zum Beweggrunde. Er ist verpflichtet sich vor Verachtung zu bewahren, und berechtiget nach dem Beyspiele des Weltapostels wider boshafte Verläumder sich einer gemäßigten Ehrenrettung zu bedienen. 2 Kor. 11, 16.

Eben dieses Verhalten muß der Krist in Ansehung der öffentlichen Würden, und Ehrenzeichen beobachten. Sie um ihrer selbst Willen, als Zwek suchen ist unerlaubt, sich um selbe als Mittel, seinen Wirkungskreis zum Besten der Menschheit zu erweitern, mit mässigen Eifer, und Ergebung in den Willen Gottes bestreben ist Tugend, und Gottesdienst.

Die äußerliche kristliche Demuth bestehet ebenfalls nicht in geringschätzigen Ausdrüken gegen sich selbst, die nur Dummheit, oder Heucheley zum Grunde haben, nicht im unreinlichen Anzuge, der so oft ein wahrer Pharisäermantel ist, und bey Vernünftigen Ekel, und die Vermuthung erweket, daß Herz, und Denkensart dem schmuzigen Kleide gleichen; sondern in sittsamer Bescheidenheit ohne jemal um Vorzüge zu streiten, thut nichts durch Zank, oder eitle Ehre, und sanften, achtungsvollem Betragen gegen andere. Achtet euch untereinander einer den andern höher, als sich selbst, und Jeder sehe nicht auf das seine, sondern auf das, was eines andern ist. Philip. 2, 3.

§. 116.

Reichthümer.

Der Mensch ist von seiner Geburt an von allen Seiten mit Bedürfuissen umgeben. Um ihnen zu steuern muß er sich durch rechtmässige Mittel

tel das nöthige Auskommen verschaffen, welches er damal besitzet, wenn er seine Bedürfnisse seinem Stande gemäß fortdauernd befriedigen kann. Luk. 12, 15. 1 Tim. 6, 6. Dieses nöthige Auskommen ist jener selige Mittelstand um den Salomon bat: Armuth, und Reichthum gib mir nicht, sondern nur die nothwendige Nahrung, ich möchte sonst, wenn ich zu satt würde, läugnen, und sagen: wer ist der Herr? Sprichw. 30, 8. Ist der Krist mit Reichthume gesegnet, so muß sein denken dahin gerichtet seyn, wie er den Uiberfluß auf die Gott gefälligste Art zu seiner, und des Nebenmenschen Wohlfart anwenden, und dadurch zeigen könne, daß die ungleiche Vertheilung des Reichthums, und der Armuth eine der weisesten, und wohlthätigsten Veranstaltungen der Vorsehung in ihrer grossen Haushaltung sey. Uiber den Werth, und Gebrauch der Reichthümer ist nicht allein zu beobachten, was (§. 114.) von den irrdischen Gütern überhaupt ist gesagt worden, sondern noch insbesondere 1) daß man den Reichthum ohne Geiz (unmässige Begierde zu haben,) sondern mit wohlgeordnetem Fleiße, und durch rechtmässige Mittel sammle, denn der Geiz ist die Wurzel alles Uibels. 1 Tim. 6, 10. 2) Daß man das Erworbene ohne Kargheit (unmässige Festhaltung des Eigenthums) wirthschaftlich, und sparsam verwende, um durch kluge Verwendung sich selbst gegen Mangel zu sichern, und dem Nebenmenschen mehr Gutes erweisen zu können. Gal. 6, 7 — 10. Luk. 16, 1 — 9 — 19. 3) Daß mau sein Herz auch auf rechtmässig erworbenen Reichthum uicht hefte, und damit nach dem Ausspruche des Welt-

apostels

apostels Eph. 5, 5. Abgötterey treibe, sondern ihn als ein Geschenk Gottes betrachte, dessen Unbeständigkeit erwäge, und sich durch wohlthätigen Gebrauch desselben schon hienieden himmlische Schätze sammle. Math. 6, 19.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Von dem rechtschaffenem äußern Verhalten gegen andere insgemein (absolute Pflichten.)

§. 117.

Thätige Menschenliebe.

Nachdem (von §. 63 bis §. 74.) von den Gesinnungen der Liebe gegen andere ist gehandelt worden, folgen hier die Vorschriften über die Thätigkeit, und Handlungen dieser Liebe, weil unthätige Liebe keine anfrichtige Liebe seyn kann. Röm. 12, 5. Meine Kinder lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That, und mit der Wahrheit. 1 Joh. 3, 18. Wer die Menschen liebet, der handelt gemeinnützig, und die heilige Flamme der evangelischen Menschenliebe ist so rastlos, daß sie selbst den Dürftigsten, aller Kräfte zum äußerlichen

Wohl-

Wohlthun Beraubten, dem Menschengeschlechte durch Fürbitte nützlich macht. Thätige Sorge für die Glükseligkeit anderer ist die äußere Nächstenliebe, von welcher Gemeinnützigkeit, und Fürbitte erzeuget werden.

a) Gemeinnützigkeit. Wenn man seine Gaben, und Kräfte bey jeder Gelegenheit dem allgemeinem Besten widmet, dasselbe wo nicht unmittelbar, doch mittelbar zu befördern sucht, und nach dem Maaße seines Vermögens ein allgemeiner Wohlthäter der Welt wird. Phil. 2, 4. 1 Petr. 4, 10. Gal. 6, 9 — 10.

b) Fürbitte. Befindet man sich aber in dem Stande des gänzlichen Unvermögens andern zu nützen, so kann, und soll man wenigstens für sie beten, theils für die geistliche, nnd leibliche Wohlfart aller Menschen überhaupt, theils für diejenigen insbesondere, mit denen wir in nähern Verbindungen stehen. Diese Fürbitte ist nicht nur Beweis der Menschenliebe, sondern auch das beste Mittel zu ihrer Erwekung, Stärkung, und Veredelung. Sie ist ausdrüklich geboten. 1 Tim. 2, 1. Math. 5, 44. Durch das Beyspiel Jesu besonders empfohlen, Joh. 17. Luk. 23, 34. Gott vorzüglich angenehm, und uns selbst vortheilhaft. Jak. 5, 15 — 18.

Die thätige Menschenliebe begreift in sich 1) die Sorge für die geistliche, und ewige Wohlfart anderer Menschen. 2) Die Sorge für ihr Leben, und Gesundheit. 3) Die Sorge für ihre Ehre,

und

und guten Namen. 4) Die Sorge für ihr zeitliches Glük.

§. 118.

Sorge für die geistliche, und ewige Wohlfart anderer Menschen.

Die thätige Nächstenliebe muß dem ersten, und vornehmsten Gegenstande ihre vorzügliche Sorge widmen, folglich sich mit dem geistlichen, und ewigen Wohl anderer Menschen hauptsächlich beschäftigen. Math. 16, 26. 1 Thess. 5, 11. Röm. 14, 19. Dieser liebevolle Seeleneifer enthält folgende Pflichten in sich. a) Unterricht der Unwissenden. b) Besserung der Lasterhaften (brüderliche Bestrafung) c) Meidung alles Aergernisses. d) Gutes Beyspiel. e) Tröstung der Betrübten. f) Geduld mit den Schwachen. Paulus hat 1 Thess. 5, 11 — 14. diese heiligen Zweige der Nächstenliebe mit folgenden Worten empfohlen: Erbauet euch unter einander! ermahnet die Ungezogenen, tröstet die Kleinmuthigen, traget die Schwachen, seyd Geduldig gegen Jedermann.

§. 119.

Unterricht der Unwissenden.

Man kann die Menschen nicht aufrichtiger lieben, als wenn man die Religion, diese unver-

siegende Quelle der Glükseligkeit auf das möglichste unter ihnen befördert. 1 Petr. 2, 9. Dan. 12, 3. und Röm. 14, 17. ermahnet uns Paulus das Reich Gottes durch Wahrheit, und Tugend auszubreiten. Nicht allein der Religionslehrer, sondern jeder Krist ist verpflichtet durch nuzliche Reden, wo es nothwendig ist, daß es holdselig zu hören sey, Eph. 4, 29. das Evangelium zu predigen, nicht durch aufgedrungene Reden, sondern durch kurze, aber zu rechter Zeit angebrachte Betrachtungen mit Bescheidenheit, und Sanftmuth. Jeder Hausvater soll der Lehrer seiner Kinder, und seiner Dienstleute seyn, und ein Freund kann viel beytragen seine Freunde zu unterrichten.

§. 120.

Besserung der Lasterhaften. Brüderliche Bestrafung.

Brüder! wenn Jemand unter euch sich vergehet, und einer ihn zurechte leitet, der wisse, daß wer einen Sünder von seinem Irrwege zurükeführet, der rettet seine Seele vom Unglüke, und bedeket eine Menge von Sünden. Jak. 5, 19 — 20.

Der Krist muß die Glükseligkeit des Nebenmenschen aus dem Gesetze der Liebe befördern, folglich auch seinen Nebenmenschen von Sünden, als Zerstöhrern der Glükseligkeit entfernen; nur muß er bey der brüderlichen Bestrafung folgende

Re-

Regeln beobachten. 1) Muß jeder heimliche Fehler, um der Ehre des Nächsten zu schonen, und kein Aergerniß zu verursachen, auch heimlich verwiesen werden. 2) Muß unsere Erinnerung nicht troken, und hart, sondern mit Sanftmuth, und Herablassung geschehen, damit man sehe, daß uns nicht Stolz, oder Boßheit, sondern reiner Eifer für das Wohl des Nächsten zum reden antreibe, mit sanftmüthigen Geiste, sagt Paulus Gal. 6, 1. und sieh auf dich selbst, daß du nicht auch versuchet werdest. Eben dieser Apostel hat uns ein vortrefliches Beyspiel in dieser Pflicht zu Athen aufgestellet, als er dort auf dem Areopagus den Götzendienst bestrafet hat. Apostelg. 17, 22 — 31. 3) Ein Theil der liebevollen Bestrafung muß darinn bestehen, daß man als Menschenfreund, und Kenner der menschlichen Schwachheit bey der bösen That des Nächsten mehr Unvorsichtigkeit, und Leichtsinn, als hartnäkige Bosheit zum Grunde lege. 4) Muß die dem Range, und Alter der sündigenden Person gebührende Achtung beobachtet werden, nach den Worten des Weltapostels 1 Tim. 5, 1 — 2. Einen Alten schelte du nicht, sondern ermahne ihn, als einen Vater, die Jungen als Brüder, die alten Weiber als Mütter, die Jungen als Schwestern mit aller Keuschheit.

§. 121.

Meidung des Aergernisses.

Aergerniß ist Anlaß zur Sünde. Die Sünde ist der Glükseligkeit des Menschen zuwider, (§. 20.) folglich auch das Aergerniß, als Anlaß zur Sünde, und muß aus Pflicht der Nächstenliebe vermieden werden. Wehe der Welt des Aergernisses wegen! Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kömmt! spricht Kristus Math. 18.

Das Aergerniß ist zweyerley: das Gegebene, und das Genommene. Nur das erste ist der Krist schuldig zu vermeiden, nicht das zweyte, welches nur in dem verdorbenem Herzen des Nebenmenschen seinen Grund hat. So spricht Petrus 1. Brief. 2, 6. daß Kristus ein Eckstein sey, auf welchem das ganze Gebäude ruhet, woran aber viele sich stossen würden, und Paulus 1 Kor. 1, 23. daß das Kreutz Kristi den Juden ein Aergerniß sey. Man nennet so ein Aergerniß das pharisäische, weil die Pharisäer aus den heiligsten Handlungen Jesu Stof zu ihren boshaften Absichten nahmen. Ferner ist es hier nöthig den Unterschied zwischen den gebotenen, und unserer Willkühr überlassenen Handlungen zu machen. Wir sind verbunden unsere Pflichten zu erfüllen, was auch andere davon denken mögen, ja wenn sie auch daraus Gelegenheit nehmen sollten Arges von uns zu vermuthen. Eben so müssen wir uns auch böser Handlungen enthalten nicht, al-

allein um unsers Wohls, sondern auch um anderer Willen, damit wir sie nicht dazu verleiten. Ist aber die Handlung objektive gleichgültig (§. 5.) folglich von unserer Willkühr abhängend, so müssen wir dieselbe thun, oder lassen, je nachdem sie erbauen, oder ein Aergerniß geben, die Menschen zum Bösen, oder zum Guten leiten kann, weil wir aus Nächstenliebe auch das Aergerniß der Schwachen zu vermeiden verpflichtet sind. Röm. 14, 15 — 19.

§. 122.

Gutes Beyspiel.

Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, daß sie eure gute Werke sehen, und euren Vater im Himmel preisen. Math. 5, 16. Dieses Gebot Jesu, welches zugleich seinen Verpflichtungsgrund anzeiget, ist für das allgemeine Wohl der Menschen um so nothwendiger, weil Beyspiele von hinreissender Gewalt sind. Angesehene Personen sind zu dieser Pflicht vorzüglich verbunden. Beyspiele, die wir andern geben, müssen 1) anwendbar, und nachahmungswürdig Gal. 2. 11. 2) ferne vom Ehrgeitze, und eiteln Absichten. Math. 6, 1 — 4. 23. 1 Kor. 23, 3. Sie müssen 3) auf eine gute empfehlende Art gegeben werden. Eben diese Eigenschaften sollten auch todte Beyspiele, oder die zur Erbauung aufgezeichnete Lebensgeschichten haben.

§. 123.

Tröstung der Betrübten.

Gedenket derer, die Trübsal leiden, und tröstet die Kleinmüthigen. 1 Thess. 5, 14. sind die Worte der Menschenliebe durch den Mund des Weltapostels. Der Krist betrachtet die ganze Welt, als eine einzige Familie, die Familie Gottes, und diese Betrachtung läßt ihn bey der Betrübniß anderer nicht untheilnehmend seyn, es liegt in der Natur der Liebe, daß sie mit ihrem Gegenstande alle Empfindungen theilet. Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit. 1 Kor. 12. Jak. 1, 27.

Um diese grosse Handlung der Liebe bey Betrübten recht auszuüben, muß man 1) gegen ihren Schmerz Rührung bezeigen. Weinet mit den Weinenden. Röm. 12, 15. 2) Durch kluge Vorbereitungen ihr Gemüth der Trostgründe empfänglich machen. 3) Durch sanfte Vorstellungen der Beweggründe zur Geduld (§. 50. 51.) und Zufriedenheit (§. 48. 49.) lindrenden Balsam in ihre Wunde giessen.

§. 124.

Geduld mit den Schwachen.

Die reinste menschliche Tugend hat ihre Flecken (§. 13.) Mensch, und Schwachheit sind zween untrennbare Begriffe, und doch sind die Menschen

zum gesellschaftlichen Leben bestimmt, sie müssen also ihre Schwachheiten mit wechselseitiger Geduld, und Schonung vertragen. Die Betrachtung, daß jeder für sich mit Schwachheiten behaftet sey, gegen die er von andern Nachsicht wünschet, muß ihn zu gleicher Verträglichkeit gegen andere stimmen. Trage einer des andern Last. Gal. 6, 2. Und sollte man auch wirklich einen höhern Grad der Tugend besitzen, so liegt uns eben deßwegen doppelte Pflicht ob, gegen fremde Schwachheiten Geduld zu bezeigen. Wir, die wir stark sind, sollen der Schwachen Gebrechlichkeit tragen. Röm. 15, 1.

§. 125.

Sorge für das Leben, und die Gesundheit des Nächsten.

Unser Leben, und unsere Gesundheit sind kostbare Geschenke Gottes, die zum allgemeinem Besten müssen verwendet werden, (§. 95. 98.) worüber wir als sorgfältige Wächter bestellet sind; nun verbindet uns aber das Gesetz der evangelischen Liebe das Wohl des Nächsten wie unser eigenes zu besorgen, folglich ist es unleugbare Pflicht für das Leben, und die Gesundheit desselben Sorge zu tragen.

Vermöge dieser Pflicht ist der Krist verbunden 1) alle Handlungen zu vermeiden, woraus entweder der direkte, oder grobe, oder auch nur der indirekte, oder feine Mord, Lähmung, oder

Verstümmlung (§. 97.) entstehet. Gal. 5, 19—21. 2) Allen Groll, Rachsucht, und Tüke gegen den Nächsten, als den Keim der Mordthaten in seiner Seele auszurotten. Math. 5, 21. der seinen Bruder hasset, ist auch ein Todschläger. 1 Joh. 3, 16. 3) Den Nächsten vor allen Lebensgefahren und halsbrechenden Künsten zu warnen, und sie nach Möglichkeit zu verhindern. 4) In Lebensgefahren schützen, und nach Kräften retten. 5) In Krankheiten trösten, und thätige Hilfe leisten, denn dieß ist nach dem Sinne des Evangeliums kranke besuchen. Math. 25.

Der Krist, welcher diese Pflichten verletzet, macht sich der Hartherzigkeit, und Grausamkeit, schuldig. Er vergreift sich an einem Geschöpfe von grossen Werthe, 1 Mos. 9, 6. Röm. 14, 15. 1 Kor. 8, 11. und zerstöhret, so viel an ihm ist, die Absichten Gottes mit dem Menschen, die Harmonie der Schöpfung, die er doch aus allen Kräften befördern sollte.

§. 126.

Allgemeine Fälle des erlaubten Mordes.

Von dem §. 125. angeführten Verbote des Mordes sind folgende Fälle ausgenommen, worinn wir ohne Verbrechen tödten.

1) Die unter die Pflichten gegen sich selbst gehörige §. 96. abgehandelte gewaltsame Nothwehre.

2) Der Krieg, als die Nothwehre eines Staates gegen den andern.

3) Die von dem Staate gegen Verbrecher verhängte Lebensstrafen, die ebenfalls eine Art von Nothwehre gegen dieselben sind.

4) Die gewaltsamen Anfälle auf die Keuschheit, wenn zwischen dem Verluste derselben, und der Tödtung des Angreifers kein anderes Mittel übrig ist.

5) Wenn ein Räuber eine namhafte Summe Geldes dergestalt abfodert, daß man sein Gut nicht schützen kann, ohne den Bösewicht zu morden.

Die Einwendung gegen die zween letzten Nro. 4. und 5. angezogenen Fälle, daß man den Werth des fremden Seelenheiles dem eigenem minderem Gute aufopfere, hat keinen Grund: denn zuerst ist die Bekehrung so eines Bösewichtes sehr zweifelhaft, und unser Verlust gewiß, zweytens vertheidigen wir in den angeführten Fällen durch den Mord nicht allein die eigene, sondern die allgemeine Sicherheit, welches nicht allein erlaubt, sondern auch gebotten ist, sollten auch einzelne Menschen dabey umkommen (Sieh §. 10. von der Kollision der Pflichten.)

§. 127.

Duell.

Ist ein Kampf, in welchen sich zwo, oder mehrere Personen nach einer förmlichen Abrede in der Absicht einlassen, damit einer den andern verwunde, oder gar tödte, unter dem elenden Vorwande, sich dadurch wegen einer erlittenen Beleidigung Genugthuung zu verschaffen.

Das Duell war weder bey den alten Griechen, und Römern, weder irgend bey einem alten berühmten Volke gebräuchlich. Ihre Ehre bestund darin, den Gesetzen zu gehorchen, und gegen Beleidigungen die Obrigkeit anzuflehen. Der Gebrauch des Duells ist von den alten nordischen Völkern herzuleiten, welche, ehe sie Kristen wurden, zuweilen ihre Zuflucht zu demselben nahmen, doch auf eine minder unordentliche Art, als es heut zu Tage geschieht: denn die Richter dieser Völker von falschen Religionsbegriffen getäuschet, liessen in zweifelhaften Fällen den Rechtshandel durch den Kampf der streitenden Partheyen entscheiden, und wähnten, daß Gottes Vorsehung dazwischen kommen, und den Unschuldigen mit dem Siege krönen würde.

Nebst allen Gründen, die gegen das Duell, wie gegen einen andern Mord streiten, hat es noch folgende gegen sich.

1) Den Eingrif in die Rechte der Obrigkeit, die zur Wiederherstellung des Unrechts gesetzet ist.

2) Die Thorheit durch Ausübung einer im göttlichen, und menschlichen Rechte verbottenen Handlung die verletzte Ehre wieder herstellen zu wollen.

3) Den Unsinn, die Entscheidung der Ehre einem Stiche, oder Schuße zu überlassen, der dem Dümmsten wider den Tapfersten, dem Schurke wider den Rechtschaffensten gelingen kann.

4) Den Haß seiner selbst, wegen einer zugefügten Unbild, die den rechtschaffenen, und unschuldigen aus einem bösen Munde nur zur Ehre gereicht, seine Gesundheit, sein Leben, die Freude der Familie, und selbst das Seelenheil auf das Spiel zu setzen.

Gesetze über Verbrechen und derselben Bestrafung in den k. k. Staaten verordnen §. 107. ausdrüklich, daß der überlebende Theil des Zweykampfes, wenn er der Ausfoderer gewesen, wie ein gemeiner Mörder anzusehen sey.

§. 128.

Verläugnung seines Lebens für andere.

Die evangelische Nächstenliebe erheischet von uns die Großmuth unser Leben für das Leben anderer in Gefahr zu setzen, Luk. 10, 30 — 37. ja

es

es für ihr Leben aufzuopfern 1 Joh. 3, 16. Doch erstreket sich diese Pflicht nur auf folgende, und ihnen ähnliche Fälle.

1) Wenn unser Amt, und Stand in der Welt es von uns fodert.

2) Wenn wir ein unstreitig viel wichtigeres Leben z. B. das Leben des Landesfürsten retten können.

3) Wenn das Leben mehrerer Menschen gerettet werden kann, oder sonst das gemeine Beste es fodert.

4) So oft das Leben unserer Nebenmenschen ein höheres Gut ist, als das unsere.

Hier muß zur Richtschnur genommen werden, was (§. 73.) von den Stufen, und Kollisionsfällen der Nächstenliebe ist angemerket worden.

Der Krist gibt in derley Fällen das irrdische Leben gerne hin, weil er weiß, daß er sich dadurch das bessere, und ewige verschaffet. Luk. 9, 24.

§. 129.

Sorge für die Ehre, und den guten Namen des Nächsten.

Durch die Liebe diene einer dem andern. Gal. 5, 13. Kann wohl dieser heilige Liebes-

dienst

dienst erfüllet werden, wenn man für die Ehre, und den guten Namen des Nächsten, diese, alle Reichthümer, ja selbst das Leben übertreffende Güter, Sprüchw. 22, 1. nicht Sorge trägt? denke man sich eine Gesellschaft, die diese Pflicht außer Acht setzet, die sich aus der Verleumdung, und Schmähsucht ein unseliges Geschäft macht, und die Seele muß vor diesem gräßlichen Bilde des Greuels zurükbeben.

Die Pflicht dieser Sorge schliesset nicht allein die Verleumdung, und Schmähsucht, diese giftigsten Schlangen der menschlichen Glükseligkeit aus; alle Bitterkeit, und Geschrey, und Lästerung sey ferne von euch! Eph. 4, 31. Verleumder werden das Reich Gottes nicht besitzen, 1 Kor. 5, 11. 6, 10. sondern sie erheischet auch liebreiche Beurtheilung anderer und liebreiches Verhalten bey ihren Fehlern sowohl, als bey ihren Vorzügen.

§. 130.

Liebreiche Beurtheilung anderer.

Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet, denn mit welchem Maaße ihr mässet, wird man euch wieder mässen. Math. 7, 12. Diesem Gebote Jesu gemäß müssen wir andere so beurtheilen, wie wir von ihnen beurtheilet zu werden wünschen, das ist mit Nachsicht, und nach dem Maaßstabe der Liebe. Die Liebe denket nicht Arges. 1 Kor. 13. und wer nicht Arges denket,

ket, wird nicht allein jeder zweydeutigen Handlung des Nebenmenschen eine gute Auslegung geben, sondern selbst offenbare Uibelthaten desselben durch schlechte Erziehung, hinreissend böse Beyspiele, mächtige Anlokungen zum Bösen, und entweder durch Schwäche, oder Aufbrausung des Temperamentes bey sich selbst, und bey andern entschuldigen, und dabey keine Gefahr laufen für einen gutherzigen Dummkopf gehalten zu werden, sondern sich vielmehr den Ruhm eines wahren Menschenkenners erwerben. Nur den Vorgesetzten stehet es zu den Fehlern ihrer Untergebenen nachzuspähen, und nicht dem blossen Scheine zu trauen.

§. 131.

Verhalten bey den Fehlern des Nächsten.

Nebst denen (§. 120.) ertheilten Vorschriften der brüderlichen Bestrafung muß die erste Schonung gegen die Fehler des Nächsten darin bestehen, daß wir ein liebevolles Stillschweigen gegen andere Menschen darüber beobachten. Nur folgende Fälle sind von der Pflicht des Stillschweigens ausgenommen: 1) Wenn von einem wichtigen Verbrechen die Anzeige der Obrigkeit zu machen ist. 2) Wenn man Gutgesinnte gegen die Anschläge, und Lokungen der Boshaften warnen muß. 3) Wenn die Bekanntmachung nothwendig ist den Unschuldigen vom Verdachte zu befreyen. Auch in diesen Fällen muß der Fehlerhafte mit Mäßigkeit, und Fürbitte um gelinde Bestrafung angezeiget werden. Luk. 6, 37. 1 Kor. 4, 5.

Der Verleumdungsgeist schützet sich zwar mit verschiedenen Vorwänden, die nach dem Geiste des Evangeliums nicht Probe halten. Die Fehler, wovon die Rede ist, sagt man, sind ja wahr; und wenn sie es auch sind, so darf man sie ohne wichtige Ursache nicht erzählen, weil man (Math. 7.) den Nebenmenschen so behandeln muß, wie man von ihm behandelt zu werden wünschet. Ein geheimes Verbrechen darf auch deßwegen nicht erzählet werden, weil der Verbrecher dadurch das Recht zu dem öffentlichen guten Namen nicht verloren hat. Ist der Fehler des Nächsten klein, so ist das Uibelreden um so unbilliger, und für den Erzähler beschämender, weil von derley Flekken Niemand rein ist. Ist endlich das Verbrechen stadtkündig, so hat es um so mehr Zusätze erhalten, und wird von Vernünftigen nicht nacherzählet werden, wenn anders Liebe in ihren Herzen wohnet, die an derley Erzählungen allzeit Misbehagen fühlet. 1 Kor. 13. Wenn sich Jemand unter euch dünken läßt, er diene Gott, und hält seine Zunge nicht im Zaume, dessen Gottesdienst ist eitel. Jak. 1, 26.

§. 132.

Verhalten bey den Vorzügen des Nächsten.

Der Krist als Bekenner des Gesetzes der allumfassenden Menschenliebe kann nicht neidisch, das ist traurig über die Vorzüge des Nächsten, und eben dadurch nach dem Ausspruch der Bibel sein eigener Henker seyn. Sprüchw. 14, 30. Er

freuet

freuet sich vielmehr der schönen Eigenschaften, die er an andern bemerket, macht dieselben durch theilnehmende Liebe einigermassen zu seinem Eigenthume, und spricht überall mit Vergnügen davon. Röm. 12, 15. Eph. 4, 29. Doch wird er ihnen die Lobsprüche nur alsdenn ins Angesicht sagen, wenn er irgend eine menschenfreundliche Absicht dadurch zu erreichen hoffet; 1 Thess. 1, 7. sie dagegen an gehörigen Orten zu empfehlen niemal unterlassen. 2. Kor. 7, 14. 8, 18 — 19 — 24.

§. 133.

Sorge für das zeitliche Glük des Nächsten.

Jederman das seine geben ist Gerechtigkeit, und Jederman so viel geben, als man in ähnlichen Umständen von ihm zu empfangen wünschen würde, ist Güte. Weil nach dem Geiste des Evangeliums, so wie der gesunden Vernunft gemäß, Gerechtigkeit, und Güte untrennbar sind, folglich Gerechtigkeit nichts anders, als weise Gute ist, so können wir das zeitliche Glük des Nächsten auf keine andere Art befördern, als wenn wir ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Röm. 13, 7 — 8. Tit. 2, 12. Gerechtigkeit ist also nichts anders, als die Ausübung der bisher abgehandelten evangelischen Liebe. Wer evangelisch liebet, bezeuget weise Güte. Jak. 4, 2. Redlichkeit, und Treue, diese Stützen der menschlichen Gesellschaft Röm. 12, 9. 1 Petr. 1, 22. 2, 21 — 22. sind die ersten Wirkungen der Sorge für das zeitliche

Glük des Nächsten, und ihnen entgegengesetzt Diebstahl, und Betrug.

§. 134.

Diebstahl, und Betrug.

Der Diebstahl ist eine Entwendung irgend einer fremden Sache ohne freye Einwilligung des Besitzers, und Betrug ist nichts anders, als ein feiner Diebstahl, und eben deßwegen ein doppelt sträflicher Diebstahl, weil er mit einem höherm Grade der Bosheit verbunden ist, und viel schwerer, als der platte Diebstahl kann verhüttet werden. Wer unverwahrt liegende, oder gefundene Sachen sich zueignet, ist ein einfacher Diebe, und wer die Abgaben des Staates unter nichtigen Vorwänden vorenthält, falsches Maaß, und Gewicht braucht, dem Kaufer die Fehler der Waarer verschweigt, bey ächten Waaren unmäßigen Gewinn sucht, Geld borget ohne vernünftige Aussicht es je wieder zu erstatten, Verträge auf List bauet, mit einem Worte: wer irgend eine freye Handlung begehet, woraus dem Nächsten ein Nachtheil an seinen zeitlichen Gütern, Ehre, oder guten Namen zufliesset, ist ein Dieb, und Betrüger. Röm. 2, 6 — 11. Jak. 5, 4 — 6.

§. 135.

Wiedererstattung.

Vermöge des natürlichen sowohl, als des göttlichen Gesetzes sind wir Jedem das Seine zu geben verpflichtet Math. 22, 21. Röm. 13, 7—8. das gestohlene, oder wie immer listig entwendete Gut höret darum nicht auf das Eigenthum seines rechtmässigen Herrn zu seyn, weil er desselben ist beraubet worden, folglich muß es ihm wiedererstattet, daß ist ihm das Seine gegeben werden. Wer die Wiedererstattung wissentlich, und vorsätzlich unterläßt, setzt die Sünde der Ungerechtigkeit fort, und wiederhollt sie immer, und kann deßhalben von Gott keine Verzeihung erhalten, bis die Wiedererstattung ist geleistet worden. Nichts, als unvorsätzliche Unwissenheit, Unmöglichkeit, oder rechtmässige Einwilligung des Beschädigten kann von dieser Pflicht lossprechen.

Bey allen (§. 134.) angeführten Beschädigungen muß nicht allein der daraus erwachsene Nachtheil, sondern auch der verlorne oder gehemmte Gewinn ersetzet werden.

In jedem Falle der Wiedererstattung muß man genaue Rükſicht nehmen 1) auf die Personen, denen sie geleistet werden muß, 2) auf die Art, wie sie zu leisten sey.

1) Ist der Regel nach die Wiedererstattung demjenigen zu leisten welcher den unrechtmässigen Schaden erlitten hat.

Ist keine Hofnung den Beschädigten ausfindig zu machen, so muß die Restitution dem Publikum in den Armen geschehen.

Ist der Beschädigte zwar bekannt, aber nicht mehr am Leben, so treten seine Erben, und wenn er keine hat, abermal das Publikum ein.

2) Hat man die Beschädigung allein verursachet, dann muß man alles ersetzen, wenn man kann. Hat man mehrere beschädiget, so muß der Ersatz nach Thunlichkeit an alle geschehen, und zwar von Seite des Beschädigers nach dem Maaße des Vermögens, und von Seite der Beschädigten nach den verschiedenen Graden der Beschädigung.

Hat man den Schaden in Gesellschaft anderer verursachet, so muß zwischen den trennbaren, und untrennbaren Handlungen genau unterschieden werden. Ist die Handlung untrennbar, das ist, wenn die Beschädigung erfolget wäre, im Falle auch nur einer seinen Theil gethan hätte, so muß die ganze Summe des Schadens erleget werden. Ist aber die Handlung trennbar, und konnte sie nur durch zusammengesetzte Kräfte der Beschädigenden ausgeübet werden, dann ist man nur seinen verhältnißmässigen Theil zu vergüten verpflichtet.

Da man nach dem Vorhergesagten die Sünde der Ungerechtigkeit fortsetzet, und sie immer wiederhollt, bis die Wiedererstattung erfolget ist, so läßt sich die Pflicht nicht verkennen, daß die Wiedererstattung ohne Aufschub, so bald es möglich, zu leisten sey.

§. 136.

Billigkeit.

Die Pflicht der Wiedererstattung wird entweder von Seite des Beschädigers, oder des Beschädigten bald mit übertriebener Foderung, bald mit unzureichender Vergütung verbunden seyn, wenn sie nicht von der evangelischen Nächstenliebe, jener heiligen Triebfeder aller Handlungen des Kristen geleitet wird. **Billigkeit** ist die Folge dieser Liebe, und bringet Dinge in das Gleichgewicht, die nach der strengen Gerechtigkeit nie genau genug bestimmet werden können. Der Krist muß also Pflichten, die ihm andere schuldig sind, nie zu strenge fodern, im Gegentheile aber ihnen aus Liebe mehr erweisen, als sie nach dem strengen Rechte von ihm zu fodern befugt sind. Math. 7, 12. Luk. 6, 31.

§. 137.

Wahrhaftigkeit.

Der Schöpfer hat uns die Sprachfähigkeit zu unserm, und der menschlichen Gesellschaft Besten

sten verliehen, auf daß wir unsere Gedanken andern mit Leichtigkeit entdeken, die ihrigen erkennen, und einander in unsern Bedürfnissen erleichtern sollen. Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit ein jeder mit seinem Nächsten. Eph. 4, 25. Wir müssen also nach Wahrhaftigkeit streben, wenn wir sprechen, unsere Worte mit unsern Gedanken übereinstimmend einrichten, und uns der Lügen enthalten. 1) Weil es der Zwek des Redens 2) die Liebe gegen andere, 3) das Wohl der Gesellschaft, und 4) unsere Ehre erfodert.

Die Strafbarkeit jeder Lüge, wird uach dem Grade des daraus entstandenen Nachtheiles bestimmet. Ganz unschädlich kann keine Lüge seyn, weil jede dem Zweke des Redens, und der dem Nebenmenschen schuldigen Aufrichtigkeit widerstrebet.

Was gewisse Sittenlehrer von der Zulässigkeit der sogenannten Nothlügen, oder Zweydeutigkeiten, und innern Vorbehaltungen behaupten, sind schlaue Beschönigungen falscher Gemüther, die der Weise, das ist der Krist, unter seiner Würde achtet. Wird man von Personen um etwas befraget, die das Recht dazu haben, wie kann man ihnen die Wahrheit vorenthalten, oder sie mit Zweydeutigkeiten abspeisen, als ob ein feiner Betrug nicht auch Betrug wäre, da er eben wegen seiner Feinheit noch sträflicher ist? und wollen uns nur unbefugte Neugierige ausforschen, und wir finden es den Umständen, oder dem Nutzen des Nebenmenschen nicht angemessen

die Neugierde zu befriedigen, so können wir mit Sanftmuth bitten, daß man uns mit derley Fragen verschone, indem wir uns ohne besondere Pflicht in fremde Angelegenheiten nicht mengen wollen. Die Worte Jesu an seine Jünger: eure Rede sey Ja! oder Nein! haben allen ausgeklügelten Zweydeutigkeiten schon längst das Verdammungsurtheil gesprochen.

§. 138.

Wohlthätigkeit.

Lasset uns Gutes thun, und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ärnten ohne Aufhören. Gal. 6, 9. Lasset uns Gutes thun an Jedermann ebend. Unsere Wohlthätigkeit muß sich also nach unsern Kräften über alle Brüder erstreken, der Krist muß Wohlthäter aller Menschen werden, denn nur durch diesen Geist der Wohlthätigkeit wird er selbst, und was ihn umgibt, glüklich. 1 Tim. 2, 3 — 4.

Die Menschen werden häufig von dem Irrwahne beherrschet, daß der Geist der Religion einzig im Allmosengeben bestehe. Ganz anders ist die Gesinnung der evangelischen Wohlthätigkeit. Sie ist eine ernstliche Bestrebung das Wohl aller Menschen, auf jede uns mögliche Art aus dankbarer Liebe gegen Gott zu befördern. Röm. 12, 9. 1 Petr. 4, 10. 3, 9. 1 Theß. 5, 14—23. Nicht nur der Arme, und Nothleidende, sondern auch der Reiche und Vornehme muß ein Gegen-

genstand unserer Wohlthätigkeit seyn, weil wir auch für dessen Seelenheil zu sorgen, ihn brüderlich zurechte zu weisen, in seiner Betrübniß zu trösten, und durch Merkmale unsers Wohlwollens zu erquiken verpflichtet sind. (§. 118. 119. 120. 121. ꝛc.)

§. 139.

Barmherzigkeit.

Diese unterscheidet sich in die innerliche, und äußerliche Barmherzigkeit. Die innerliche, zu welcher jeder ohne Ausnahme, der Aermste so, wie der Reichste verbunden ist, bestehet im theilnehmenden, zärtlichen Mitleiden gegen jedes Unglük des Nächsten. Mitleidige Thränen zieren die Menschheit, und vorzüglich das Auge des Kristen, dieses Schülers der Religion der Liebe. Die äußerliche Barmherzigkeit ist ein liebevolles Bestreben das Mitleiden thätig zu bezeugen. Röm. 12, 15.

§. 140.

Aufmunterungsgründe zur Barmherzigkeit.

1) Selig sind die Barmherzigen denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Math. 5. In diesen Worten Jesu liegt der Inbegrif aller Beweggründe zur Barmherzigkeit. Jeder verlanget Barmherzigkeit zu finden, Jeder sehnet sich nach Glükseligkeit, folglich muß auch Jeder Barmherzigkeit ausüben.

2) Der nothleidende Nebenmensch ist, wie jeder andere, ein Glied Jesu Kristi. In ihm speisen, bekleiden, und erquiken wir unsern Heiland selbst. Math. 25.

3) Gott selbst hat uns den leidenden Theil unserer Nebenmenschen nachdrüklich empfohlen. Luk. 6, 31 — 36. 2 Kor. 9, 6 — 15. 1 Tim. 6, 17 — 19.

4) Sind dieser Tugend die grösten Belohnungen versprochen. Gal. 6, 6 — 10. 1 Tim. 6, 17 — 19. Math. 25, 34 — 40.

5) Durch Ausübung der Barmherzigkeit verschaffen wir uns selbst die edelsten Vergnügungen, und erweken bey dem Nebenmenschen frohe Lobpreisungen Gottes. 2 Kor. 9.

6) In jedem Nothleidenden lieben wir Gott selbst. 1 Joh. 4, 20 — 21.

§. 141.

Vom Allmosengeben.

So Jemand dieser Welt Güter hat, und siehet seinen Bruder darben, und schließt sein Herz vor ihm zu, wie bleibt die Liebe Gottes bey ihm? 1 Joh. 3, 17. Gebet Allmosen von dem, was da ist. Luk. 11, 41.

Bey der Pflicht Allmosen zu geben muß Rükſicht genommen werden a) Wie viel, b) Wem c) Wie, und d) Warum man Allmosen gebe.

a) Wie viel? Hierinnfalls läßt ſich nichts anders beſtimmen, als daß wir in einer nicht ſehr drükenden Noth des Nächſten nur den Uiberfluß von unſerm Einkommen hingeben, und iſt die Noth außerordentlich, auch unſer Nothdürftiges mit ihm theilen müſſen. Der Uiberfluß muß nicht nach den eingebildeten, ſondern nach den wirklichen, unſerm Stande, und Range angemeſſene Bedürfniſſen erwogen werden. Die Nächſtenliebe, dieſes groſſe Triebrad der Handlungen des Kriſten vermag hierinnfalls die beſte Schiedsrichterinn zu ſeyn. Wer kärglich ſäet, der wird auch kärglich ärnten, und wer im Segen ſäet, der wird auch ärnten im Segen. 2 Kor. 9.

b) Wem? Nur denen, die außer Stande ſind ſich durch Arbeit zu ernähren. 2 Theß. 3, 10 — 12. Allmoſen an Müßiggänger, und Straſſenbettler ſind Liebloſigkeit 1) gegen derley unbefugte Bettler ſelbſt, die dadurch in der Trägheit unterſtützet werden, 2) gegen wahre Nothleidende, denen der ihnen gebührende Antheil dadurch entzogen wird, und 3) gegen das Publikum, dem dieſe Taugenichts zur Laſt, und Nachtheile gereichen. Der Kriſt kann ſeine wohlthätigen Abſichten in den k. k. Staaten nicht ſüſſer beruhigen, als wenn er das Allmoſen dem eingeführten Armeninſtitute widmet.

c) Wie? mit gerührtem Herzen, und heiliger Freude. Nicht mit Unwillen, oder aus Zwange, denn Gott liebet einen fröhlichen Geber. 2 Kor. 9, 7.

d) Warum? Aus dankbarer Liebe zu Gott. 1 Kor. 13, 3. Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der Herr wird ihm wieder Gutes vergelten Sprüchw. 19, 17. Nicht aus Ehrgeitze. Wenn du Allmosen gibst, sollst du nicht posaunen lassen, wie die Heuchler thun, auf daß sie von den Menschen gepriesen werden. Laß die Linke nicht wissen, was die Rechte thut, und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird dirs vergelten. Math. 6. 1 — 4.

§. 142.

Friedfertigkeit.

So viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Friede. Röm. 12, 18. Friede ist das Kennzeichen der Kinder Gottes. Math. 5, 9. Er wird erhalten, und befestiget, wenn wir 1) alle Arten der Beleidigungen des Nächsten vermeiden 1 Kor. 11, 16. Eph. 4, 31. 2) die von andern empfangene Kränkungen nach dem Beyspiele Jesu 1 Pet. 2, 23. mit Geduld tragen. Segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch ver-

fol-

folgen. Math. 5, 44. 3) einem Jeden die ihm schuldigen Pflichten leisten. Koloß. 3, 12 — 13. 4) friedliche Gesinnungen auch bey andern befördern. Sprüchw. 12, 20. 1 Petr. 3, 10 — 11. 2 Kor. 13, 11.

§. 143.

Sanftmuth.

Die schönste Zierde des Kristen ist die Sanftmuth, denn sie ist der Beweis eines hohen Grades der evangelischen Liebe. Nur diese Liebe, wenn sie in dem Herzen die Oberherrschaft gewonnen hat, macht es sanftmüthig, denn sie entschuldiget alles, sie glaubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles. 1 Kor. 13, 7.

Als Gemüthseigenschaft betrachtet, ist die Sanftmuth jene allgemein wohlwollende, selige Stille des Herzens, die allen noch so bittern Vorfällen heitere Geduld entgegensetzet, und ihr Aeußerliches bestehet in Handlungen, worinne sich diese selige Stille ausdrükt. Um ihrer zahllosen, beglükenden Eigenschaften Willen verdienet sie unser ganzes Bestreben: denn sie beglüket

a) ihren Besitzer, der ohne die nur der Sanftmuth eigene Ruhe keiner Glükseligkeit fähig wäre. (§. 2.)

b) Den Nebenmenschen, dessen Zorn sie entwafnet, und ihn zur evangelischen Liebe anflammet. Sprüchw. 15, 1. 25.

c) Sie beglüket die ganze Gesellschaft, indem sie den menschlichen Umgang ohne Heucheley verfeinert, und durch den Reiz wechselseitiger Hochschätzung, und Gefälligkeit verschönert. Komme einer dem andern mit Ehrerbietung zuvor. Röm. 12, 10. Achtet euch unter einander einer den andern höher, als sich selbst, und Jeder sehe nicht auf das Seine, sondern, was dem andern nützet. Phil. 2, 3.

Deßwegen ermahnet uns Paulus nach dem Beyspiele des sanftmüthigsten Jesu gelinde seyn, und Sanftmuth beweisen gegen alle Menschen. Tit. 3, 1 — 2. Eph. 4, 1 — 3.

§. 144.

Pflichten gegen Verstorbene.

Die Liebe vergehet niemal. 1 Kor. 13. Sie begleitet ihre Gegenstände auch über das Grab hinaus, und trennet sich niemal von ihnen. Wir legen hier den Grund zu einer ewigen Liebe, indem wir einander so lieben, wie wir uns dort lieben werden.

Die Pflicht gegen Verstorbene bestehet 1) in einer gemäßigten Traurigkeit, 2) im thätigen Liebeseifer gegen den Leichnam, gegen die Angehörigen, und gegen die testamentischen Anordnungen der Verstorbenen.

1) Thränen, die wir um die Verstorbenen weinen, sind ein Zoll der Natur, und der rühmliche Beweis eines zärtlichen Herzens. Das Beyspiel Jesu hat sie geheiliget. Joh. 11, 35. Luk. 7, 13. Doch muß sie der Krist mässigen, diese edlen Thränen, und traurigen Empfindungen, weil er überzeugt ist, daß dieses kurze, irrdische Leben nur eine Vorbereitung zu dem ewigen sey, wo wir mit den unsrigen ohne Furcht der Trennung vereiniget seyn werden. Wer mit den Seinigen stets in Liebe, und Freundschaft lebet, folglich nach ihrem Tode sich nichts gegen sie vorzuwerfen hat, Eph. 5, 22 — 25. 6, 1 — 4. und öfter an die bevorstehende Trennung denket, 1 Kor. 7, 29 — 30. wird sich von der Traurigkeit nicht zu sehr beugen lassen, sondern sie durch das Andenken der Tugenden, und Verdienste der Entschlaffenen, wie auch der von ihnen empfangenen Wohlthaten mildern. Schwachheiten, und Fehler der Verstorbenen kann ohnehin nur ein gänzlich Liebeloser rügen.

2) Heischet die Pflicht gegen Verstorbene den entseelten Körper, welcher wegen der von der Religion verheissenen Wiedervereinigung mit der Seele Ehrerbietung verdienet, zwar ohne Prunk der Eitelkeit, doch aber mit kristlichen Wohlstande zu beerdigen, Sir. 38, 16. ihren zurükgelas-

senen Kindern, und Angehörigen Schutz, und Hilfe zu leisten, ihre letztwilligen Anordnungen, wenn sie unserer Sorge anvertrauet sind, in schleunige, und buchstäbliche Erfüllung zu bringen, mit einem Worte: Liebe, und Dankbarkeit nach unsern Kräften zu bezeigen.

§. 145.

Pflichten gegen das Vaterland. Patriotismus.

Das eigentliche Vaterland des Kristen ist zwar nicht der Winkel, wo er geboren worden, nicht das Reich, worinn er wohnet, sondern die ganze Welt, diese Familie seines Gottes. Eph. 4, 6. Röm. 3, 29. Doch muß er dem bürgerlichen Vaterlande, derjenigen bürgerlichen Gesellschaft, welcher er einverleibet ist, einen Vorzug in Erweisung der Liebe einräumen. (Sieh §. 73.) Diese aus der evangelischen Menschenliebe entspringende vorzügliche Liebe gegen die bürgerliche Gesellschaft, wozu wir gehören, ist der ächte **Patriotismus.**

Der **Patriotismus**, welcher eine vernünftige Werthschätzung des Vaterlandes, und vorzüglichen Diensteifer, ihm durch unsere Kräfte, und Fähigkeiten nützlich zu seyn, in sich begreift, ist zur Aufnahme der Staaten, Ausführung gemeinnütziger grosser Thaten, folglich zum Wachsthume menschlicher Glükseligkeit nothwendig, und wird durch das Beyspiel Jesu empfohlen, und

gehei-

geheiliget. Math. 23. Luk. 19, 41. 23, 26—31. Joh. 11. Röm. 15, 7. Nur muß der Patriotismus die allumfassende, evangelische Menschenliebe zur Quelle haben, sonst ist er eine Verschwörung gegen das allgemeine Wohl der Menschheit.

Vierter

Vierter Abschnitt.

Pflichten gegen andere Menschen insbesondere.

(Hypothetische, oder Sozialpflichten.)

§. 146.

Von der Gesellschaft, und ihren Verbindungen überhaupt.

Eine Gesellschaft entstehet aus der Verbindung mehrerer Personen zu einem Zweke. Es gibt zwar derley Verbindungen ohne Zahl, die doch als Zweige zu einem der drey Hauptstämme, oder drey Hauptgesellschaften gehören, nämlich entweder in die bürgerliche, oder in die häusliche, oder in die gottesdienstliche (kirchliche.)

Da derjenige, welcher sich zu einem Zweke verbindet, zu Allem verbunden ist, ohne welches der Zwek nicht erreichet werden kann; der Zwek der Gesellschaft aber immer unerreichet bleibt, wenn nicht jedes Glied derselben nach dem Wohl

der

der Gesellschaft strebet, so läßt sich der Schlußsatz, und die darinn enthaltene Hauptpflicht eines jeden Gliedes der Gesellschaft nicht verkennen: Befördere das gemeinschaftliche Beste derjenigen Gesellschaft, mit welcher du verbunden bist, aus allen Kräften, oder: Lebe dem Zweke der Gesellschaft gemäß!

§. 147.

Bürgerliche Gesellschaft.

Ursprung, Nothwendigkeit derselben.

Der einzelne Mensch ist ein unbehilfliches Geschöpf. Die vereinigte Macht weniger Feinde entscheidet seinen Untergang, Krankheiten, und das kraftlose Alter geben ihn dem Hungerstode preis, und an Bequemlichkeiten darf er gar nicht denken. Die Eingeschränktheit eines jeden Menschen für sich allein, die man schon in dem ersten Weltalter fühlte, und die daraus herfliessende Nothwendigkeit einzelne Kräfte zu vereinigen um sich glüklich zu machen waren der Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft. Menschen verbanden sich mit einander um der Sicherheit, des Unterhalts, und der Bequemlichkeiten des Lebens Willen.

Glükseligkeit ist die Bestimmung des Menschen, §. 1. ohne Gesellschaft, kann er nach dem bisher Gesagten nicht glüklich seyn, folglich ist die Gesellschaft nothwendig.

§. 148.

Uibereinstimmung der bürgerlichen Gesellschaft mit der Religion.

Der Zwek der kristlichen, auf die evangelische Liebe gebauten Religion ist die Glükseligkeit des Menschen, (§. 18.) die bürgerliche Gesellschaft strebet (§. 147.) nach eben diesem Ziele, sie stimmet also mit der Religion Jesu vollkommen überein. Die bürgerliche Gesellschaft kann ihren Zwek nicht erreichen, wenn sie nicht von der evangelischen Menschenliebe beseelet, und geleitet wird. Math. 22, 21. Apostelg. 17, 26.

§. 149.

Macht, und Pflichten der Regenten.

Die bürgerliche Gesellschaft ist (§. 146.) eine Verbindung mehrer Menschen zu einem Zweke, nämlich zur gemeinschaftlichen Glükseligkeit (§. 147.) weil aber bey mehrern Menschen die verschiedenheit der Einsichten, der Neigungen, und der, eines Jeden besonderm Interesse angemessenen Bestrebungen natürlicher Weise sehr groß seyn muß, so ist eine höchste Gewalt in einer solchen Gesellschaft unentbehrlich, welche so viele, und einander entgegenarbeitende Gesinnungen, und Kräfte auf einen Zwek, nämlich auf die Erhaltung, und Beförderung des gemeinschaftlichen Besten mit Weisheit, und Nachdruk hinlenke,

und also alle Glieder zu einer Absicht vereinige.

Diese überwiegende Macht, und Summe aller einzelnen Kräfte, oder die Ausübung der Majestätsrechte mag nun entweder in einer Person vereiniget, oder unter mehrere vertheilet seyn, eine solche Obergewalt ist, und bleibt dennoch eine göttliche Anordnung. Vernunft, und Bibel sind uns Bürge dafür.

1) Vernunft. Diese lehret uns in jeder Sache die Anordnung Gottes, des weisesten, und gütigsten Vaters erkennen, die zur Glükseligkeit der menschlichen Gesellschaft nothwendig ist; die Obergewalt der Regenten ist aus dem bisher Gesagten für das Wohl der menschlichen Gesellschaft höchst nothwendig, folglich ist sie eine göttliche Anordnung.

2) Die Bibel. Durch mich regieren die Könige. Durch mich herrschen die Fürsten, und alle Regenten auf Erden. Sprüchw. 8, 14 — 16. Nach eben diesem Grundsatze sprach Jesus zum Pilatus: Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben herab gegeben wäre. Joh. 19, 11. Paulus erkennet in mehrern Stellen seines Briefes an die Römer göttliche Anordnung an der Gewalt der Obrigkeit. Röm. 13.

Diese Obergewalt ist mit der Pflicht verbunden sie Zwekmässig zu gebrauchen. Den Regenten liegt also die Pflicht ob ihre Unterthanen

zeitlich, und ewig glüklich zu machen, denn dazu haben sie ihre Macht, Staathalter Gottes, Väter, und Wohlthäter ihrer Unterthanen im Kleinen zu seyn, wie Gott es im Grossen ist. Joh. 10, 34. Weder die Lästerungen der Dummen, weder der Undank der Boshaften soll ihre Maaßregeln zum Wohl der Menschheit hemmen, und ihren Eifer nicht ermüden. Der grosse Haufe, der Pöbel in jedem Stande bleibt ewig Kind, das sein wahres Wohl nicht kennet, und was heißt diesen beherrschen anders, als ihn zwingen wider seinen Willen glüklich zu seyn?

§. 150.

Pflichten der Unterthanen.

Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Röm. 13, 1. Der Begrif unterthan läßt sich ohne Pflicht des Gehorsams nicht denken, (§. 8.) und ohne Gehorsam kann die Glükseligkeit der Gesellschaft nicht erreichet werden. (§. 149.) Jedes Glied des Staates muß also dem Regent unterthan seyn 1) durch liebevolle Ehrfurcht. Ehret den König! 1 Petr. 2, 17. 2) Durch unbedingte, eifrige Vollziehung seiner Befehle. Den Fürsten gehorsam seyn. Tit. 3, 1. 3) Durch die gewissenhafteste Entrichtung der aufgelegten Abgaben. Zoll, dem der Zoll gebühret. Röm. 13, 7. und nach dem Befehle Kristi: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Math. 22, 21. 4) Durch eifrige

Gebett für ihn. Fürbitte, und Dankſagung für die Könige, und für alle Obrigkeit. 1 Tim. 1, 2.

Von der häuslichen Geſellſchaft.

§. 151.

Eheliche Geſellſchaft. Wichtigkeit derſelben.

Die Ehe unter den Kriſten iſt ein zwiſchen einer Mannsperſon, und einem Frauenzimmer nach den Geſetzen errichteter Vertrag, wodurch ſie ſich zur Zeugung, und Erziehung der Kinder, und zur innigſten, und ſtandhafteſten Freundſchaft, und Hilfleiſtung verbinden. Die eheliche Geſellſchaft iſt nicht allein die Grundlage der Stärke eines jeden Staates, weil ſie die Glieder des Staates vermehret, und durch dieſe Vermehrung die Kräfte zur Erreichung des Zwekes der bürgerlichen Geſellſchaft vervielfältiget, ſondern auch eine reichhältige Quelle häuslicher Glükſeligkeit, bey den mehreſten Menſchen das einzige Verhüttungsmittel gegen die Ausſchweifung, und ein von Jeſu ſelbſt geehrter Stand. Math. 1, 18. Joh. 2, 7 — 11.

§. 152.

Pflichten der Heurathenden.

Die zahlloſe Menge unglüklicher Ehen, die für die Zuſammengejochten ſowohl, als für ihre

Kinder, und Familien, ja selbst für den Staat die giftigste Quelle der grösten Zerrüttungen sind, rathen jeder sich zu verehlichen gedenkenden Person zur ersinnlichsten Vorsichtigkeit, nämlich genau zu erwägen: 1) ob man ernstlich entschlossen seye den so mannigfältigen, als zum Theil schweren Ehestandspflichten beständig Genüge zu leisten. 2) Ob man mit gröster Wahrscheinlichkeit hoffen könne, daß man diejenige Person, auf welche man die Heurathsabsicht gerichtet hat, wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften mehr, als die übrigen ihres Geschlechtes beständig werde lieben können. 3) Da wahre, beständige Liebe ohne Hochachtung, und diese ohne Verdienste, und gute Eigenschaften des geliebten Gegenstandes nicht bestehen kann, so muß man sich vorzüglich darüber prüfen, ob die Zuneigung gegen die zum Ehebande bestimmte Person nicht bloß aus sinnlichen, und niedrigen, sondern vielmehr aus vernünftigen, auf Herz, und Tugend sich beziehenden Ursachen entstanden sey. Wo nicht Uibereinstimmung edler Gesinnungen zum Grunde liegt, wo Eigennutz, oder thierische Lüste das Eheband geknüpfet haben, dort ist die Hofnung an Glük, und Zufriedenheit Unsinn.

§. 153.

Pflichten der Eheleute überhaupt.

1) Den mit einander errichteten Vertrag in guten, und bösen Tagen treulich, genau, willig, und beständig erfüllen. 2) Bey allen ihren Hand-

lun-

lungen auf ihr beyderseitiges, und ewig dauerndes Wohl sehen, 1 Joh. 4, 20 — 21. folglich einander zwar mehr, als jeden andern Menschen, auf die zärtlichste, thätigste, und gefälligste Art, aber doch nicht blind, und gegen ihre moralischen Fehler gleichgültig lieben. 1 Kor. 13, 4. 3) Alle Versuchungen zur innerlichen, und äußerlichen Untreue auf das gewissenhafteste vermeiden Math. 5, 27. und insbesondere den Ehebruch über alles verabscheuen, ein Verbrechen, das um so schändlicher ist, weil sich in demselben die grösten Sünden a) wider Gott, b) wider den unschuldigen Gatten, c) wider die rechtmässigen Kinder, d) wider die Familie, und wider den Staat vereinigen. Gal. 5, 19. 1 Kor. 6, 9. 1 Thess. 4, 3 — 8. 4) Die zärtlichste Freundschaft, und zuvorkommende Gefälligkeiten einander erweisen.

Von der sogenannten ehelichen Pflicht läßt sich kein anderer allgemeiner Grundsatz bestimmen, als dieselbe also zu leisten, daß weder die Zeugung der Kinder, weder die beyderseitige Gesundheit, weder die wechselseitige Achtung Abbruch leide. Das Umständliche über diesen Gegenstand gehört in das Fach des Arztes, nicht des Sittenlehrers. Welch ein Abstand zwischen der Lehre des Weltapostels an die Verehlichten in seinem ersten Briefe an die Korinther, Kap. 7. und gewissen Foliobänden der Kasuistik!

§. 154.

Pflichten des Mannes.

Ihr Männer liebet eure Weiber, und seyd nicht bitter gegen sie. Kol. 3, 19. Der kristliche Ehemann muß daher 1) die wahre Wohlfart, und Ehre seiner Gattinn mit seiner eigenen als unzertrennlich verbunden ansehen, Eph. 5, 23 — 29., und für ihre geistliche so, wie für die leibliche Glükseligkeit aus allen Kräften Sorge tragen. 1 Kor. 14, 35. 1 Tim. 2, 11. 2) Die ihm von dem natürlichen, kristlichen, und bürgerlichen Rechte eingeräumte häusliche Oberherrschaft mit Liebe, und Sanftmuth so ausüben, daß die Frau in seinem Besitze sich für die glüklichste Person, ihn selber aber für ihren größten Wohlthäter halte. 1 Petr. 3, 7. 1 Kor. 14, 35.

§. 155.

Pflichten der Frau.

Sie bestehen darin, daß eine Frau 1) ihren Mann als das Haupt des Hauses, und den einzigen rechtmäßigen Besitzer ihres Herzens liebe, nicht allein alle Untreue, sondern auch den Schein derselben vermeide, und durch Bezeigungen der Hochachtung gegen den Mann der Familie ein gutes Beyspiel gebe. 1 Pet. 3, 1 — 7. Tit. 2, 4 — 5. 2) Daß sie das ganze Hauswesen in guter Ordnung halte. 3) Daß sie sich mit Arbei-

ten, die ihrem Geschlechte, und Range angemessen sind, und vorzüglich mit der Erziehung der Kinder beschäftige. Sprüchw. 31, 10—31.

§. 156.

Von unglüklich Verehlichten.

Bist du an eine Gattinn gebunden, so trachte nicht nach der Trennung. 1 Kor. 7. Durch diese Worte gebietet der Weltapostel das Band der Ehe ungetrennet zu erhalten. Daher muß vor allen untersuchet werden, ob die Zwistigkeiten, und Misvergnügen erwekende Ursachen zu heben sind, oder nicht, auf daß der beleidigte Theil keinen unüberlegten Schritt wage. Sind die Ursachen der Veruneinigung von der Beschaffenheit, daß sie Abhilfe gestatten, so muß der beleidigte Theil aus Liebe zu Gott, und seiner Familie kristliche Sanftmuth gebrauchen, und die Wiedervereinigung befördern, wozu die Betrachtung, daß getrennte Eheleute immer Misdeutungen ausgesetzt sind, und das Wohl ganzer Familien untergraben, vieles beytragen wird. Sind dagegen die Ursachen des Misvergnügens so erheblich, daß der eine Theil ohne Gefahr seiner Tugend, oder Gesundheit mit dem andern nicht leben könnte, hat man sich hierüber vor Gott geprüfet, und alle Hofnung der gegentheiligen Besserung verloren, dann muß erst den Gesetzen gemäß zur Ehescheidung geschritten werden.

Scheidungen vom Tische, und Bette, Ehehinderniße, Aufbietungen, oder Verkündungen angehender Eheleute, Dispensationen darüber, und alle über den Ehestand hier nicht berührte Gegenstände gehören in das Gebiet der Staats, und Kirchenrechtsgelehrsamkeit, und sind in dem k. k. Ehepatente vom 16. Januar 1782 enthalten.

§. 157.

Gesellschaft der Aeltern, und Kinder. Ihre gegenseitige Pflichten.

Die Aeltern sind im gewissen Verstande die zweyten Schöpfer der Kinder, und folglich der Glükseligkeit des Staates. Um ihrer ungemein wichtigen Pflicht Genüge zu leisten, müssen sie für die körperliche sowohl, als moralische Ausbildung dieser so unbehilflichen Geschöpfe die möglichste Sorge tragen.

1) Für die körperliche Ausbildung a) die Mütter sollen ohne wichtige Ursache die Pflicht nicht verabsäumen ihren Kindern die erste süsse, und natürlichste Nahrung einzuflössen, Luk. 11, 27. und sie nicht fremder Stillung anvertrauen, wodurch die Säfte des Kindes so oft vergiftet werden. b) Liegt es beiden Aeltern ob die Pflege des zarten kindlichen Körpers nach der Vorschrift eines Arztes so einzurichten, daß das Kind zu einer dauerhaften Gesundheit, und Ertragung unvermeidlicher Beschwerlichkeiten frühezeitig abgehär-

härtet werde. c) Müssen dem schon etwas erwachsenem Kinde die (§. 99.) berührten Gesundheitsregeln beygebracht werden.

2) Für die moralische Ausbildung a) durch Aufklärung des Verstandes, und Entwikelung der sämmtlichen Seelenkräfte überhaupt, und insbesondere derjenigen, die der Geburt des Kindes, und dessen künftigen, muthmaßlichem Berufe am nöthigsten sind; wo jedoch alles Uibertriebene, und den zarten Nerven der Kinder Schädliche zu vermeiden ist. b) Durch Verhütung aller schädlichen Vorurtheile, Irrthümer, und am meisten alles Aergernisses. c) Durch Ausforschung des Temperaments, der Neigungen, und Gemüthsarten der Kinder, um ihre Leidenschaften frühezeitig einzuschränken, und ihnen die gehörige Richtung zu geben. d) Durch Einflössung richtiger Gesinnungen gegen Gott, gegen ihre Aeltern, gegen sich selbst, gegen die Welt, in der, und gegen die Menschen, mit denen sie leben; mit einem Worte: durch Einpflanzung des wahren kristlichen Sinnes, und Wandels, als der Grundlage der zeitlichen, und ewigen Glükseligkeit. Luk. 2, 52. 2 Tim. 3, 15. Eph. 6, 4. e) Durch frühezeitige Angewöhnung zum Gehorsam. Wie man einen Knaben gewöhnet, so läßt er nicht davon, wenn er alt wird. Sprüchw. 22, 6.

Mittel zur guten Kindererziehung sind 1) faßlicher, zweckmässiger, und unabläßlicher Unterricht. 2) Das gute Beyspiel vorzüglich von Seite der Aeltern. 3) Bestrafungen, die doch a) so viel möglich nicht körperlich, am wenigsten aber

dem

dem Gefühle der Ehre entgegen seyn dürfen b) niemal in der Hitze ausgeübet, sondern nur als Arzney von einem klugen, nach der Besserung strebendem Arzte angewendet werden müssen.

Pflichten der Kinder gegen die Aeltern sind: a) vorzügliche Liebe. Math. 10, 37. b) Ehrfurcht. Eph. 6, 2. Sprüchw. 23, 2. c) Allgemeiner, und williger Gehorsam. Koloß. 3, 20. d) Herzliche thätige Dankbarkeit. Joh. 19, 26. 1 Tim. 5, 4 — 16. e) Liebevolle Pflege, und wenn es die Umstände heischen, auch Ernährung der Aeltern in ihrem schwächlichen Alter. Sir. 3, 14. Pflichten, die den Kindern ihr eigenes, innerstes Gefühl, und dankbarer Gehorsam gegen Gott auflegeet. Math. 15, 3 — 6. vergl. Mark. 7, 9 — 13.

§. 158.

Gesellschaft der Herren, und Dienstbothen. Gegenseitige Pflichten.

Die Verschiedenheit der Stände, der Abstand zwischen Herrn, und Diener sind weise Anordnungen Gottes, der in allen Dingen aus der Verschiedenheit, und anscheinender Unordnung die schönste Harmonie hervorbringet. Die Gesellschaft zwischen Herrn, und Diener wäre für den letztern unerträglich, wenn nicht Vernunft, und Gefühl das Band milderten, welches durch die wechselseitige evangelische Liebe vollends versüsset, und geheiliget wird. Zur Erreichung dieses ge-

sellschaftlichen Zwekes müssen von beiden Seiten folgende Pflichten beobachtet werden.

1) Pflichten der Herren sind a) ihre Diener als Mitmenschen mit Achtung ansehen, und sich oft daran erinnern, daß ein Zufall, der nicht unser Verdienst ist, uns zu Herren, und sie zu Dienern gemacht habe. Eph. 6, 9. b) Ihnen den Sold, und Lebensunterhalt ohne Zaudern, und Abbruch reichen. Koloß. 4, 1. c) Für ihre Sitten, und geistliches Wohl Sorge tragen, und sie durch gute Beyspiele zur Tugend aufmuntern. d) Sie mit sanften Ernste zu ihrer Pflicht anhalten, emsige Dienste mit besondern Wohlthaten vergelten, sie als unsere Brüder, die mit uns einen Beruf haben, und zu demselben Erbe bestimmt sind, jedoch ohne Vertraulichkeit lieben, und sie in allen Fällen so behandeln, wie wir an ihrer Stelle behandelt zu werden wünschen würden, wovon der Hauptmann Math. 8, 6. ein lehrreiches Beyspiel liefert.

2) Pflichten der Dienstbothen gegen ihre Herrschaft sind: a) Treue. b) Ehrfurchtvolle Liebe. c) Gehorsam, die Paulus zusammengefasset hat, als er an Titus schrieb: Die Knechte ermahne, daß sie ihren Herren unterthänig seyn, in allen Dingen zu Gefallen thun, nicht widerbellen, nichts veruntreuen sondern alle gute Treue erzeigen, auf daß sie die Lehre Gottes unsers Heilands zieren in allen Stüken 2, 9. und dieß alles von Herzen, mit guten Willen, nicht allein den Menschen zu gefallen, sondern als Knechte Kristi. Eph. 6, 5 — 7. Koloß. 3, 23 — 24.

§. 159.

§. 159.

Häusliche Frömmigkeit. Ihr Werth.

Aus der Beobachtung der so eben angeführten gegenseitigen Pflichten der Eheleute, der Aeltern, und Kinder, und der Herren, und Diener gegen einander entstehet die häusliche Frömmigkeit, welche Ehrfurcht gegen Gott, Liebe, und Werthschätzung gegen die Menschen, und in Absicht auf das Hauswesen Fleiß, Ordnung, Mäßigkeit, und stille Freude in der ganzen Familie eines Hauses sichtbar macht.

Der Werth dieser häuslichen Frömmigkeit ist unschätzbar, denn sie beglüket nicht allein die Familie, bey der sie wohnet, sondern, weil häusliche Zucht die erste Schule des bürgerlichen Lebens, und die Quelle der allgemeinen Frömmigkeit, und Wohlfart ist, breitet auch ihren Segen über den ganzen Staat aus. Sprüchw. 3, 33.

Von der kirchlichen Gesellschaft.

§. 160.

Würde des geistlichen Standes. Lehramt, Pflichten desselben.

Die Würde des geistlichen Standes ist unstreitig sehr groß. Sie beruhet nicht auf äußerlichen Vorzügen, wie jene der Apostel waren,

die

die mit außerordentlichen Gaben, und Kräften zu ihrem Amte sind ausgerüstet worden. Die Würde des geistlichen Standes, und Lehramtes gründet sich einzig auf die Absicht seiner Einsetzung, und auf den Nutzen, den er schaffen soll, nämlich das Salz der Erde zu seyn. Math. 5, 13. Die Religion zu lehren, und die Sakramente zu verwalten Math. 28, 19 — 20. und dadurch Tugend, und Glükseligkeit unter den Menschen zu befördern. Eph. 4, 11 — 12. 1 Kor. 3 — 5.

Gemeinnützigkeit allein bestimmet nach den kristlichen Grundgesetzen den Werth eines jeden Menschen, folglich auch des Geistlichen, und Religionslehrers.

Da die Pflichten des geistlichen Standes, und Lehramtes nach ihrem ganzen Umfange in der Pastoraltheologie abgehandelt werden, will man den Inbegrif derselben mit den Worten der heiligen Schrift hier nur berühren. Ein Bischof (folglich auch der mindere Geistliche, der den Bischof als sein Muster nachahmen muß) soll unsträflich seyn, eines Weibes Mann, nicht ein Weinsaufer, nicht pochend, sondern gelinde, nicht geizig, der seinem Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit. 1 Tim. 3, 2 — 5. Weidet die Heerde Kristi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu! nicht gezwungen, sondern freywillig, nicht um des schändlichen Gewinnstes Willen, sondern von Herzensgrunde; nicht als Herrschende über das Volk, sondern werdet Vorbild der Heerde. 1 Pet. 5,

1 — 5. den Sinn dieses Vorbildes erkläret Paulus Tit. 2, 7. Sey ein Vorbild den Gläubigen im Worte, im Wandel, in der Liebe.

§. 161.

Pflichten der Glieder der Kirche.

Die sind in zweyfacher Rükſicht zu betrachten 1) gegen die vorgesetzten Religionslehrer, 2) wechselseitig gegeneinander.

1) Gegen die Religionslehrer a) dieselben als Wohlthäter, und Wegweiser zur Glükseligkeit mit folgsamer Liebe verehren. 1 Theß. 5, 12. Gal. 4, 14 — 15. Luk. 10, 16. 1 Joh. 4, 1. b) Den guten Eingang der Lehre bey andern befördern helfen. c) Mit ihren Schwachheiten Nachsicht tragen und sie vor andern möglichst entschuldigen, damit nicht das Lehramt unwirksam gemacht werde, und sich vorzüglich nach ihren Worten richten. Math. 23, 2 — 3. d) Zu ihrem Unterhalte nach Vermögen das Seinige willig beytragen. 1 Kor. 9, 7. Gal. 6, 6.

2) Wechselseitig gegen einander müssen die Glieder der Kirche (vermöge §. 73.) einen vorzüglichen Grad der Liebe erweisen, und in geistlichen sowohl als leiblichen Anliegen alles leisten, was nach dem Ausdruke des Weltapostels Glieder eines Leibes, dessen Haupt Kristus ist, einander schuldig sind. 1 Kor. 12. Gal. 6, 10.

§. 162.

§. 162.

Religionsduldung.

Die Religionsgesellschaften können von zweyerley Gattung seyn. Entweder behaupten sie Grundsätze, wodurch die Ruhe des Staates gestöhret wird, und beobachten Gebräuche, welche den Wohlstand, und die Sittlichkeit verletzen, und so eine Gesellschaft kann, und darf von dem Staate, welcher für die Ruhe und Wohlfart seiner Bürger wachen muß, nicht geduldet werden. Doch ist Jeder für sich allein als Mensch, und Krist verpflichtet, auch dem Mitgliede so einer von dem Staate nicht geduldeten Gesellschaft bey jedem Vorfalle Menschenliebe zu erweisen.

Zu der andern Gattung der Religionsgesellschaften gehören alle diejenigen, die sich zu einer reinen, der Wohlfart des Staates zuträglichen Sittenlehre bekennen, unanstössiges Religionsgepränge beobachten, und nur in Vorstellungen, Meynungen, und Gebräuchen von einander unterschieden sind, welcher Unterschied sich unter den verschiedenen kristlichen Religionspartheyen findet, die doch ein höchstes Wesen, einen Mittler Jesum, und eine auf die evangelische Liebe gebaute Sittenlehre verehren, und in den k. k. Staaten der Toleranz geniessen. Wer diesen Bekennern des Kristenthums mitbürgerliche Liebe versagete, würde an dem Evangelium, als der Religion der Liebe, und an den landesherrlichen Vorschriften zum Verbrecher werden.

Zweyter Theil.

Lehre von den Tugendmitteln (Aszetik.)

§. 163.

Nachdem die besondern Tugendmittel im Verlaufe des Vortrags der Sittenlehre bey jeder besondern Tugend sind angezeiget worden, so bleibt nur die Anzeige von den allgemeinen Tugendmitteln übrig.

Es ist beynahe auf jedem Blatte dieses Werkes bewiesen worden, daß nur derjenige tugendhaft sey, der aus Dankbarkeit gegen Gott, und dem daraus fliessenden Gehorsam das menschliche Geschlecht liebet, und das Wohl desselben nach allen seinen Fähigkeiten, und Kräften befördert. So ein thätiges, rastloses Bestreben ist die einzige wahre Tugend, und soll der Zwek aller unserer Handlungen seyn. Nun wollen wir die zwekmässigen Mittel zur Tugend in Erwägung ziehen. Zuerst die falschen, nämlich übertriebene Strenge gegen sich selbst, Kasteyungen, Mortifikationen, Einsiedeley, All-

dächt-

dächteleyen. Zweytens die ächten, allgemeinen Tugendmittel, nämlich: Gebet, Selbstprüfung, Eingezogenheit, öffentlicher Gottesdienst, Genuß des heil. Abendmahls, ächter Gebrauch der heiligen Schrift, und anderer erbaulichen Bücher, Todesbetrachtung.

Erster Abschnitt.

Von den falschen Tugendmitteln.

§. 164.

Uibertriebene Strenge gegen sich selbst. Kasteyungen, Mortifikationen.

Der Mensch ist von dem Schöpfer mit einem zu erhabenen Absichten bestimmten Körper begabet worden, (§. 94.) er hat die Pflicht für dessen Erhaltung zu sorgen; (§. 98.) Wie thöricht, wie sträflich, und dem Geiste des Evangeliums entgegengesetzt ist daher jede übertriebene Strenge gegen sich selbst, die allzeit Schwächung des Körpers, und Verkürzung des Lebens zur Folge hat. Durch die Mönche ist jener Irrthum der alten morgenländischen Philosophie fortgepflanzet worden, daß die Seele, als ein himmlisches Wesen nur damal zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen könne, wenn der Mensch durch allerley Arten der Selbstpeinigung den Leib, als den Feind der Seele beynahe getödtet, und sich schon dießseits des

Grabes gleichsam entkörpert hat. Welch eine Beleidigung gegen die weisen Absichten des Schöpfers, der uns den Körper, als Werkzeug zum Guten gegeben, und für denselben Sorge zu tragen befohlen hat! Nur gemässiget und gehörig geleitet müssen sie werden, die wohlthätigen, der Einrichtung der menschlichen Natur unentbehrlichen Triebe; so geleitet, daß sie nicht allein das Wohl des Körpers, sondern das Glük der Menschheit befördern.

§. 165.

Einsiedeley.

Liebe des Nächsten ist die Grundlage des Kristenthums, der Einsiedler lebet nur für sich, ist von allen Gelegenheiten Menschenliebe zu üben entfernet, er kann also kein Mann nach dem Geiste des Kristenthums, er kann kein Schüler Jesu seyn. Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sey 1 Mos. 1. sind die Worte des Schöpfers, derer Wahrheit uns der Trieb unsers Herzens zur Geselligkeit fühlbar, und die Gesellschaft zum Bedürfnisse macht.

Nicht Einsiedeley, sondern eine von Zeit, zu Zeit freywillig erneuerte Einsamkeit um dem Fortgange seiner Tugend sowohl, als seiner Geschäfte ruhiger nachzudenken, und sich für das gesellschaftliche, thätige Leben aufs neue zu stärken ist philosophisch, und des Kristen würdig. 1 Kor. 5, 9. 11.

§. 166.

Andächteleyen.

Wenn man in Erwägung ziehet, was §. 52. 53. von der Andacht, und ihren Quellen ist gesagt worden, wird man leicht das Entgegengesetzte, nämlich die unächte Andacht, oder Andächteley erkennen. In den Kreis der Andächteley gehören geistlose, und zwekwidrige Gebetformeln, Wallfahrten aus blinden Vertrauen, die Kristus selbst durch den Ausspruch, daß wahre Anbetter den himmlischen Vater überall im Geiste, und Wahrheit anbetten werden, gemisbilliget hat, die von Mönchen eingeführte Segensprüche, und Bruderschaften, weil nach dem Geiste des Evangeliums alle Bekenner Jesu eine Bruderschaft der thätigen Menschenliebe ausmachen, und endlich Alles, was den Menschen nicht tugendhafter, das ist, nicht glüklicher macht.

Zwey=

Zweyter Abschnitt.

Von den ächten Tugendmitteln.

§. 167.

Gebett.

Betten heißt sein Gemüth zu Gott erheben, Gott seine Empfindungen, und Gesinnungen vortragen, und sich dabey den Allgegenwärtigen denken, woraus folgende Bemerkungen fliessen.

1) Da wir im Gebette unsere jedesmalige Empfindungen, Bedürfnisse, und Wünsche ausdrüken sollen, so bestehet die Form des Gebettes im Anbetten, Danken, im Aufopfern, Bitten, und Bekennen. Phil. 4, 6. Kol. 4, 2. Hinweg also mit so vielen zwekwidrigen, und in den ersten kristlichen Jahrhunderten unbekannten Gebetsformeln! — Der Stof des Gebettes muß aus den gegenwärtigen Empfindungen, und Bedürfnissen des Herzens hergehollet werden. Das von Jesu Math. 6, 5 — 15. gelehrete Gebett ist als Mu-

ster des Gebettes anzusehen, weil es alle geistliche, und leibliche Bedürfniße, samt dem ganzen Abhängigkeit des Menschen von Gott in sich faßet.

2) Die Nothwendigkeit des Gebettes ist keineswegs auf Gottes, sondern allein auf unserer Seite als die größte Wohlthat zu betrachten. Der Allerhöchste ist ohne uns, und durch sich selbst höchst selig, und allwissend, wir hingegen sind einer steten Verbesserung unsers innern, und äußern Zustandes sowohl fähig, als bedürftig, folglich zur öftern heiligen, und vertraulichen Unterhaltung mit dem liebreichsten Vater seiner Geschöpfe verpflichtet. Eph. 6, 18.

§. 168.

Eigenschaften des Gebettes.

Das Gebett muß a) mit lebhaften Glauben, 1 Tim. 2, 5. Röm. 5, 2. Eph. 2, 18. 3, 12. Joh. 16, 23, b) mit kindlichen Vertrauen, Math. 6, 6. Jak. 1, 6 — 7. c) mit gänzlicher Unterwerfung, und Ergebung in das, was Gott will, verbunden seyn. 1. Joh. 5, 14. d) Man kann entweder bloß innerlich, oder innerlich, und äußerlich zugleich betten. Auch jede fromme Empfindung ist Gebett. Röm. 8, 26. e) Man bette so lang, als das Herz bewegt ist, folglich kurz, aber desto öfter; um aber oft betten zu können muß sich das Herz immer in einer gottseligen Faßung erhalten. 1 Theß. 5, 17. 1 Pet. 4,

8. f) Die äußern Umstände, nämlich Ort, Zeit, Stellungen, und Geberden des Leibes, welche an sich selbst betrachtet beym Gebette gleichgültige Dinge sind, Joh. 8, 24. vergl. 21 — 23. ordne man mit Klugheit so an, daß sie die Andacht befördern. g) Man mache sein ganzes Leben zum Gebette. (§. 31. 52. 53.) So ein beständiges Gebett ist das erhabenste, wirksamste, und seligste. 1 Theß. 5, 17. Math. 6, 5 — 15.

§. 169.

Selstprüfung.

Ohne Selbstprüfung ist es unmöglich sich selbst zu kennen, und ohne Selbsterkenntniß ist keine Weisheit, und Tugend möglich. Sprüchw. 14, 8. Gal. 6, 4 — 5. Jeder kommende Tag ist für den Menschen ein neues Leben, zu dem er aus dem Schlafe, diesem Bilde des Todes, aufwachet. Er stelle also alle Tage eine genaue Prüfung seiner selbst an. Die Selbstprüfung muß a) aus der Absicht seine Fehler zu entdeken und zu bessern unternommen werden, man muß sich selbst nicht andere prüfen, Luk. 18, 11. und zu diesem Ende die Quellen, und Absichten seines Betragens, und vornehmlich der von andern an uns gepriesenen Handlungen untersuchen, und vor allem auf das Ende sehen, zu welchem unsere Gesinnungen, und Handlungen führen. b) Man wende vorzüglichen Fleiß auf die Untersuchung, wie weit man es mit der Besiegung jener Fehler, und Gebrechen gebracht habe, denen man vorzüglich un-

terworfen ist, und erneuere den Vorsatz hauptsächlich gegen diese Lieblingsfehler. c) Man stelle nicht allein die tägliche, sondern zu gewissen von Geschäften etwas freyern Zeiten eine besondere, und allgemeinere Selbstprüfung an, um seinen Fortgang, oder Abnahme in der Tugend zu erkennen, und mit verdoppeltem Eifer an seiner sittlichen Besserung zu arbeiten.

§. 170.

Eingezogenheit.

So unnütze auch (§. 165.) die Einsiedeley ist, so nothwendig ist von der andern Seite die vernünftige, und kristliche Eingezogenheit, oder Vermeidung jedes weitläuftigen Umganges mit denen, die uns eigentlich nicht angehören. Wer sich ausser der Pflicht seines Amtes jedem Menschen zum Gesellschafter auf den Hals wirft, an allen Vergnügungen, und Zusammenkünften Theil nehmen will, geniesset seine Tage wie ein immerwährend Trunkener, behält keine Zeit für seine Pflichten übrig, und führet im Grunde ein plagevolles Leben. Nur muß zwischen Ungeselligkeit, und Eingezogenheit der Unterschied nicht verkannt werden. Nicht jede Eingezogenheit, jede Abgeschiedenheit von der Welt ist eine pflichtmässige, und fromme Stille 1 Kor. 5, 9 — 11. Temperament, verdrüßliche Laune, Stolz, Erwerbsucht, und das Alter sind größtentheils die Beweggründe dazu. Der vernünftig, und kristlich Eingezogene widmet im erheischenden Falle seine menschen-

schenfreundliche Dienste der ganzen Welt, und verschliesset sich nur deßwegen in einen kleinen Kreis gleichdenkender edler Seelen, um für seine Vervollkommung mehr Zeit zu gewinnen. Joh. 6, 15.

§. 171.

Oeffentlicher Gottesdienst.

Der Mensch, nicht bloß Geist, sondern ein Wesen vermischter Natur, bedarf auch äußerlicher, und fühlbarer Dinge, um das innere Gefühl für Religion und Tugend zu stärken. Der öffentliche Gottesdienst gibt ihm dazu eines der zwekmäßigsten Mittel. Der von der Gemeine angestimmte Gesang macht frohe, und heilige Gefühle rege, die öffentlichen Predigten erinnern uns an Pflicht, und Tugend, und das Beyspiel frommer Nebenmenschen reisset uns zur Nachahmung hin. (§. 75. 76.)

§. 172.

Genuß des heiligen Abendmahles.

Das heilige Abendmahl als ein feyerliches Gedächtnißmahl Jesu, und unserer durch ihn bewirkten Erlösung gibt unserer Tugend vorzügliche Nahrung und Stärke, denn 1) erneuert es bey uns das Andenken der gränzenlosen Liebe Jesu, Luk. 22, 19. 1 Kor. 11, 24 — 26. Joh. 13, 1. 2) entflammet es unsere Herzen zur thätigen Brüder-

verliebe, 3) vermehret es unsere Gemüthsruhe, indem es ein Pfand unserer zukünftigen Seligkeit, und ein heiliges Liebesmahl ist. Röm. 3, 25. 5, 9. Eph. 1, 7. Koloß. 1, 14. 1 Pet. 1, 2 — 19. Joh. 6, 51 — 54 — 56. Nur muß es nach der Lehre des Weltapostels mit gewissenhafter Selbstprufung 1 Kor. 11, 28. öfter genossen werden.

§. 173.

Aechter Gebrauch der heiligen Schrift.

Die heilige Schrift als das erste aller Erbauungsbücher ist der Tugend ungemein beförderlich. 2 Tim. 3, 15 — 17. Röm. 1, 16. 1 Pet. 1, 23. Je öfter man darinne ließt, desto mehr wird man aus dieser unerschöpflichen Quelle bereichet. Das Verbot des Bibellesens ist in den k. k. Staaten durch eine landesherrliche Verordnung vom 10. August 1781 aufgehoben worden.

Zum ächten Gebrauche der heiligen Schrift wird erfodert, daß man 1) mit kluger Wahl der lehrreichsten, kräftigsten, und unserm jedesmaligen Zustande heilsamsten Stellen, 2) daß man mit vorläufiger Versammlung des Geistes, Luk. 8, 15. 3) daß man mit Verstande und Einsicht, auch im erfodernden Fällen mit Hilfe eines von dem klügern Theile für bewährt gehaltenen Kommentars, 4) daß man mit Aufmerksamkeit, und Ehrfurcht, 5) daß man mit thätiger Anwendung auf

seine Gesinnungen, und Handlungen lese. Joh. 7, 17. 7, 13. Jak. 1, 22 — 24. Röm. 1, 18. Math. 25, 29.

Auch andere Bücher, die von wahren Verehrern der Tugend, und Eiferern für die gute Sache sind geschrieben worden, verdienen die Aufmerksamkeit jedes Tugendbegierigen. Nur muß er, bis er in den ächten Grundsätzen sich festgegründet hat, Klosteraszeten, Mystiker, und sogenannte Legenden mit Behutsamkeit lesen.

§. 174.

Todesbetrachtung.

Die Menschen scheuen die Todesbetrachtung, weil sie den Tod für das traurigste aller menschlichen Schiksale halten, und ihn daher auch fürchten. Wie nngegründet diese Furcht sey, soll aus Folgendem erhellen. Die Furcht ist eine Empfindung, die aus der Vorstellung eines kommenden Uibels entstehet; da also keinem Menschen eine Vorstellung vom Tode angeboren ist, so kann ihm auch keine Furcht dafür angeboren seyn. Ein Mensch, der nie einen Sterbenden gesehen, nie etwas vom Tode gehört hätte, würde an der Entkräftung des höchsten Alters gewiß sehr ruhig, und ohne Furcht entschlaffen. Weinende Gesichter, schwarze Farben, das schauderhafte des Leichengepränges haben die Furcht des Todes erzeuget.

Wer ein Kind dafür verwahren, und veranstalten könnte, daß es bey dem ersten Anblike eines Verstorbenen Freudenlieder hören, fröhliche Menschen sehen, und aus ihren Minen und Worten den Glükwunsch an den Todten über dessen Befreyung von den Mühseligkeiten dieses Lebens, und Uibergang zu einem Bessern vernehmen würde, kurz: wenn man einem Kinde gleich das erstemal den Tod in einer freudigen Gestalt zeigete, so würde die vermeinte natürliche Furcht sich bald verlieren, und die Todesbetrachtung unsere angenehmste Beschäftigung seyn, so wie sie eine der wohlthätigsten ist, denn sie ist a) für die Lasterhaften ein mächtiger Antrieb zur Bekehrung, Math. 24, 42. 25, 1 Röm. 6, 7. 1 Kor. 15, 56. b) für die Gerechten die nachdrüklichste Warnung zur steten Wachsamkeit über sich selbst, 1 Theß. 5, 23. Röm. 2, 6 — 7. c) Für die Gerechten, und mit widrigen Schiksale Kämpfenden der labendste Vorschmak reichlichster Entschädigung, und ewiger Belohnung. Joh. 3, 16. 5, 28 — 29. 11, 25 — 26. 1 Kor. 15, 21 — 57. 2 Tim. 1, 10.

Was könnte dem Kristen die Todesbetrachtung verbittern? Die körperliche Auflösung? — Ist der Tod gewaltsam, so geschieht sie augenbliklich, und ist er natürlich, so wird das Gefühl der Auflösung durch die vorgehende Krankheit allmählich abgestumpfet, und erträglich gemacht. Die Trennung von Freunden, und Angehörigen? — Eben der Tod, welcher nur eine kurze Scheidung verursachet, wird uns in einen unendlich bessern Zustand versetzen, wo wir ohne Furcht der Trennung mit ihnen vereiniget seyn werden. Die

Tren-

Trennung von unsern Glüksgütern? — Durch den Tod verwechseln wir nur irrdischen Staub gegen ewige Schätze, und kommen dorthin, wo wir die Früchte unserer vernünftig angewandten zeitlichen Güter geniessen werden. Die Ungewißheit unsers Zustandes in jener Welt? — allein ist nicht selbst diese Bangigkeit ein Beweis unsers wachenden Gewissens? Haben wir nicht an Gott den liebreichsten Vater, dessen Erbarmnisse alle seine übrigen Werke übertreffen, und an Jesu einen Mittler, der uns von der sklavischen Furcht des Todes erlöset hat? 1 Hebr. 2, 14. Röm. 8, 1. 1 Joh. 3, 6. 7, 10—19. Joh. 10, 27—29. 2 Tim. 4, 18—21—24.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fabiani, Ignaz von

Grundzüge der kristlichen Sittenlehre

Wien 1789

Mor. 349
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10596183-0
VD18 14593483-001